image
not
available

I

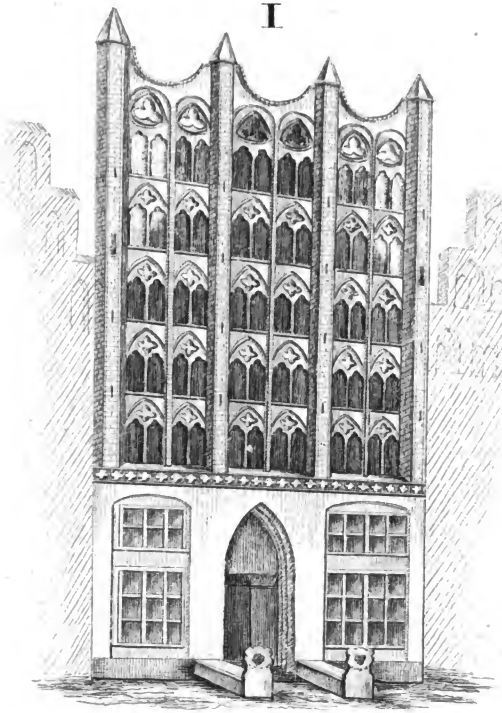

Das Haus der Burgermeister
Wulflam in Stralsund
am Alten Markt (Litt: D. № 131).

Digitized by Google

Einige Bruchstücke

aus der

Geschichte der Stadt Stralsund.

Zu einer Uebersicht nach der Zeitfolge

zusammengestellt

von

A. T. Kruse,

Altermann des Gewandhauses.

Erstes Buch.

Mit den Urkunden des Stralsunder Friedens
von 1369 und 1370.

Stralsund 1846.

Löfflersche Buchhandlung (C. Hingst).

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Zur Nachricht.

Die folgenden Blätter enthalten den beſonderen Abdruck einer in der Stralſunder Wochenſchrift »Sundine« 1846 Nr. 29. bis Nr. 41. unter der Rubrik »Sundiſche Studien« erſchienenen Abhandlung, mit wenigen Abänderungen. Da, auch bei der weiteren Verbreitung durch den Druck, nur die Abſicht vorwaltet, im Allgemeinen eine nähere Bekanntſchaft mit der Geſchichte Stralſunds zu fördern, noch bevor eine gründlichſte Bearbeitung derſelben mit irgend einer Wahrſcheinlichkeit erwartet werden kann, ſo ſchien es nicht zweckmäßig, die gegenwärtige durch genaueſte Angaben der benutzten Quellen, und kritiſche Rechtfertigung einer jeden, zu erſchweren und für die Leſer zu beläſtigen. Indeſſen hat es auch hier an einem ſorgſamen Streben nach Wahrheit und Ueberzeugung nicht gefehlt; wobei denn freilich auch *die* gewonnen, oder vielmehr beſtätigt worden, daß es keinem Sterblichen vergönnt iſt, die Wahrheit in ganz ungetrübter Reinheit zu ſchauen. Eine allgemeine Nachweiſung benutzter Quellen wird vielleicht einem folgenden Buche beigefügt.

Stralſund, im October 1846.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Von dem Anfange des Handels in der Ostsee bis zu Stralsunds höchstem Glanze, unter Bertram Wulfstam, 1370.

§. 1.

Die Ostsee, des großen, die Erde umschlingenden Oceans kleine, sehr versteckte Meeresbucht im nördlichen Europa, blieb den Völkern des Südens lange unbekannt, bis die an den Küsten der nahen und fernen Länder mit Handelsbegier umherforschenden Phönizier, lange vor Christi Geburt, in England das Zinn, am Südrande der Ostsee die Bernstein-Quellen auffanden.

Indessen konnte der Seeweg nach dem, durch Stürme und lange Winter gefährlichen baltischen Meere um so weniger lohnen, als dessen Küsten keinen anderweitigen Handelsverkehr begünstigten; die Ostsee blieb wieder viele Jahrhunderte hindurch, wenigstens für die Geschichte, ganz unbekannt, bis die Römer vordrangen nach Gallien und dem Rheine. Tacitus hatte und gab Kunde von Völkerschaften an der Ostsee, aber helleres Licht brachte erst das Christenthum zu ihren Küsten.

Auf drei verschiedenen Wegen kam die neue Lehre mit Handel und Kultur heran. Zunächst, im vierten bis siebenten Jahrhundert, drangen diese innig verbündeten Mächte, von Byzanz, dem prächtigen Kaiserſitze, nach und nach bei den slavischen Völkern immer weiter vor und eröffneten für viele Jahrhunderte eine lebhafte Handelsstraße, an welcher die Städte Kiew und Novgorod für eine blühende Zukunft begründet wurden; die Küsten der Ostsee selbst gewannen aber noch keine festen Handelsplätze, wenngleich um diese Zeit das fabelhafte Vineta, an dem flachen Strande zwischen der Oder und Peene, als ein Sammelplatz für den Bernstein-Handel gedient haben mag.

Andererseits ward von England aus der Verkehr mit der Ostsee im achten und neunten Jahrhundert eröffnet; theils, indem Hafen-Stellen Jütlands an der Nord- und Ostsee, Ripen und Schleswig, zur Vermittelung benutzt wurden, theils, indem eine förmliche Entdeckungs- und Missions-Expedition Alfred des Großen, unter Leitung der Mönche Other und Wulfstan, direct durch den Sund, die ganze Ostsee zu erforschen unternahm. Wie geringe die

Erfolge dieser ersten Bestrebungen auch sein mochten, gewiß ist: daß sich nun ein Küsten-Verkehr von Schleswig, am Südrande der Ostsee, durch die Meerenge Rügens nach den Mündungen der Oder und weiter zur Ostsee entwickelte.

Diese Entwickelung ward noch mehr gefördert, als das Schwert Karls des Großen die Völker und Wälder des nördlichen Deutschlands so weit gelichtet hatte, daß Handel, Christenthum und Gesittung, auch auf dem dritten Wege, vom Rheine her, über Bremen, bis zur Elbe vordringen, in Hamburg 834 einen Bischofssitz und bald darauf in Schleswig und Ripen christliche Kirchen gründen konnten. Aehnliche Bestrebungen erreichten auch die Peene, aber ohne dauernden Erfolg.

Mittlerweile hatten die Normänner die Skandinavischen Küsten der Ostsee bevölkert, als kühne Seefahrer auch alle Meeresküsten der Ostsee heimgesucht; schon vor dem 10ten Jahrhundert drangen sie, nicht allein auf den Seewegen, sondern auch durch Liev- und Esthland, über Novgorod und Kiew, nach Constantinopel; für diesen Handelsweg ward Gothland der sicherste, bequemste Niederlagsplatz der Kaufleute in der Ostsee. Noch aber beherrschte das Heidenthum und Seeräuberei die Schifffahrt dieses Meeres. Palnatokke, Anführer der heidnischen Jomsvikinger, Inhaber der Jomsburg an der Oder-Mündung, wo gleichzeitig aus dem Dunkel, worin sich die Sage von Vineta's Herrlichkeiten verliert, Julin als Handelsort sich deutlicher hervorhebt, kämpfte für den Glauben der Väter gegen die Dänen, die der neuen Lehre zugänglicher waren, als die Obotriten, Wenden und Slaven an den Küsten von Meklenburg und Pommern. Hier endete im Jahre 1000 der Norwegische christliche König Olaf Trygveson, in der Seeschlacht bei der Greifswalder Oie, gegen Schweden und Dänen sein merkwürdiges Leben, indem er sich mit Schwert und Schild in die Wellen stürzte.

Immer weiter aber verbreitete sich die christliche Lehre, selbst nach Island; nur an den Küsten Meklenburgs und Pommerns fand sie, über dreihundert Jahre nach Gründung der christlichen Kirchen in Hamburg, Schleswig und Ripen, noch den heftigsten Widerstand. Auch in Polen herrschte das Christenthum schon lange; Posen und Gnesen waren im 10ten Jahrhundert Bischofssitze geworden, und in Kiew zählte man schon vierhundert Kirchen, als in Pommern noch keine einzige gegründet werden konnte. Dies gelang zuerst dem Bischof Otto von Bamberg, von den Polen unterstützt,

Digitized by Google

1124 in Stettin, aber auch er, sonst ein kühner Christenheld, wagte sich nicht zu den Heiden der Insel Rügen, wo der Götterglaube auf Arkona und im Hertha-Hain die letzte Zuflucht fand und die auf dem Festlande vom Christenthum bedrängten Glaubensgenossen zu einer starken Bevölkerung sammelte, die der reiche Fischfang und der daraus entsprungene See-Verkehr mit dem um 1106 gegründeten, rasch emporblühenden Lübeck, nährte.

Dännemarks Könige trachteten schon lange nach dem Besitze der Insel Rügen, die mit ihren weißen Kreide-Ufern die gegenüber liegenden Insulaner täglich lockte, aber auch zum Kampfe reizte, denn die Rujanen heerten nicht selten auf den Küsten der Dänen.

Als nun König Waldemar der Große sich mit seinem Freunde und Bischof, dem großen Absalon, zu dem Entschlusse vereinbarte, Rügen zu erobern und die dortigen Heiden zu bekehren, da vermochten die tapfern Rujanen den vielfältig wiederholten Anfällen der übermächtigen Dänen auf die Dauer nicht zu widerstehen; nach mehr als zehnjährigem Kampfe fiel der heidnische Tempel zu Arkona 1168 in die Hände der Dänen; ganz Rügen ward erobert, alle Götzen wurden vernichtet und Absalon gründete viele, noch jetzt bestehende Kirchen auf Rügen, während Waldemar die Insel, als ein dänisches Lehn, dem Anführer der Rujanen, Jaromar, übergab und mit diesem vereint die Erweiterung des Besitzes auf dem gegenüberliegenden, sumpfigen und waldigen Festlande bis zur Trebel und Peene, gegen die Meklenburger, unter Heinrich dem Löwen, andererseits gegen die Pommern, unter dem Wolgaster Herzog Bogislav, erstrebte, welches auch in soweit gelang, daß Jaromar 1193—94, nach dem Tode Waldemars, in Folge einer Verhandlung in Dännemark, auch von Anastasia, der Wittwe des Pommerschen Herzogs Bogislav von Wolgast, als Herr des »Fürstenthums Rügen« mit dem Festlande (etwa die beiden jetzigen Kreise Franzburg und Grimmen) anerkannt ward.

Diese nähere Verbindung der Insel mit dem Festlande veranlaßte den Fürsten Jaromar, angereizt durch das schnelle Emporblühen der nahen, ihm persönlich bekannten Hafenstädte Lübeck, Wismar und Rostock, und gewiß aufgefordert von handelsbegierigen Sachsen, die den bequemsten, sichersten Hafen für den Verkehr mit der Ostsee, namentlich mit dem um diese Zeit schon sehr blühend gewordenen Wisby, suchten ebenfalls eine Hafenstadt zu grün-

Digitized by Google

den, und er wählte dazu diejenige Stelle bei der Insel Strela oder Strale, an dem »Strela-Sunde«, zwischen Pommern und Rügen, wo schon längst eine Fährstelle bestand, eine gesicherte Rhede schon vielfältig von Handel treibenden Schiffen und Krieg führenden Dänen als bequemer Anker- und Verhandlungs-Platz benutzt worden war, und die sich auch mit Rücksicht auf größeren See-Verkehr, sowohl nach Dännemark und Schweden, weiter auch durch den Sund, als auch andererseits nach den übrigen östlicheren Küsten der Ostsee, vorzugsweise gegen andere als sehr gelegen darstellte. Diese Stadt soll 1209 schon vorhanden gewesen, 1210 oder 1212 von den Pommern bis auf die Kirche zerstört worden sein, kommt aber zuerst in einer Urkunde von 1229 mit dem Namen to'm Sunde (Strale-Sunde) vor, und andere Angaben lassen sie erst 1230, nach einer gänzlichen Zerstörung durch Feinde, wieder neu begründen.

§. 2.

Zur Zeit der Gründung Stralsunds bestand ein heftiger Drang des Handels vom südlichen Deutschlande her, mit Zufuhren aus den Italiänischen und Französischen Städten und den Häfen am Mittelländischen Meere, mit Producten des Südens und mit Fabrikaten der in Italien, am Rhein und in den Niederlanden schon blühend gewordenen Städte, nach dem Norden, den Skandinavischen Küsten der Ostsee und durch die Vermittelung Wisby's nach dem Innern Rußlands. Schon 1135 gab der Kaiser Lothar den nach Gothland handelnden Deutschen Schutz-Briefe. Namentlich war es der Handel mit Tuch, der diesen Absatzweg zu den Völkerschaften suchte, welche, seither mit Thierfellen bekleidet, nunmehr diese abzulegen und gegen Tuchbekleidung zu vertauschen geneigt wurden, wodurch ein außerordentlich großer Absatz hervorgerufen ward, für dessen Befriedigung das sich immer mehr von Süden nach Norden ausdehnende Tuchmacher-Gewerbe kaum hinlänglich sorgen konnte.

Dieser Handels-Drang hatte zuerst Lübeck, innerhalb funfzig Jahren nach seiner Gründung, schon sehr empor gebracht, als Schleswig 1157 durch eine lange Belagerung von dem gewohnten Handel mit der Ostsee ausgeschlossen und fast ganz zerstört ward; dadurch wandte sich der Ostsee-Handel noch entschiedener nach Lübeck, das, von Heinrich dem Löwen mit einem besonderen freisinnigen Stadt-Rechte bewidmet, für den die Freiheit suchenden Kaufmann immer beliebter ward, die Verbindung mit Wisby immer fester knüpfte und so die Hauptleitung des Ostsee-Handels gewann.

Digitized by Google

Wismar und Roſtock folgten dem Beiſpiele; auch dieſe Städte wurden von ihren Gründern mit Freiheiten (Gerechtigkeiten, Privilegien) begünſtigt, damit Handwerker und Kaufleute ſich gerne anſiedelten; ebenſo erhielt Stralſund von ſeinem Gründer ſofort die Richtung auf freien Handels-Verkehr.

Jaromars Nachfolger, Witzlaf I., bewilligte 1224 den Lübeckern viele Freiheiten und Schutz nach lübiſchem Rechte; aus den zugleich angeordneten Abgaben von Schiffen und Ladungen geht deutlich hervor, daß an der Rügenſchen Küſte Herings-Fang und Herings-Salzerei zur Ausfuhr in eigenen Pitten auf Wittow betrieben ward. Später gewann der Handel mit geſalzenen Heringen für Stralſund eine große Ausdehnung.

Derſelbe Rügenſche Fürſt, Witzlaf I., läßt 1229 zu Gunſten ſeiner geliebten Bürger in Stralſund eine andere beabſichtigte neue Rügenſche Stadt, Schadegard, wieder eingehen und verſpricht »Communi Consilio Stralesund« daß er keine andere neue Stadt anlegen wolle, als wo es den geliebten »Rathmannen« angemeſſen erſcheinen würde.

Hier finden wir alſo ſchon einen »Gemeinde-Rath« und »Rath-Mannen« als Stadt-Behörden; neben dieſen aber beſtand hier, wie auch in andern Städten, ein Fürſtlicher Vogt, der die Gerichtsbarkeit ausübte und überhaupt als Stellvertreter des Landesherrn anzuſehen war.

Im Jahre 1234 wird Stralſund von Witzlaf I. mit demſelben Rechte bewidmet, welches der Meklenburgiſche Herzog Borwin der Stadt Roſtock bewilligt hatte: das lübiſche Recht.

Im J. 1238 wird Stralſund von den Lübeckern faſt ganz zerſtört. In einer Urkunde vom 24. Februar 1240 wiederholt Witzlaf die Bewidmung mit dem Stadt-Recht von Roſtock und ſchenkt der Stadt eine große Feldmark mit Holz und Weide; die Inſel »Strale« und eine ausgedehnte Fiſcherei-Gerechtigkeit; er verſtattet den Stralſundern die Jagd, außer auf Hochwild, und bewilligt ihnen Zollfreiheit überall im fürſtlichen Gebiete; die Feldmark des alten Dorfes, wo ehemals die Fähre geſtanden, verkauft er denſelben für 90 Mark.

Dieſe erheblichen Begünſtigungen werden der neuen Stadt Stralſund zugeſichert, und es iſt wahrſcheinlich, daß es zur Wieder-Aufhülfe der von Feinden oder einer Feuersbrunſt ſehr zerſtörten Stadt geſchah. Aber auch der begünſtigte neue Aufbau ward 1249 durch die Lübecker ſehr ge-

Digitized by Google

ſtört, da dieſe mit den Dänen in Streit gerathen waren, das von dem Biſchof Abſalon gegründete Kopenhagen niedergebrannt hatten und auf der Rückkehr die beneidete Handels-Anlage des Rügenſchen Fürſten und Vaſallen Dännemarks zu vernichten trachteten. Hierauf folgte ein Krieg, worin der Nachfolger des 1249 geſtorbenen Witzlafs I., Jaromar II., mit den Dänen gegen Lübeck focht, welches beſiegt ward, indeſſen 1254 noch einen leidlichen Frieden mit Beſtätigung der früheren Handelsfreiheiten erhielt.

Mittlerweile war der Aufbau Stralſunds ſehr eifrig betrieben worden; es war 1254 ſchon eine Alt- und Neu-Stadt vorhanden; in dieſem Jahre gründete der Herr von Putbus mit mehreren Geſchlechtern das »Johannis-Kloſter«; 1256 verleihen »Rathmänner und Gemeinde« dem neu erbauten Heiligen Geiſt-Hauſe ein beſtoſſenes Ackerſtück neben der »Neu-Stadt«, für welche das bisherige Plankwerk der »Alt-Stadt« weiter hinausgerückt werden muß. Alſo war die Stadt Stralſund, etwa 50 Jahre nach der urſprünglichen Gründung und nach zwei- oder dreimaliger Zerſtörung, ſchon eben ſo groß wie jetzt! Welch eine raſche Ausdehnung!

Im Jahr 1256 verkauft Jaromar II. an zwei Stralſunder Bürger die Benutzung des vom Pütter See kommenden, bei der Mauer der Stadt in's Meer fließenden Waſſers, zu Mühlen-Anlagen für eine jährliche Abgabe von 150 Drömt Getreide, wovon $\frac{2}{3}$ in Gerſten- und Hafer-Malz zu entrichten. Die Stadt hatte alſo ſchon Mauern und ein großes Mahl- und Malz-Bedürfniß, gewiß eine ſtarke Bevölkerung. Dieſe ward durch den lebhaft fortſchreitenden Handelsverkehr herbeigerufen, erhalten und wohlhabend; insbeſondere ward der Zug nach Rußland, theils über Wisby, theils direct auf der Newa nach Novgorod, theils aber auch über das im Jahre 1201 gegründete Riga nach Novgorod und Smolensk, immer ſtärker und lohnender; daneben entwickelte ſich ein ſtarker Abzug von Getreide und Lebensmitteln aller Art nach Norwegen; ferner ein ganz eigenthümlicher Verkehr nach und von Schonen, wo ſich um dieſe Zeit ein ungewöhnlicher Zug von Heringen eingefunden hatte, deren Fang und Einſalzung durch die Bewohner der deutſchen Städte, namentlich von Stralſundern, mit großer Emſigkeit betrieben ward.

Mit dieſem Geſchäfte war denn auch ein bedeutender Waarenhandel verbunden; die Stralſunder ſandten, wenn auch wenig Getreide, doch viel Bier, deutſche und andere

Digitized by Google

Producte und Fabrikate, besonders Tuche, hinüber; die Heringe von dort brachten sie nach anderen neu entstehenden Häfen der Ostsee, von wo dann wieder Talg, Felle, Wachs und Pelzwerk zurückgenommen, zum Theil nach niederländischen, französischen und spanischen Häfen versendet wurden. Von dort kamen die Ladungen mit Salz, Wein, Südfrüchten und Fabrikaten zurück, und so arbeitete der Kaufmann, dessen Gewerbe sich rascher ausdehnte als die Konkurrenz, immer mit großem Gewinne. Kein Wunder, daß sich Reichthum in den Städten häufte, wo der Kaufmann seinen Sitz hatte und in seinen Geschäftskreis eine Menge Handwerker mit hineinzog, die nur in den Städten ihr Gewerbe, auch für die ganze umliegende Landschaft, betrieben, und durch Gilden- und Zunft-Verbindungen, welche durch Bestätigung der Obrigkeiten zu Privilegien wurden, sich im dauernden Besitz der Gewerbe-Berechtigungen zu erhalten suchten und erhielten.

Unter solchen Verhältnissen nahm nun auch Stralsund sehr rasch zu, an innerer Kraft und äußerer Bedeutung; ähnliche Verhältnisse waren in Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock; auch das 1233 vom Kloster Eldena aus gegründete Greifswald bildete sich rasch und gleichartig aus. Aber diese Gleichartigkeit der Entstehung und Entwickelung der genannten und vieler anderen Städte des nördlichen Deutschlands, dehnte sich auch auf ein anderes, minder günstiges Verhältniß aus, indem ihr Handel, theils gegen die Willkühr eigener und fremder Landesherren, sowohl auf der See als zu Lande, theils gegen Seeräuber, Raubritter und Wegelagerer, welche die leicht zu machende Beute reizte und reichlich lohnte, auch außerhalb der Stadtmauer Schutz verlangte, den sie nirgendwo zuverlässiger finden konnten als bei sich selbst. Dies führte hier, wie schon früher in Italien und im südlichen Deutschland, zu dem Bedürfniß einer Vereinigung der Städte, für gegenseitigen Schutz und für gemeinschaftliche Verkehrszwecke.

Im Jahre 1241 war zwischen Hamburg und Lübeck eine Vereinbarung geschlossen worden, die gewöhnlich als Anfang der Hanse bezeichnet zu werden pflegt, obgleich dabei an ein solches ausgedehntes Bündniß gar nicht gedacht ward; noch waren Hamburg an der Elbe und Nordsee, Lübeck an der Ostsee, mit sehr verschiedenen Handelsbeziehungen, zu wenig gleichartig; Hamburg hatte, trotzdem daß es schon über 400 Jahre bestand, also über 300 Jahre

Digitized by Google

älter war als Lübeck, noch immer keine so große Handelsbedeutung gewonnen, als letztere Stadt in den ersten 100 Jahren. Indessen bewirkten beide Städte vereint, für sich selbst und viele andere, manche Begünstigungen. Ihre Gesandten erlangten von Margaretha in Flandern, für sich und »die Deutschen, welche Gothland besuchen,« eigene Freiheiten. Sie verschafften sich besondere Privilegien in Norwegen, Schweden und Dänemark, in Livland und Esthland, Preußen und Riga, alles in dem Zeitraum von 1241 bis 1283.

Mittlerweile hatten sich die Verhältnisse in Stralsund auch weiter ausgebildet; 1263 finden wir hier einen mit 19 Personen besetzten Rath, einen alten und neuen Rath nach lübischer Wahl-Ordnung und mit Abwechselung. Im J. 1272 ward mit dem Fürsten Witzlaf III. die Oerbare oder jährliche Abgabe an den Landesherrn zu 200 Mark Pfennigen »unabänderlich« festgestellt. 1273 sollen Feinde, 1271 u. 1274 Feuersbrünste den größten Theil der Stadt zerstört haben; 1278 werden feste Zölle, Hafen-Abgaben und dergl. eingeführt. Damals hatte die Stadt schon vollständige Befestigung und 53 Bliden oder große Wurfgeschosse auf den Wällen. 1280 ward St. Jürgen am Strande, vor dem Hospitaler Thore, angelegt. In demselben Jahre wird eine Raths-Willkühr festgesetzt, über Raths-Eid und andere Verpflichtungen. 1281 gerieth Stralsund mit Greifswald in heftige Streitigkeiten; die Rathmannen beider Städte vereinbarten sich, die Entscheidung dem Rathe in Lübeck anheimzustellen; dieser gab weder der einen noch der andern Parthei Recht, sondern bestimmte nur, daß beiden Städten der Friede geboten sein solle, bei Strafe von 100 Mark Goldes, an die Städte zu zahlen; auch wird jede Einmischung des Landesherrn untersagt. Diese Verhandlung kann als der Eintritt der Stadt Stralsund in die Hanse angesehen werden, denn von hier ab handelt Stralsund gewöhnlich in Uebereinstimmung mit Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswald u. s. w.; allein es bestand der Name »Hanse« noch nicht.

§. 3.

Von der im Vorstehenden bezeichneten und erläuterten großen Ausdehnung des Tuchhandels, von Italien und den Niederlanden her, über die Ostseehäfen nach dem Norden und weiten Osten, mag es einen Begriff geben, daß z. B. Florenz 30,000, Brügge 50,000 Tuchmacher und Tuchhändler zählte. Ueber den verhältnißmäßigen Antheil Stralsunds

Digitized by Google

kann aber das im Original vorhandene Namen-Regiſter: hij satisfecernnt ad scampna & ad societatem pannicidarum in Sundis hinlängliches Zeugniß ablegen. Daſſelbe iſt auf Pergament mit Mönchsſchrift, größten Theils ſehr deutlich, geſchrieben. Es beginnt nach der Ueberſchrift mit dem Jahre MCCLXXXI. (1281); doch iſt erkennbar, daß dieſe Jahreszahl nicht den Anfang, der erſte Name nicht den erſten Tuchhändler in Stralſund bezeichne, ſondern nur, daß 1281 die erſten Verzeichneten ſchon vorhanden waren, und da das Verzeichniß, ohne Anführung einer andern Jahreszahl, bis 1326 in derſelben Handſchrift fortgeht, indem es 259 Namen aufführt, ſo iſt anzunehmen, daß es erſt etwa 1326, und zwar, wie auch erſichtlich, aus andern vorläufigen Notirungen, zuſammengeſchrieben worden ſei. Es kann alſo wohl das Jahr 1281 die Zeit der förmlichen Vereinigung der Gilde bezeichnen, von den angeführten Namen finden ſich aber mehrere, die ſchon früher, nach dem Verzeichniſſe in Brandenburgs Geſchichte des Magiſtrats, Raths-Mitglieder waren, und einer davon ſchon 1263, ſo daß die erſten Namen des Verzeichniſſes bis dahin und weiter zurückreichen mögen.

Es finden ſich verzeichnet:
Von 1281 bis 1326: 259 Namen,
» 1326 bis 1370: 319 Namen.

Dieſe Zahl von 578 Tuchhändlern in etwa 100 Jahren und beſonders der Zutritt von 319 in den 44 Jahren der zweiten Periode, bezeugt deutlich genug einen großen und ſchnellwachſenden Tuchhandel in Stralſund für dieſe Zeit. Später wird die Zunahme ſchon mehr ſtationär, z. B. von 1370 bis 1400 treten 130 neue Mitglieder ein, von 1400 bis 1450 werden 155 aufgenommen, von 1450 bis 1500 nur 109, von 1500 bis 1550 nur 65; von 1550 bis 1595 folgen dann noch 45, und das ganze Regiſter enthält demnach von 1281 bis 1595 im Ganzen 1082 Namen von Mitgliedern der Tuchhändler-, oder wie ſie für dieſe ganze Periode genannt werden, »Wantſnider«-Kompagnie. Dergleichen Innungen beſtanden um 1263 ſchon in Magdeburg, Salzwedel und Soeſt; weiter nach dem Rheine hinab ſchon früher, neben den Zünften der Tuchmacher. In Stralſund iſt von einer Tuchmacher-Zunft jener Zeit keine Spur, hier war der **Tuchhandel** vorwaltend und wahrſcheinlich ſtärker als irgendwo an der Oſtſee. Das Anſehen der Wantſnider-Kompagnien war, wie überall, ſo auch in Stral-

Digitized by Google

ſund, ſehr groß; aus ihren Mitgliedern, ſehr natürlich die wohlhabendſten und einflußreichſten Bürger der Stadt, bildete und ergänzte ſich die Obrigkeit. Der erſte Name des Stralſunder Verzeichniſſes, Conradus Rederi, ſteht im Raths-Verzeichniß unter 1287. Dieſer, wahrſcheinlich ſchon 1281 mit in Lübeck, vereinigte ſich 1311 mit 6 andern Stralſundern und 6 Greifswaldern zu einer Anleihe von 2000 Mark fein und 900 Mark Pfennige (etwa 32,000 Thlr. Preuß. Courant) in Lübeck, um gegen Dännemark Krieg führen zu können. In dem Verzeichniſſe finden ſich überhaupt

191, die Altermänner geworden (einige zweifelhaft),
199, die zu Rath gekommen,
28, die Bürgermeiſter geworden.

Das Raths-Verzeichniß bei Brandenburg hat von 1256 bis 1595 überhaupt 548 Mitglieder, darunter 87 Bürgermeiſter und 5 Syndici; man ſieht alſo, daß mehr als ein Drittheil des Rathes zur Kompagnie der Wantſnider gehörte. Zwar veranlaßte das große Anſehen der Kompagnie, hier wie in andern Städten, daß viele der Ehre wegen, auch ohne Tuchhandel, eintraten, z. B. der Markgraf von Brandenburg Otto mit dem Pfeile trat 1287 in Salzwedel zur Kompagnie; die deutſchen Ordensritter thaten desgleichen und trieben, mit Erlaubniß des Papſtes, ſelbſt Tuchhandel; ſie hatten ein eigenes Gewandhaus in Danzig. Das Stralſunder Verzeichniß weiſet Viele nach, die als Rathsherrn die Kompagnie gewannen, und wahrſcheinlich trat der deutſche Minneſänger Heinrich Frauenlob, der das große Königliche Luſtlager bei Roſtock 1311 beſucht hatte, hier in Stralſund zur Kompagnie, denn wir finden im Regiſter unter Nr. 212. zwiſchen 1281 und 1326 den Namen: Henneke Vruwenloff. Aber es betrieben die Raths-Mitglieder als ſolche vielfältig auch den Wantſchnitt und noch 1586 war es Bürgermeiſter Joachim Klinkow mit vier Rathsherren Stralſunds, denen Herzog Bogislaus in Barth auf dem Markte ihre Tuchpacken wegnehmen ließ.

Unter ſolchen Verhältniſſen des Tuchhandels in Stralſund war es wohl natürlich, daß die Mitglieder dieſer Junung und ihre Altermänner, eben ſo wie gleichzeitig in andern deutſchen Städten, einen bedeutenden Einfluß auf die ſtädtiſchen Einrichtungen, auf die Obrigkeit und Ausbildung der Verfaſſung, gewinnen mußten. Auch in den Städten der Mark wurden die Raths- und Schöppenſtühle vorzugsweiſe aus ihrer Mitte beſetzt; in Cöln hatte der Rath den Gewandſchnitt als eine beſondere Gerechtigkeit.

Digitized by Google

§. 4.

Bei den Verhandlungen 1281 in Lübeck, wo nicht allein der Streit zwischen Stralsund und Greifswald beigelegt, sondern auch die Einleitung zur künftigen Hanse-Verbindung dieser Städte gemacht ward, waren aus Stralsund vier Deputirte, nämlich Leo Valcke, 1263 zu Rath, Thidericus Scherf, nach 1263 zu Rath; der oben erwähnte Conrad Rederi (wenn nicht verwechselt mit Conrad Ertmari), Nr 1. des Regisiers der Wantsnider, 1287 zu Rath, und Henricus Witte, Nr. 8. desselben Verzeichnisses, 1279 im Rath. Die Bestimmung des Lübecker Vertrages: daß die Städte ihren Landesherrn nicht in den Streit mischen sollen, bezeichnete schon die entschiedene Absicht der Städte, sich unabhängig zu stellen und zu halten; indessen war hierzu doch wohl die Kraft weniger Städte noch nicht stark genug. Wir finden zwei Jahre später, 1283, die Gesandten von Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin in Rostock versammelt, mit Herzog Bogislav »von Slavien«, Fürst Witzlaf von Rügen, den Herren von Werle, den Grafen von Schwerin, den Herren von Mecklenburg (Söhne Heinrichs des Pilgers), Johann, Nicolaus und Borwin von Rostock, um über Landfrieden zu berathen. Man verbündete sich zu gegenseitigem Schutz und Beistand, die Landesherren mit 400 Rossen, die Städte mit 200 Rossen. Den Städten wurden alle, den Lübeckern (von Witzlaf I. 1224) bewilligte Privilegien noch besonders bestätigt; so erwarben die Städte gemeinschaftliche Rechte.

In der That ward hier die Unabhängigkeit der genannten Städte, der freien Bundesgenossen, von den Landesherren selbst, schon urkundlich anerkannt; Diese contrahirten mit Jenen, und das für den Beistand festgestellte Verhältniß von 4 zu 2 bezeichnet, daß die verbundenen Städte halb so stark geschätzt wurden, als alle Landesherren von Mecklenburg und Pommern.

Der junge Städte-Bund hatte sich aber gleichzeitig schon auf einen Seekrieg zu rüsten, da man in Norwegen gegen die Kaufleute feindlich verfuhr. Es gelang, auch die Städte Wisby und Riga mit in ein Kriegsbündniß gegen Norwegen zu ziehen; 1284 verheerten die Hansischen an der Norwegischen Küste viele Ortschaften, und da Norwegen der Zufuhr von Getreide und Lebensmitteln aus den Ostseestädten nicht entbehren konnte, so eröffnete König Erich Verhandlungen in Calmar, unter Schwedens Vermittelung, und bewilligte 1285, im Friedensschlusse daselbst, den Städten

Digitized by Google

nicht bloß Schaden-Erſatz, ſondern auch neue Privilegien in Norwegen; ja es wurde feſtgeſetzt: daß drei der Städte alle Streitigkeiten zwiſchen Norwegen und Dänemark ſchlichten ſollten.

So war denn das Anſehen des jungen Städtebundes, wie bei den nächſten Landesherren, ſo auch bei allen drei Skandinaviſchen Reichen feſtgeſtellt. Verträge der Städte, oder der »Deutſchen« in Wisby auf Gothland, mit den Fürſten von Smolensk und Novgorod, ſicherten den Handel nach und in Rußland, und dieſe ausgedehnten Verbindungen übten auf alle Städte in Nord-Deutſchland, am Rhein und in den Niederlanden eine ſo anziehende Kraft, daß immer mehrere derſelben ſich dem neuen Städte-Verein anſchloſſen.

Indeſſen forderten dieſe Verhältniſſe auch bedeutende Anſtrengungen der Kommunen; es mochte den Obrigkeiten ſchwer werden, die nothwendigen Beiträge von den Bürgern zu erhalten. Wie es ſcheint, waren um dieſe Zeit in Stralſund die Altermänner der Innungen unbevollmächtigte Repräſentanten der Bürgerſchaft, mit denen der Rath das Gemeinwohl berieth und Beſchlüſſe faßte, weil ſie nach ihrer Stellung allerdings ſchon von ſelbſt die Hauptperſonen der ganzen Gemeinde waren. Bei zunehmender Wichtigkeit des Stadt-Regiments verſtärkte ſich der Rath nach dem im Lübiſchen Statut feſtgeſtellten Selbſt-Wahl-Rechte, und 1287 ſind 35 Raths-Perſonen, vielleicht alter und neuer Rath, in Thätigkeit; den alten Rath nannte man die ausſcheidenden Mitglieder, welche in wichtigen Angelegenheiten wieder zur Berathung gezogen wurden..

Im J. 1290 bewilligt Witzlaf II. den Stralſundern Freiheit von der Heeresfolge außerhalb ihrer Stadt-Mauer und auch das jus de non evocando, d. h. daß Stralſunder nur in der Stadt ſelbſt vor Gericht gezogen werden ſollten.

Im J. 1293 wird Leo Valcke zuerſt als ein Bürgermeiſter (Proconsul) genannt, neben Hermann von Travemunde und Heinrich Eſelsvoth. In demſelben Jahre wird wieder, wegen Streit mit Norwegen, ein neues Schutz- und Trutzbündniß der Städte in Wismar abgeſchloſſen. Dabei ward feſtgeſtellt, daß Lübeck 100, Roſtock 70, Stralſund 50, Wismar 38, Greifswald 38 Bewaffnete ſtellen ſollten, wodurch das damalige Verhältniß dieſer Städte unter ſich bezeichnet wird. Bemerkenswerth iſt, daß auch hierbei Hamburg nicht Theil nahm; ebenſo fehlen Anclam, Demmin, Wisby und Riga, woraus hervorgeht, daß ein

Digitized by Google

allgemeines Hanse-Bündniß eigentlich noch nicht bestand, sondern nur Vereinbarungen einzelner Städte, für besondere Zwecke und für eine gewisse Zeit, geschlossen wurden.

1293 kam ein Waffenstillstand mit Norwegen zu Stande, wobei u. a. der Tuchhändler (Nr. 197) Johannis de Bardis (Heyno de Barth) für Stralsund in Bergen verhandelte.

1295 ward in Stralsund ein Städte-Tag (später Hanse-Tag genannt) gehalten, und festgestellt: daß von den Aussprüchen der Oldermenne in Novgorod nach Lübeck zu appelliren sei. Es bestand nämlich schon lange für den Handel der Deutschen in Rußland eine gewisse allgemeine Factorei, »der Hof in Novgorod«, wo die aus der Fremde herbeigekommenen Kaufleute zusammen wohnten, eine gemeinschaftliche Niederlage, gemeinschaftliche Kirche, Wache, häusliche Einrichtung u. s. w. hatten. Die älteste bekannte Hof-Ordnung oder sogenannte „Skra“ ist von 1225, wodurch ein Vorstand des Hofes von »Oldermennen« angeordnet wird, die, zur Schlichtung von Streitigkeiten und zur Aufrechthaltung der Ordnung, mit einer gewissen Autorität und Gerichtsbarkeit versehen waren. Da nun auf dem Hofe viele Kaufleute aus verschiedenen Städten zusammen kamen, so mußte wohl die Frage entstehen: ob die Entscheidung der Oldermenne als einzige oder nur als die der ersten Instanz anzusehen sei; galt das lübische Recht auch schon in allen obengenannten Städten, so gab es doch andere Betheiligte mit anderem, z. B. Magdeburger Rechte, und wenn die Städte in Stralsund vereinbarten, daß die Appellation von Novgorod nach Lübeck geschehen solle, so war dies eine sehr wichtige, ordnende Bestimmung, durch welche Lübeck, die Mutterstadt des von Heinrich dem Löwen empfangenen Stadt-Rechtes, schon immer entschiedener an die Spitze des Städtebundes gestellt ward. Die Skra bestimmte auch, daß die Oldermenne abwechselnd aus Wisby und aus Lübeck gewählt werden sollten. Das Tuchlager war in der Kirche St. Peter, die Silberwaage in der Wohnung des Priesters; so ging Handel und Religion gemeinschaftlich, auf friedlichem Wege sich einander schützend und fördernd —; das waren großartige Missions-Unternehmungen, mit großartigen Erfolgen.

Der Handel auf Schonen glich einem gemeinschaftlichen großen Feldlager der Kaufleute aller Städte, die hier nur zu gewissen Zeiten zusammenkamen, um in eigenen »Bitten« das Herings-Salzen, und den Verkauf von Tuch

Digitized by Google

und anderen Waaren, sowohl im Großen als im Kleinen, aus Buden, zu betreiben. Die Stralsunder Kaufleute zogen in der Regel im Frühjahr und im Herbst auf längere Zeit hinüber, mit Bäckern, Schlächtern, Böttchern, Schneidern u. s. w. Dort hatte jede Stadt ihren eigenen Gerichts-Voigt, mit besondern, vom Könige bewilligten Gerichts-Befugnissen. Die Kaufleute brachten eigene Fischer, Boote, Wagen u. s. w. mit, trieben auch Krug-Wirthschaft u. s. w. Die Handelsherren hatten das Recht, bewaffnet einherzugehen, hatten Zollfreiheiten im Sunde, und im Lande das ausschließliche Recht zum Salzen, so daß selbst für die Königliche Küche nur an gewissen Tagen gesalzen werden durfte.

Zu Bergen in Norwegen bildete sich ebenfalls eine besondere Hansische Factorei, von Kaufleuten und ihren Gehülfen, die, auch in der Nähe ihrer Kirche, gemeinschaftliche Niederlagen und gemeinschaftliche Wohnhäuser hatten, mit besonderen Handels-Gerechtigkeiten und besonderen Zunft-Gebräuchen. Die dem Könige abgedrungenen Handelsfreiheiten unterdrückten die inländischen Kaufleute sehr; deßhalb kam es hier oft zu Händeln und Kriegserklärungen.

1298 ward das Rügensche Gebiet, zwischen Tribsees, Demmin und Stralsund, von den Brandenburgern, unter Albrecht und Otto mit dem Pfeile, gebrandschatzt, auch Stralsund sehr bedrohet; dieses erwehrte sich aber des Anfalls. Es hatte seine 24 Fuß hohe, 8 Fuß dicke Stadtmauer mit 10 Thor- und 30 anderen Thürmen ohnlängst vollendet; eine bewunderungswürdige Leistung der noch so neuen Stadt, wenn man bedenkt, daß daneben auch die vier Haupt-Klöster mit Kirchen und wenigstens zwei Hauptkirchen, wenn nicht ganz, doch bis auf die Thürme fertig gebaut wurden.

Ueber die Bau-Fortschritte in der Stadt um diese Zeit (1283—1288), als nach den oft wiederkehrenden Feuersbrünsten schon verordnet gewesen sein soll, nur massiv zu bauen, giebt eine Zusammenstellung aus dem ältesten Stadt-Buche und aus Urkunden (von C. G. Fabricius; Sundine 1845, Nr. 14.) sehr befriedigende Aufklärung. Wir finden Häuser in der Langen- und Branken-Straße; am Neuen Markte schon das Rathhaus der Neu-Stadt; das Tribseer-, Küter- und Spitaler-Thor, alle Thore und Straßen der Alt-Stadt; auf dem alten Markte vor, an und in dem Rathhause, damals noch Kaufhaus (Coephus) genannt, Buden zu allerlei Verkehr, enge bedrängt; sechs Kirchen werden bezeichnet: St. Johannis-, Heil. Geist-, St. Jürgen-

Digitized by Google

und die Dominikaner- (St. Catharinen-) Kirche; — die Peter und Paul-Kirche (wahrscheinlich die Jacobi-Kirche) und, schon 1277, die St. Nicolai-Kirche. In allen diesen Kirchen werden Altäre gestiftet, zum Bau werden Hebungen an Geld und Getreide geschenkt. Leo Balcke, der schon erwähnte Bürgermeister, stiftete 1295 einen Altar in der Nicolai-Kirche; er besaß Häuser in der Fährstraße und am Alten Markte; neben den Kirchen bestanden Schulen. Mehrere Ziegeleien liefern als Pacht Mauersteine an die Stadt; wir finden Schlachthaus, Fleisch-Scharren, Herings-Haus; einen Pferde-Markt, Kohlen-Markt, einen besondern Stand für die Hopfen-Händler. Es ist ein Knieper-, Spitaler- und Branken-Damm vorhanden, Graben und Schlammkiste bei dem Heil. Geisthause; Gärtner und Gärtnerinnen haben ihre Gemüse und Früchte, Fischer ihre Fische auf dem Markte zu verkaufen, und so geben diese Bruchstücke aus öffentlichen Verhandlungen, obzwar darin nur zufällig Dieß und Jenes vorkommen konnte, woraus dann auf Anderes zu schließen, schon ein sehr lebendiges Bild von den bereits sehr ausgedehnten städtischen Verkehrs-Verhältnissen; dabei werden genannt. Träger, Notarien, Schuster, Krämer, Wantsnider, Haaken, Bäcker, Pelzer, Töpfer, Schmiede, Messerschmiede, Hüter, Garbrater, Knochenhauer, Weinschenker, Gärber, Brauer, Linnenschneider, Glöckner, Kupferschmiede, Riemschneider, Grützmacher, Ankerschläger, Schneider. In der Mühlenstraße, wo das Kloster Nienkamp den Kampischen Hof (jetzt die Renterei) hatte, war eine Roßmühle; das genannte Kloster hatte aber auch drei Garbodenhäger Wasser-Mühlen, wovon es die eine, 1281, näher an die Stadt verlegen ließ, durch einen 24 Fuß breiten Graben (die Nie- oder Niedermühle). Die Straßen hatten ihre Namen von angesehenen, darin wohnenden Geschlechtern: Semelowe, Bode, Ravensperg, Branke, Offenrey; ob ebenso Tribuseer-Thor und Straße ihren Namen von einer Person erhielten, wie Fabricius a. a. O. andeutet, möchte wohl fraglich sein, da umgekehrt der ältere Ortsname Stralsunder Einwohnern diesen Namen gegeben haben wird; das Verzeichniß der Wantsnider hat unter 1281: Willekimus de tribuzes, Johannes de tribbezes, und so mehrere; die Richtung der Straße und des Thores nach dem Orte Tribbezes hat wohl wahrscheinlicher über diese Bezeichnung entschieden.

Digitized by Google

Eine besondere Namenswechselung weiset das erwähnte Stadtbuch nach; die Insel, welche aus dem grauen Alterthume her »Strela«, in der Urkunde von 1240, wodurch Witzlaf I. dieselbe der Stadt, »to'm Sunde« schenkt, »Strale« genannt ward, und sowohl der Meerenge, als auch der daran neu entstandenen Stadt den Namen »Strale-Sund« gegeben hatte, wird nun, in einer Verpachtungs-Verhandlung von 1288, insula nostra Deneholm, der Dänholm genannt, und dieser Name bleibt fortan geltend, denn 1314 nennt Witzlaf III. sie in dem Vertrage mit Stralsund auch »Deneholm.«

Das Regiment der Stadt führte der fast unabhängige Rath; denn im lübischen Rechte hieß es: »Was ein Rath statuiret und ordnet, soll unverbrüchlich gehalten werden; wird von jemand dawider gehandelt, den hat Ein Rath nach ihren Ordnungen und Willkühren zu strafen.« Indessen war doch über Steuern, Krieg u. dgl. nicht füglich ohne Zustimmung der ganzen Bürgerschaft etwas zu beschließen oder zu beschaffen, und dazu dienten die regelmäßig dreimal im Jahre gehaltenen »Ettinge«, Versammlungen der Bürger auf dem Markte; in außerordentlichen Fällen ward die Zusammenberufung durch Hörnerblasen und Glockengeläute bewirkt. Es lag in der Natur der bürgerlichen Verhältnisse, daß in solchen Versammlungen die Aeltesten, die Altermänner der nun schon zahlreich gewordenen Gilden und Zünfte, die Repräsentanten der Menge, die Vermittler zwischen Rath und Bürgerschaft sein mußten und immer waren. Eben so natürlich war es, daß unter diesen Altermännern die der vornehmsten Gilde — hier, wie auch in vielen andern Städten um diese Zeit, die »Wantsnider« — den Vorrang gewannen und behaupteten, da sie, wegen Zahl, Handelsverkehr und Reichthum der Gilde-Mitglieder, den größten Einfluß auf Rath und Bürgerschaft ausübten.

So kamen die Altermänner der Wantsnider durch den, aus natürlichen Verhältnissen entstandenen Gebrauch, an die Spitze der Repräsentation der Bürgerschaft in Stralsund.

§. 5.

Witzlaf II., der seine als Dichterin bekannt gewordene Tochter, Euphemia, an den König Hakon von Norwegen verheirathet hatte, reisete nach Norwegen und starb daselbst in der Königlichen Residenz Opslo (bei Christiania) 1303; zu Vollstreckern seines in mancher Rücksicht merkwürdigen Testamentes hatte er u. a. auch die Bürgermeister von Stralsund

Digitized by Google

Stralsund verordnet. In Dähnerts Urkunden-Sammlung II. S. 5. wird dieser Fürst als Witzlaf III. und sein Nachfolger S. 6. als Witzlaf IV. bezeichnet; es war aber Witzlaf II., der von 1260 bis 1302 regierte; s. Fabrizius Urk. II. S. 144. Seine Söhne, Witzlaf III. und Sambor, schlossen 1304 in Stralsund einen Erbvertrag mit der merkwürdigen, aber um diese Zeit, wo Landesherren noch wenig Autorität und Gewalt hatten, nicht ungewöhnlichen Bestimmung: daß ihre Vasallen und Städte sich gegen den, der wider den Vertrag handeln würde, allenfalls gegen beide, sich verbünden und zu einander halten sollen, bis das Unrecht wieder gut gethan worden: also eine völlige Anerkennung der Befugniß zum Widerstande und Abfalle, im Voraus! — Hier nicht ohne wichtige Folgen.

1306 ward auf Hiddensee, welche Insel Witzlaf II. dem Kloster »Neuen-Kamp« (später Franzburg) verliehen hatte und wo danächst ein Kloster mit einer Kirche des heiligen Nicolaus angelegt worden war, beim »Yellandt« (Gellen) eine Seeleuchte erbauet. Um diese Zeit soll ein Sturm das Neue Tief zwischen Mönchgut und dem Ruden (das Landtief) aufgerissen haben Die Benennung Neue Tief setzt ein schon vorhandenes, auch sonst erwähntes altes Tief voraus, welches wohl das jetzige Westertief gewesen sein wird.

Witzlaf III. und Sambor überlassen dem Rathe von Stralsund die Bestellung der Schule zu St. Jacob mit Lehrern, als eine Lehnware; die Lehrer mußten die Befugniß, Schule zu halten, als ein Lehn erwerben und Abgaben zahlen.

1308 erneuern Rostock, Stralsund, Wismar und Greifswald (also ohne Lübeck und die andern Städte) ihr Schutz- und Trutzbündniß auf weitere fünf Jahre, wobei es wohl hauptsächlich auf Kräftigung gegen die Landesherren abgesehen war. Sambor war gestorben; Witzlaf III. in Streitigkeiten mit Demmin und den Meklenburgern sehr in Nachtheil gekommen; nun trat er in Unterhandlungen über Erbfolge mit dem Könige Erich von Dännemark wegen Rügen, mit dem deutschen Orden wegen Erbrecht auf Hinterpommern.

Bei Gelegenheit dieser Verhandlungen ward zwischen Erich von Dännemark, der in Pommern und Meklenburg gerne festen Fuß fassen wollte, Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, der seine Macht bis zur Ostsee auszudehnen wünschte, Heinrich dem Löwen von

Digitized by Google

Meklenburg, der über die Widerspänstigkeit der Städte Rostock und Wismar zu klagen hatte, und Witzlaf III. von Rügen, der seine Stellung gegen Stralsund und Greifswald zu stärken wünschte — ein, gegen diese genannten Städte gerichtetes Bündniß 1310 zu Stande gebracht. Aber die Städte rüsteten sich nun entschiedener dagegen; die Gesandten von Lübeck, Wismar, Stralsund, Rostock und Greifswald schlossen am 9. August 1310 in Lübeck ein besonderes Kriegsbündniß, worin namentlich dem Tuchhandel Schutz versprochen ward; nur bedang Lübeck, daß es nicht gegen Dännemark zu streiten brauche, da es diesem seit 1307 zu Tribut verpflichtet war.

Dännemarks König, Erich (Menved), schrieb für den Sommer 1311 eine große Fürsten-Versammlung seiner Alliirten, mit anderen nahen deutschen Landesherrn, nach Rostock aus, und erschien daselbst mit großem Prunke und starkem Gefolge. Die Rostocker aber versagten den Einzug in die Stadt, und der König Erich sah sich veranlaßt, außerhalb der Stadt ein großes Lustlager einzurichten, wo sich zwanzig Fürsten des nördlichen Deutschlands, drei Erzbischöfe, zwölf Bischöfe, viele Hundert Ritter mit edlen Damen, zu einem großen Turnier und anderen Festlichkeiten, mit Sängern, Gauklern u. s. w. einfanden. Markgraf Waldemar von Brandenburg, 20 Jahre alt, erschien in größter Pracht, mit seiner eben geheiratheten jungen Gemahlin, um sich mit 99 Vasallen und Mannen vom Könige zum Ritter schlagen zu lassen; er hauptsächlich ward von dem Minnesänger Henneke Bruwenloff besungen. Waldemar, Herzog von Schleswig, kam mit einer Begleitung von 300 geharnischten Mannen zu Pferde, und so versammelte sich hier ein so glänzendes, für das ganze nördliche Europa wichtiges Fürstenlager, daß die Städte, gegen die sowohl der äußere Pomp als auch die innere Absicht gerichtet war, wohl allen Muth anstrengen mußten, um nicht zaghaft zu werden. Damals wurden die Städte durch ihre starken und hohen Mauern hauptsächlich geschützt, wogegen Ritter und Harnische, Schilde und Spieße Nichts, Widder und auch anderes Kriegsgeräth nur sehr schwer, etwas ausrichten konnten. Mit solchen Mauern waren aber die bedrohten Städte, insbesondere Stralsund, wie schon erwähnt, hinlänglich versehen. Rostock hielt seine Thore vorsichtig stets geschlossen; Wismar, welches schon im Juli von Heinrich dem Löwen angegriffen ward, schlug ihn ab. Stralsund und Greifswald bereiteten sich

Digitized by Google

beſtmöglichſt vor und machten, da es wohl ſchwer halten mochte, von der allgemeinen Bürgerſchaft das erforderliche Geld herbeizuſchaffen, unter Garantie von 6 Handelsherren aus Stralſund (worunter Conradus Rederi und Henricus de Rode, Tuchhändler,) und 6 Handelsherren aus Greifswald (deren Namen auch aufbewahrt ſtehen), in Lübeck, der reichſten und am wenigſten bedroheten Bundes-Stadt, jene, ſchon §. 3. erwähnte Geld-Anleihe von 2000 Mark fein Silber und 900 Mark Pfennigen — einige 30 Tauſend Thaler Preuß. Courant; damals von weit höherer Bedeutung.

Die verbündeten Städte befreiten Wismar von der däniſchen Flotte, worauf eine Friedensvereinbarung mit Heinrich dem Meklenburger Löwen zu Stande kam. Dagegen ward Roſtock im Herbſt noch zur See blockirt. Nun rüſteten die Städte im Laufe des Winters ihre Seemacht; bei erſtem offenen Waſſer 1312 überfielen und verheerten ſie die däniſchen Küſten. Darauf ward Roſtock von dem Fürſten zu Lande angegriffen; die Stadt konnte ſich deſſen recht gut erwehren, aber in derſelben ward Rath und Bürgerſchaft uneins; dieſe verhandelte mit Erich, zahlte 14000 Mark Silber, und huldigte dem Dänen-König.

Nach ſolchen Vorgängen hielten die Stralſunder und die Greifswalder es für gerathen, vor Beginn der Feindſeligkeiten zu unterhandeln. Es ward mit Dännemark, in Sjöburg, 1313 ein beſonderer Friede abgeſchloſſen; Stralſund ſcheint etwas, Greifswald 3000 Mark Münze gezahlt und dadurch Beſtätigung aller Privilegien in Dännemark erkauft zu haben. Zugleich knüpften die Stralſunder mit dem auf Dännemark eiferſüchtigen Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, Verhandlungen an, ſo daß ſie ſich der mächtigſten Feinde geſchickt entledigten, mit geringem Geld-Opfer.

Allein damit war der Rügenſche Fürſt und Landesherr Witzlaf III. keineswegs zufrieden; er ſchloß neue Bündniſſe mit Sachſen und den Meklenburgiſchen Herren, brachte auch Brandenburg und Dännemark wieder zuſammen, ſo daß Stralſund, gegen Beſtätigung aller Privilegien und des Rechtes der Appellation nach Lübeck, ſich 1314 zu einer Zahlung von 6000 Mark verſtehen mußte; dabei aber auch das wichtige jus statuendi für die Stadt und alle Einwohner zugeſichert erhielt (das Recht des »Willekores«).

1315 wurden die Reibungen zwiſchen Brandenburg und Dännemark, für welche die Meklenburgiſche und Pommerſche

Digitized by Google

Küſte der Zankapfel blieb, ernſthafter. Waldemar vereinigte ſich mit Pommern und Stralſund; Witzlaf III. brachte Greifswald, die Meklenburger, Schleswig, Sachſen-Lauenburg auf die Seite Dännemarks, ja ſelbſt Polen, Schweden und Rußland ſchloſſen ſich dieſem an, und ſo zog ſich ein großes Kriegs-Gewitter über Stralſund zuſammen. Ein beſonderer Alliirter fand ſich für Stralſund: Chriſtoph, des Königs Erich Bruder und Feind; dieſer ward in Wolgaſt für Stralſund. Wichtiger aber war, daß ſich ein großer Theil der Rügenſchen Ritterſchaft (130) unter Stoislaus von Putbus, geſtützt auf jene Beſtimmung des Erbvertrages von 1304, mit Stralſund gegen den eigenen Landesherrn vereinbarte, deſſen eigene Macht dadurch faſt ganz vernichtet ward; die Vereinbarungs-Urkunde mit den Siegeln der 130 Rügenſchen Ritter iſt noch vorhanden und ein wichtiges Dokument für Genealogie und derzeitige Verhältniſſe.

Markgraf Waldemar hatte den Stralſundern einiges Hülfsvolk geſandt, war auch mit 7000 Mann in Meklenburg eingefallen; Heinrich der Löwe trat ihm entgegen.

1316 rückte das vereinigte Landheer der Sachſen und Meklenburger unter Herzog Erich von Sachſen vor Stralſund und nahm mit etwa 5—7000 Mann ſein Lager im ſogenannten, damals waldartigen, Hainholze, während die Dänen mit 80 Schiffen und etwa 8000 Mann unter Hiddenſee ankamen.

Die Stralſunder wandten ſich mit raſcher Entſchloſſenheit gegen das Landheer, überfielen — die Hutmacher, auf mit Filz beſchlagenen Pferden, an der Spitze — Herzog Erichs Lager, am 21. Juni, und trieben alle Feinde ſofort in die Flucht, ſo daß der Herzog Erich ſelbſt mit vielen Rittern gefangen ward Dabei waren die Malzahn, Negendank, Oſten, Thun, Behr, Moltke, Oerzen, Wedel, Wackerbart, im Ganzen 24 vornehme Ritter und 11 Knechte. Die Gefangenen wurden gegen ein Löſegeld von 8000 Mark wendiſcher Pfennige freigegeben. Den Herzog Erich und andere Gefangene überlieferten die Stralſunder dem verbündeten Herzog Wartislav in Wolgaſt. Die Belagerung Stralſunds dauerte gleichwohl bis Martini, als, nach einer mörderiſchen, aber nicht entſcheidenden Schlacht zwiſchen Waldemar und Heinrich dem Löwen, bei Granſee, in welcher beide perſönlich hart kämpften, die Partheien ermüdeten und Verhandlungen eröffneten, die auch dem Fürſten Witzlaf III. willkommen waren, da die Stralſunder, mit

Digitized by Google

seinen Vasallen vereint, die fürstlichen Güter und Schlösser auf Rügen verheerten.

1317 am 2. Juni bestätigte Wizlaf III. den Stralsundern alle früheren Privilegien. 1318 am 23 Mai schließt Stralsund in Wordingborg mit König Erich eine besondere Vereinbarung, und nun, als Witzlaf III. schwach und vereinzelt stand, benutzten die Stralsunder, klug, den günstigen Zeitpunkt und seine Geldnoth, um wichtige Gerechtigkeiten von dem Landesherrn an sich zu bringen.

1318 am 25. November kauft Stralsund von Witzlaf III. die Gerechtigkeit der Zollerhebung, für 3000 Mark an ihn selbst und 2000 Mark an Gerwin von Semlow (Bürgermeister seit 1303 und bei der Lübecker Anleihe 1311 Mitbürge), die Witzlaf III. ihm früher verschrieben hatte.

1319 kaufen die Stralsunder von Witzlaf III. das Münz- und Wechsel-Recht; und Judica desselben Jahres bewilligt er den Rathmannen, Oldermannen und ganzer Gemeine »um der sünderliken Freundschaft, de Lehnware in allen den Scholen« (Berufung und Anstellung der Schullehrer) und endlich giebt er seiner, schon 1314 Freitag am Aller-Fasten ausgestellten Urkunde, wodurch er seiner »lewen Stadt thom Stralsunde und allen Inwahnern dersülvigen Stadt de nu sindt und noch tho kamende sindt«: die Gerechtigkeit der Stadt Rostock, das Eigenthums-Recht über die Stadt mit allem was in ihren Scheiden und Gränzen befindlich, mit Nutzungen und Freiheiten, zu Stadt-Recht, ausschließende Fischerei-Gerechtigkeit in den beschriebenen Gränzen, das jus de non evocando, das Recht der Willkühr und Freiheit nach altem Gebrauch, das Recht nach Lübeck zu appelliren, für die empfangenen 6000 Mark, bewilligt hatte, mit der Zusage, den Zoll nicht zu erhöhen und daß die Rathmannen Streitigkeiten über den Zoll selbst entscheiden sollten — jetzt, nach dem Kriege, durch eine neue Urkunde am Sonntag Lätare 1319, noch weitere Bestätigung und Ausdehnung, indem er »den geliebten Rathmannen, Alterleuten und der ganzen Gemeinheit »das Eigenthums-Recht eine Meile um die Stadt, frei von Abgaben und Leistungen« zuspricht: »Wir wollen überdies **wegen mancher »uns erwiesenen Gefälligkeiten** (im Kriege oder »durch die 6000 Mark?), daß sie in der Stadt und »ihrem Eigenthume eine Willkühr machen mögen,

»wie es ihnen gut deucht; wie sie denn auch Macht »haben jedermann zu geleiten.« Das lübische Recht wird bestätigt; innerhalb zwei Meilen sollen keine feste Schlösser angelegt werden; Zufuhr und Markt soll frei bleiben, die Münze nirgends anders als in Stralsund sein, und kein Gerichts-Voigt eingesetzt werden als mit Genehmigung »der Rathmanne und Alterleute« oder diese sollen »für uns und für sich selbst« Gericht halten; wer aus der Stadt gerichtlich verwiesen wird, soll auch aus andern Städten des Landes, wo Lübisches Recht gilt, verwiesen sein.

Die Erwerbung und Sicherung solcher wichtigen Gerechtigkeiten war in der That ein würdiger Lohn für die Tapferkeit der Stralsunder Bürger von 1316. Aber sie konnten überdem, sowohl dieser Tapferkeit als auch der klugen Benutzung ihres Sieges, ein würdiges äußeres Denkmal setzen. Von ihrem dritten Theile an dem Lösegelde, welches Herzog Erich mit 16000 Mark fein Silber und jene 24 Ritter mit 8000 Mark Pfennige, ferner andere Gefangene, namentlich Johann von Holstein, an Markgraf Waldemar bezahlen mußten, erbauten die Stralsunder den zierlichen Vorbau des Raths-, damaligen Kauf-Hauses, der noch jetzt, nach mehr als 500 Jahren, ein Schmuck und ein würdiges Denkmal des Sieges von 1316 und des durch die Urkunde von 1319 erworbenen jus statuendi genannt werden kann.

Das so, nach vielen Opfern, Kämpfen und Verhandlungen für Stralsund erworbene jus statuendi, das Recht innerhalb der Kommüne nach freier Willkühr Anordnungen zu machen, ward nun die Haupt-Grundlage der Verfassung Stralsunds, und wenn man auf die, seit länger als einem halben Jahrtausend erprobte Dauerhaftigkeit dieses Fundamentes für Gemeinwohl blickt, so muß man es wohl zu denjenigen Bauwerken der menschlichen Gesellschaft rechnen, die nicht veralten.

Es ward aber dieses Recht hier, nach der Urkunde, den Rathmannen, den Alterleuten und der ganzen Gemeinheit gegeben und dadurch festgestellt, daß weder dem Rathe, noch den Alterleuten, noch der ganzen Gemeinheit gesondert, oder auch selbst zu zweien dieser verschieden gedachten Stadt-Autoritäten, sondern nur allen dreien gemeinsam das Recht, dergleichen allgemein gültige Anordnungen (Statute) zu machen, zustehen solle; es sollte Einver-

Digitized by Google

ſtändniß aller drei Verfaſſungs-Glieder bewirkt werden, bevor allgemeine, für Gegenwart und Zukunft verbindliche Stadt-Geſetze Gültigkeit erlangen könnten. Allerdings waren jene drei Stadt-Autoritäten noch nicht genau beſtimmt; man hatte weder für »Rathmannen«, noch für »Altermänner«, weder rückſichtlich der Wahl und Zahl, noch für den Umfang ihrer Befugniſſe, noch ſelbſt für »ganze Gemeinheit« ganz beſtimmte Vorſchriften oder einen feſten Begriff; allein die Idee einer dreifach geſicherten Vertretung des »Gemeinwohls der Kommüne« war durch das jus statuendi begründet und ging nun der weiteren Entwickelung aus den ſich geſtaltenden Verhältniſſen entgegen. Die »Rathmannen« hatten denn doch ſchon das Selbſt-Wahlrecht; die Altermänner der Innungen, wobei die der Wantſnider ſchon nach dem Gebrauch die Wortführer waren, hatten ſich in dem ſiegreichen Kampfe gegen die Feinde der Stadt, zu einer Verfaſſungs-Autorität erhoben, und die ganze Gemeinheit machte ſich in öffentlichen Verſammlungen, z. B. bei den Ettingen, noch ohne geregelte Abtheilung, in dem Willen der Mehrzahl geltend.

Die Geſtaltung der Stadt-Verhältniſſe Stralſunds, in jener erſten Bildungs-Periode, ward ohnſtreitig ſehr gefördert und geleitet durch den ſchon erwähnten Gervin von Semlow, der in der Reihe der Bürgermeiſter Stralſunds (ſoweit bekannt) die vierte Stelle einnimmt, ſchon 1287 im Rathe war, 1303 ProConsul ward, und als Aelteſter von 1304 bis 1320, wenn nicht ganz doch faſt allein, das Regiment im Rathe führte; nur Diedrich von Dörpen wird von 1305 bis 1311 ſein Kollege geweſen ſein. Gerwinus dictus de Semelow war Eigenthümer des Dorfes Devin und beſaß Antheile in Parow, Lüdershagen und Benekenhagen. Dem heil. Geiſt-Hauſe vermachte er 10 Mark jährlicher Hebung, die zum Bau der Heil. Geiſt-Kirche verwendet worden ſind.

Aus den 1316 gewonnenen Löſe-Geldern erbaueten die Stralſunder, mit einiger Ueppigkeit, noch ein Sieges-Denkmal, einen König Arturs-Hof, der als öffentliches Gaſthaus, als Logirhaus für hohe Gäſte, zu öffentlichen Gelagen (beim Mai-Reiten), zu Hochzeiten u. ſ. w. benutzt ward. Es wird ein anſehnliches Gebäude geweſen ſein, ſtand auf der Stelle der jetzigen Hauptwache am alten Markte, mit dem dahinter belegenen wüſten Platze, und ward durch das große Feuer 1680 zerſtört.

Digitized by Google

§. 6.

Das Jahr 1319 ward für Stralsund auch noch dadurch wichtig, daß in demselben drei mächtige Herrscher starben, mit denen die Stadt in sehr wichtigen Verhältnissen gestanden hatte.

Es starb ihr Bundesgenosse Markgraf Waldemar von Brandenburg, wenigstens ward sein Begräbniß gefeiert; Herzog Wartislav ward Vormund seiner ihn beerbenden Vettern; später fiel die Mark an Ludwig, aus dem Bayerschen Hause. Es ist nun hier wohl füglich der Merkwürdigkeit zu gedenken, daß nach dreißig Jahren, 1349, ein Pilger aus dem heiligen Lande zurückkehrte, der sich für den Markgrafen Waldemar ausgab, als solcher von den nächsten Verwandten, den Fürsten von Anhalt, auf deren Betrieb auch vom deutschen Kaiser, feierlich anerkannt und in sein Erbrecht wieder eingesetzt ward. Auch gelang es ihm und seinen Verbündeten, theils durch Verhandlungen, theils durch Waffengewalt, einen Theil der Mark für sich zu gewinnen, allein während des Krieges ward seine Aechtheit wieder verdächtigt, der deutsche Kaiser widerrief die Anerkennung und Waldemar verlor die Mark, blieb aber bis zum Tode (+1357) bei den Fürsten von Anhalt, deren Schutz wohl nicht kräftig genug war, um seine Ansprüche zu verfechten. Er wird in der Geschichte immer »der falsche Waldemar« genannt; neuere Forschungen machen es aber glaubwürdig, daß es wirklich der ächte Waldemar, der Alliirte Stralsunds, gewesen sei, der aber geistesschwach geworden war. (S. Klöden, K. F., Diplomatische Gesch. d. Markgr. Waldemar. Berlin 1845.)

Ferner starb König Hakon von Norwegen, und dieses Reich fiel an Schweden, wo König Magnus ein schwaches Regiment führte.

Es starb auch Erich (Menved), König von Dännemark, dessen Bruder und Nachfolger, der mit Stralsund verbündete Christoph, schon vor, aber auch nach der Thronbesteigung (1320) der Stadt alle Privilegien bestätigte.

Alle äußeren Erfolge konnten aber eine gewisse innere Unruhe der Stralsunder nicht beschwichtigen. Wahrscheinlich kamen die Nachwehen der Kriegskosten zu fühlbar auf die Einwohner zurück; man hatte sich vorläufig mit Anleihen geholfen (s. §. 5.), die gewonnenen Lösegelder mochten dazunächst dem augenblicklichen Bedürfnisse gedient haben, allein da die im Sieges-Jubel beschlossenen großen Bauten, dann aber auch die allerdings sehr nützlich verwendeten Kauf-

Digitized by Google

gelder an Witzlaf, große Summen verlangten, so mochten die öffentlichen Kassen doch wohl bald der Aufhülfe bedürfen, und Steuerforderungen des Rathes von den Bürgern nothwendig machen. Dergleichen Anforderungen erregen gewöhnlich Kritik der Verwaltung, und da diese von dem Rathe ohne öffentliche Rechnungslegung geführt ward, so kam es wohl leicht zu näheren Erörterungen über Nothwendigkeit der geforderten Steuern.

Wir finden nun Nachrichten über einen von dem Rath und Altermännern um 1320 erwählten Ausschuß von acht Personen zur Abfassung von Statuten, gewiß eine der nächsten Folgen des von dem Landesherrn errungenen jus statuendi; den Mitgliedern dieses Ausschusses wird eidlich Schutz hinsichtlich ihrer Aeußerungen und Anerkennung ihrer Beschlüsse gelobt. Von dem Erfolge der Berathungen wird nur bekannt, daß ein Rathsherr, Johann von Güstrow, und sein Neffe, Gödeke von Güstrow, ein mißvergnügter Bürger, den Ausschuß und selbst den Rath beschuldigen, letzteren von dem Einflusse oder der Mitberathung der Alterleute unabhängig machen zu wollen, wodurch die Bürger gegen den Rath aufgewiegelt worden. Johann von Güstrow soll, als Rathsherr, die Geheimnisse des Raths und der Alterleute, dem Gödeke, der verfestet gewesen, hinterbracht haben.

Gödeke hat sich beschwert, daß er nicht auch mit zur Berathung gezogen worden (im Register der Wantsnider kommt sein Name nicht vor); er hat diesen Berathungen heimlich beigewohnt, sie bei den Bürgern lächerlich gemacht und angegeben, der Rath wolle alle Alterleute umbringen lassen, wozu man die Waffen in Pukenberchs (eines Wantsniders, Nr. 121.) Hause bereit gehabt.

Da der Rath hier beschuldigt wird, im Einverständnisse mit einem »Wantsnider« gegen »Alterleute« complottirt zu haben, so wird ziemlich klar, daß Alterleute der Wantsnider zu dem Ausschusse gehörten, Zunft-Alterleute aber davon ausgeschlossen und letztere deßhalb unzufrieden waren.

Jedenfalls ist nicht zu schließen, wie in der Geschichte des Magistrats v. Syndikus Dr. Brandenburg S. 29. angedeutet, daß eine Unzufriedenheit der Bürger mit der Vertretung durch die »Alterleute« bei diesem Vorfalle kund ward; vielmehr wird der Rath böslicher Absichten gegen die Alterleute der Zünfte beschuldigt.

Gödeke von Güstrow ward unter andern auch des heimlichen Verraths der Stadt an den Landesherrn, den er in

Digitized by Google

Neuenkamp zur Nachtzeit besucht habe, angeklagt; er und sein Oheim wurden, wie es scheint, der Stadt verwiesen.

Uebrigens bleibt hier ungewiß, ob diese Parteikämpfe kurz vor oder nach dem Tode des Bürgermeisters Gervin von Semlow († 1320) stattgefunden haben.

Von dem Erfolge der erwähnten Berathungen der Achte über ein beabsichtigtes »Statut« ist überall nichts zu finden.

§. 7.

Witzlaf III. blieb den Stralsundern geneigt; er überläßt 1321 »den Rathmannen, Olderlüden und meyner Bürger« die Wind- und Wassermühlen »in eren Grauen und buten« mit allen Wasser-Zuflüssen; er erkennt auch das Erbrecht der Frauen in Gütern seines Landes an, und in einer anderen Urkunde bestätigt er den Stralsundern die Gränzen des ihnen zur Fischerei überlassenen »Solten-Waters« und giebt ihnen dabei den »Vorstrand« mit genauer Bestimmung.

In den Jahren 1321 bis 1324 kämpfte Witzlaf III., im Verein mit den Pommerschen Herzogen, theils gegen Heinrich den Löwen von Mecklenburg, theils gegen Brandenburg. Aber 1325 starb Witzlaf III. ohne männliche Nachkommen, da sein Sohn Jaromar, kurz vor seiner Verlobung mit Beatrix, Tochter Heinrichs des Löwen, Witzlafs Bruder Sambor aber schon früher verstorben war. Die Seitenlinien des Rügenschen Fürstenstammes, von Putbus und von Gristow, hatten schon längst der Erbfolge entsagt. Wartislav IV., Herzog von Pommern-Wolgast, sah sich als zunächst berechtigt an, erschien auch am 2. December 1325 mit Prälaten, Räthen und großem Gefolge in Stralsund, und verhandelte über Huldigung. Nachdem der Herzog mit großer Bereitwilligkeit die Bestätigung aller Privilegien mit der Bedingung versprochen: wenn er seine Zusagen nicht halte, so sollten Stände, wenn sie ihn gemahnt und er in 1½ Jahren sein Unrecht nicht gut gemacht, befugt sein, einen andern Fürsten zu wählen, erhielt er am 4. December 1325 die Huldigung in Stralsund; die andern Städte im Lande folgten diesem Beispiele bald nachher.

Nun trat der aus Dännemark verdrängte Christoph, in Rostock, als Lehnsherr des Fürstenthums Rügen, auf, und belehnte Herzog Heinrich und die Herren von Werle mit dem ganzen Fürstenthum Rügen, Stralsund und alle Städte mit begriffen. Darauf erbat Wartislav IV. seinerseits bei Christoph die Belehnung, und erhielt sie ebenfalls 1326, mit vielem Pomp, auf dem Kirchhofe in Barth. Auch von der

Digitized by Google

in Dännemark für Otto und Waldemar herrschenden Vormundschaft erhielt sowohl Wartislav IV. die Belehnung, als auch Stralsund die Bestätigung der Privilegien; ein Sohn Wartislavs sollte die Schwester Waldemars heirathen. Wartislav IV. starb plötzlich in Stralsund, und nun belehnte Christoph wieder Heinrich von Meklenburg mit dem ganzen Fürstenthume Rügen, während Waldemar die Erben des Wartislav anerkannte. Hieraus entstand der Rügensche Erbfolgekrieg, worin die Rügenschen Ritter, welche das Bündniß mit Stralsund durch eine besondere Urkunde, to twelften Dagen (7. Jan.) 1326, erneuerten, namentlich aber Greifswald und Stralsund, das Panier für die Wolgaster Linie kräftig erhoben. Graf Gerhard von Holstein, Vormund in Dännemark, kam deshalb, mit 600 Mann Hülfstruppen, 1326 selbst nach Stralsund. 1326 fielen die Meklenburger in Pommern ein, eroberten Barth, Grimmen, Loitz; 1327 erfochten die Greifswalder einen Sieg über die Meklenburger, und 1328 ward in Brodersdorf ein Friede geschlossen, demzufolge die Meklenburger für Entsagung aller Ansprüche 31000 Mark Silber innerhalb 12 Jahren erhalten, bis dahin aber die Landschaften Barth, Grimmen und Tribsees in Pfand besitzen sollten. (Näheres über diesen Erbfolge-Krieg ist in Kosegartens »Denkmäler« zu finden.)

§. 8.

Die Anstrengung, welche Stralsund für den Erbfolgekrieg gegen die Meklenburger, zu Gunsten der Wolgaster Fürsten gemacht hatte, erforderten gewiß bedeutende Mittel, und erregten auch ohnedem wohl manche Parteistreitigkeiten in der Bürgerschaft. Conrad von Papenhagen, wahrscheinlich ein Altermann der Wantsnider, in deren Register dieser Name öfters vorkommt, (Hermann von Papenhagen war Bürgermeister von 1325 bis 1342), Gerwin von Semlow und Diderich von Semlow, Söhne jenes für Stralsund wichtigen, 1320 gestorbenen Bürgermeisters, (s. §. 5.), dringen 1328, an der Spitze unzufriedener Bürger, mit gewaffneter Hand in die Rathssitzung, um Abhülfe von Beschwerden und Wahlrecht wegen vier Kriegs-Hauptleute für die Bürger zu erzwingen. (Es können auch Persönlichkeiten als Quelle des Aufstandes angesehen werden, denn 1328 war Gerwin von Semlow, der, trotz eines Friedensgebotes, im persönlichen Streite mit den Bürgermeistern

Digitized by Google

Bertram von Travemünde und Bernard von Dörpen, diese geschmähet hatte, durch den Rath und die Alterleute aller Aemter, in Strafe genommen worden.) Der Versuch mißglückte, und ein vom Rathe niedergesetztes Gericht, wobei, neben dem Fürstlichen Voigt, drei Rathsherren, darunter zwei Tuchhändler, Thidemann Witte, Nr. 239., und Johannes Sachteleven, Nr. 282., fungirten, verurtheilen die drei genannten Anführer, auch den Tuchhändler Hennecke Holste, Nr. 126., und Andere, zur Proscription; daß sie nicht hingerichtet wurden, verdankten sie wahrscheinlich der nahen Verwandtschaft mit den Bürgermeistern.

In Folge eines Streites mit dem Bischofe zu Schwerin, über geistliche Gerichtsbarkeit in Stralsund, ward die Stadt 1329 durch den Abt in Verden mit dem Banne belegt, vermuthlich ohne erhebliche Folgen, und als Pommern und Rügen dem Papste (1331) zu Lehn übergeben ward, blieb Stralsund, wie es scheint, davon ausgeschlossen, da es in der Urkunde neben den andern Städten nicht genannt wird.

In Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit war und blieb Stralsund lange gewissermaßen der Gränzpunkt, wo, in Folge der Verbreitung des Christenthums nach dem Strale-Sund auf drei verschiedenen Wegen, sich auch drei verschiedenartige geistliche Autoritäten oft streitend berührten; der Bischof von Schwerin war, durch das Archidiaconat in Tribsees, der älteste Kirchen-Herr dieser Gegend; andererseits reichte der Bischof von Kammin mit seinen Besugnissen auch bis hierher, und drittens hatte der dänische Bischof von Roeskilde die von der weltlichen Macht eingeführte und zeither am mehrsten geschützte Autorität in dem Fürstenthume Rügen. Indessen behauptete das Verhältniß zu Schwerin, unter dem formellen Schutze des Papstes, in Stralsund das Vorrecht.

Von einiger Merkwürdigkeit ist in dieser Rücksicht, daß der Bischof, Herzog Johann von Kammin, der 1342 zu dem Bischofssitze gelangte, den Haupt-Altar in der St. Nicolai-Kirche zu Stralsund (vielleicht in Folge des Bannes von 1329 neuerdings) geweihet hat. Dieß ergiebt sich aus dem Inhalte einer, in dem (katholischen) Haupt-Altare der Kirche noch jetzt vorhandenen, noch vor Kurzem wieder bestichtigten Blei-Kapsel, worin sich, neben wenigen kleinen Knochen (wahrscheinlich angebliche Reliquien des heiligen Nicolaus), noch das ganz kennbare, in Wachs abgedruckte Siegel des genannten Bischofs Johann von Kammin,

Digitized by Google

befindet; wann und warum hier dieſer Biſchof fungirte, bedarf weiterer Aufklärung.

Beiläufig ſei hier auch erwähnt, daß der Biſchof Olavus von Roeſkilde ſchon 1304 in einer Urkunde (Sundine 1842, S. 66.) den Biſchofs-Zehnten von Rügen feſtſetzte, zu 35 Laſt weniger 2 Drömt Roggen, welche Abgabe noch jetzt, unter dem Namen Biſchofs-Roggen, erhoben und, nach ſpäteren Tractaten mit Dännemark, anderweitig verwendet wird.

Der noch unter Vormundſchaft ſtehende däniſche Prinz Waldemar, deſſen Schweſter an den Markgraf Ludwig von Brandenburg verheirathet war, kam 1338 nach Greifswald, beſtätigte dort, als muthmaßlicher Thronerbe, Privilegien, ward aber von dem Stettiner Herzog Barnim, Ludwigs Feind, gefangen genommen. Verhandlungen auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. 1338, wo Barnim unmittelbares Reichs-Lehn empfing, aber auch, ohne Zuſtimmung der Wolgaſter Linie, den Markgrafen von Brandenburg eventuelle Erbfolge bewilligte, ohne die Gegenſeitigkeit zu bedingen, machten Waldemar wieder frei. Bogislaus V. von Wolgaſt und ſelbſt alle Vaſallen Barnims erhoben Widerſpruch gegen das Brandenburgiſche Erbfolge-Recht. Erſterer kam 1338 nach Stralſund, beſtätigte alle Privilegien und erhielt hier Beiſtand; die Stralſunder übernahmen für ihn Bürgſchaften, die übrigen Städte Greifswald, Anklam und Demmin thaten es ebenfalls, und alle Vier vereinbarten ſich gegen Friedeſtörer, 1339.

Nach dem Tode Graf Gerhards veranlaßte Markgraf Ludwig eine Vereinbarung aller Betheiligten bei der Thronfolge Dännemarks, in Lübeck 1340, wo Waldemar, obgleich jüngerer Bruder, am 19. Mai als König von Dännemark (Waldemar IV. Atterdag) anerkannt ward. Schon am 20. Mai beſtätigte er daſelbſt die Privilegien der Stralſunder; ſie ſollen für ihre eigenen Vögte in Skanör und Falſterbode freie Gerichtsbarkeit haben, ausgenommen über Hand und Hals; ſie können alle Waaren, auch Tuch bei Ellen, von ihren Bitten verkaufen, und Strandgut ſelbſt bergen u. ſ. w.

Während mancherlei Krieges-Unruhen zwiſchen Pommern und Brandenburg trieb Stralſund ſeinen Handels-Verkehr zu Lande auf Geleitsbriefe der Stettiner Herzoge; ein Streit mit König Magnus in Schweden ward 1339, durch einen Stralſunder Abgeordneten, den ſchon bei 1328 genann-

Digitized by Google

ten Rathsherrn und Tuchhändler Thidemannus Witte, wieder beigelegt. Der Seeverkehr ward immer blühender; Reichthum häufte sich in Stralsund; dies erkennt man daran, daß in der Zeit 1334—1341 mehrere Stralsunder, darunter auch einige Tuchhändler, sich Landgüter kauften, auch, wie z. B. Bertram von Travemünde, an das Kloster auf Hiddensee, verschenkten. Goedeke de Wickeden, Wantsnider Nr. 246., wahrscheinlich Altermann, 1328 zu Rath gekommen, stiftete das Hospital St. Jürgen vor Rambin und dotirte es reichlich 1334, laut Stadtbuch und laut der noch vorhandenen Bestätigungs-Urkunde des Bischofs zu Roeskilde von 1339, und Wickeden's Testament von diesem Jahre; Johann Wesent, Rathsherr, dem die Voigtei-Gerechtigkeit in der Stadt von der Wittwe Wartislavs IV. zu Lehn gegeben worden war, kaufte die Insel Ummanz, pfandweise, 1341; sie ward aber in demselben Jahre durch Herzog Bogislaus V. dem Heil. Geist-Kloster unwiderruflich verkauft.

Magnus, König von Schweden und Norwegen, ward durch König Waldemar am 3. Januar 1341 in dem Besitz Schonens anerkannt, weßhalb die Hansestädte sich sehr zu Magnus hielten; sie schlossen 1343 mit ihm am 17. Juli in Helsingborg eine neue Vereinbarung, und am 9. September desselben Jahres bewilligte er ihnen noch besondere Freiheiten in Norwegen. Doch 1344 wurden gegenseitig viele Beschwerden geführt; die Städte klagten besonders über willkürliches Verfahren der dänischen Vögte in Schonen, und Magnus namentlich auch darüber, daß die Stralsunder ihre Vitte willkürlich vergrößert hätten.

König Waldemar, der 1345—1346 in Esthland gewesen war, verkaufte diese dänische Provinz an den deutschen Orden, reisete 1347 nach dem gelobten Lande, und schloß nach seiner Rückkehr 1348 ein Bündniß mit den Pommern, gegen die Herren von Meklenburg, welche sich seiner Lehnsherrschaft entziehen wollten, indem sie, von Kaiser Karl IV. zu Reichsfürsten, Herzogen von Meklenburg erhoben, ihre Länder vom deutschen Reiche zu Lehn annahmen. König Waldemar landete 1349 mit einem Heere bei Pöl vor Wismar, zog durch Meklenburg, vereinigte sich mit den Pommern, und besetzte mehrere, dem sogen. falschen Markgraf Waldemar zugefallene, Städte, u. a. auch Straßburg. Hier ward er von den, auch gegen Markgraf Ludwig kämpfenden Herzogen von Mek-

Digitized by Google

lenburg (die Herren von Werle-Güſtrow waren Verbündete Ludwigs) belagert. Als dieſe gegen ein Heer Ludwigs ziehen mußten (welches ſie in der Schlacht bei Odersberg auch beſiegten), konnte König Waldemar von Strasburg nach Berlin rücken, hier aber kam, kurz vor dem Beginn einer Schlacht mit den Meklenburgern, ein Waffenſtillſtand bei Spremberg zum Abſchluß. König Waldemar verwendete ſich dann für ſeinen Schwager, Markgraf Ludwig, bei dem Kaiſer Karl IV. in Prag, mit günſtigem Erfolge, und eilte nun, wegen Geldmittel ſehr bedrängt, als ſtarker Schuldner Herzog Barnims, der ſich von der Erbfolgeverpflichtung gegen Brandenburg wieder frei machte, durch Pommern nach Dännemark zurück; 1350 verlobte er ſeine erſte Tochter, Margaretha, mit Heinrich, dem älteſten Sohne des Herzogs Albrecht von Meklenburg, der die Lehnsherrſchaft Dännemarks auf's Neue anerkannte; als Margaretha noch in demſelben Jahre ſtarb, ward deren Schweſter Ingeborg (3 Jahr alt) dafür Heinrichs Braut.

Um 1348—1350 durchzog die Peſt, der ſchwarze Tod (mort bleu der Franzoſen), ganz Europa, und raffte aus manchen Städten den dritten Theil der Bevölkerung hinweg; Aehnliches wird auch von Stralſund berichtet, doch laſſen hier die Regiſter des Magiſtrats eben keine beſondere Sterblichkeit bemerken.

Albert Hövener, der 1328 zu Rath gekommen, und 1341 Bürgermeiſter geworden war, auch 7 Jahre lang älteſter Bürgermeiſter blieb, hat, nach Berckmann, 1348 die St. Jürgen-Kirche bauen, den St. Jürgen-Kirchhof aus dem Knieperteich anfahren laſſen, ſo daß, wo früher eine Reiferbahn geweſen, nun der Knieper-Teich entſtand; auch ſtiftete er das Hoſpital St. Jürgen am Strande für »vier ſtich« arme Perſonen, welche Betten, Kleidung und einige Nahrungsmittel erhalten ſollten. Es iſt aber ſchon §. 2. angeführt, daß das St. Jürgen-Hoſpital bereits 1280 angelegt worden, und nach Dinnies (ſ. Pommerſche Samml. von Gadebuſch II., wo auch über andere geiſtliche Stiftungen Stralſunds Nachrichten zu finden) beſtand das Hoſpital St. Jürgen wenigſtens ſeit 1310; Hövener erweiterte nur daſſelbe durch Hinzufügung des ſogen. langen Hauſes. Albert Hövener ſtarb 1357, gewiß als ein ſehr reicher Mann; ſein Grab, in der Gyldenhuſiſchen Kapelle der St. Nicolai-Kirche (unter dem jetzigen Regierungs-Chor), ward durch eine kunſtvoll gravirte Metall- (Bronze) Platte, aus mehreren Stücken zuſammen-

Digitized by Google

geſetzt, über 6 Fuß hoch und 4 Fuß breit, geziert, die noch jetzt ein ſehenswerthes, ja ausgezeichnetes Denkmal älterer Kunſt iſt, wahrſcheinlich in Nürnberg gefertigt ward und jedenfalls ſehr koſtbar geweſen ſein wird. S. baltiſche Studien, 8r Jahrg. S. 179.

Hier mag, zur weiteren Berichtigung über die Zeit des Baues der St. Nicolai-Kirche, daran erinnert werden, daß, nach dem älteſten Stadtbuche (ſ. §. 4.), zwiſchen 1277 und 1288 Leo Valcke zu dem Baue Getreide ſchenkte und 1300, oder nach Dinnies ſchon 1295, darin einen Altar ſtiftete; 1329 aber ward an dem Thurm gebauet, was an der Weſtſeite deſſelben, neben dem Portale, durch einen Stein mit der Inſchrift »Inceptio turris S. Nicolai anno millesimo CCC uicesimo nono« bezeugt wird. (S. Sund. 1835 Nr. 92.; nach Berckmanns Chronik S. 163. iſt dieſer erſte Thurm 1366 wieder eingeſtürzt.)

Der Tuchhandel war um dieſe Zeit in voller Blüthe. Von 1329 bis und mit 1352 zeigt das Regiſter 198 neue Mitglieder, und das Verzeichniß der Raths-Mitglieder für dieſelbe Zeit, daß 20 Tuchhändler in den Rath aufgenommen worden; ein eigenes Verzeichniß der Altermänner gab es noch nicht.

Das Stadt-Regiment ward noch immer nach der Raths-Willkühr durch Burſpraken und Ettings-Beſchlüſſe geführt; wie wenig Verfaſſungs-Rechte den Wohlſtand der Bürger förderten oder ſchützten, und daß eigentlich nur das Anſehen, die Willkühr der Obrigkeit, dem ungeregelten Willen der Einwohner gegenüber ſtand, zeigt am deutlichſten die Uebereinkunft der Magiſtrate von Stralſund, Greifswald, Anclam und Demmin, vom 2. Januar 1353, gewiſſermaßen die erſte Verfaſſungs-Urkunde dieſer Städte, welche freilich ſchon früher mancherlei gemeinſchaftliche Beſchlüſſe gefaßt, unter andern auch 1319 mit Lübeck u. ſ. w. eine gleiche Böttcher-Amts-Rolle eingeführt hatten. Der Inhalt des Statuts war, nach Stavenhagens Geſchichte der Stadt Anclam:

§. 1. Es ſollen jedes Jahr neue Rathsherren, durch den Rath, ſo wie in Lübeck, erwählt werden, nach beſtimmter Wahlform.
§. 2. Vater und Sohn ſollen nicht zugleich im Rathe ſein.
§. 3. Die Bürgermeiſter haben die Vertheilung der Aemter.
§. 4. Es ſollen nicht mehr als 24 Rathsherren ſein, davon 8 als alter Rath.

§. 5. Auf-

§. 5. Aufwiegler gegen den Rath, ob Rath oder Bürger, sollen 100 Mark Silber (= 1400 Thaler Preuß. Cour.) Strafe zahlen an den Rath.

§. 6. Wer vor den Rath kommt, muß, nach angebrachtem Gesuch, sammt seinen Rathsfreunden, abtreten.

§. 7. Wer der Stadt und den Bürgern zum Schaden arbeitet, hat Leben und Gut verwirkt.

§. 8. Jeder Bürgermeister und Rathsherr soll sich ein Pferd halten, und zu jeder Reise bereit sein.

§. 9. Wessen Pferd dabei zu Schaden kommt, soll es vom Rathe bezahlt erhalten.

§. 10. Dem Ehemanne müssen die auf das Haus der Frau verwendeten Kosten erstattet werden.

§. 11. (Ueber Nachbar-Gelinte, Mauern u. s. w.)

Man erkennt leicht, daß dies Statut gegen Streit im Rathe, und hauptsächlich gegen Aufwiegler gerichtet war, für Verwaltung des Gemein-Guts und Rechte der Bürgerschaft aber eigentlich Nichts enthält, da die beiden letzten §§. nur als sehr beiläufig angehängte Satzungen anzusehen sind. Besonders wichtig war die durch §. 7. den Stadt-Obrigkeiten beigelegte reine Willkühr über das Leben der Unterthanen; das Statut kräftigte die Obrigkeiten gegenseitig.

§. 9.

Nach dem Frieden zu Brodersdorf, 1328, waren die Meklenburger nicht allein bis 1340 im Pfandbesitz eines großen Theils des Landes zwischen Stralsund, Barth und Tribsees geblieben, sondern, da die versprochene Zahlung nicht erfolgt und neuer Streit entstanden war, gütliche Verhandlungen 1344 in Gnoyen, 1346 in Treptow, so wie Berufungen auf den Bischof von Kammin und den Herzog von Sachsen, auch nicht zum Ziel führten: so gaben die Meklenburger die Pfandgüter auch nicht zurück. Als 1348 Kaiser Karl IV. die Pommerschen Herzoge mit dem Fürstenthum Rügen belehnte, erhielten die Meklenburgischen Herzoge gleichzeitig das Lehn für Barth und Damgarten, wodurch der Streitknoten noch fester gezogen ward. 1350 sollte Waldemar IV., König von Dännemark, ihn gütlich lösen, aber es gelang nicht, und 1351 griffen beide Theile wieder zu den Waffen. Die Meklenburger erschienen mit drei verschiedenen Heeres-Abtheilungen, bei Barth, bei Grimmen und bei Loitz. Hier wurden sie in der Schlacht auf dem Schopendamme besiegt, und ihr Bundes-Genosse, Graf Johann von Gützkow, der als Bräutigam von

Digitized by Google

der Hochzeit zur Schlacht geeilt war, fiel, der letzte seines Stammes.

Die Pommern beſetzten nun auch Grimmen und Barth; der kleine Krieg dauerte aber noch fort und zerrüttete das Land, auch die kleinen Städte ſehr. Nach mancherlei Wechſelfällen kam es endlich 1354 am 12. Februar in Stralſund zu einem Friedensſchluſſe, der die Auslieferung der Pfandgüter gegen den Pfandſchilling feſtſetzte, ein Hülfsbündniß enthielt und, merkwürdiger Weiſe, als ein Zeugniß von dem hohen Anſehen, worin die Städte und ihre Obrigkeiten bei den noch ſchwachen Landesherren ſtanden, beſtimmte: daß künftige Streitigkeiten von zwei Rittern von jeder Seite und vier Rathsherren, aus den vier Städten Roſtock, Wismar, Stralſund und Greifswald, ſchiedsrichterlich geſchlichtet werden ſollten. Die Pfandgüter wurden 1356 wirklich ausgeliefert, aber wegen der Zahlung und Anderes entſtand nachher wieder Uneinigkeit, und noch 12 Jahre ſpäter der dritte Rügenſche Erbfolgekrieg.

§. 10.

Inmitten ſolcher Kriegeszuſtände waren die Städte, obgleich ſie an den Kämpfen ſelbſt jetzt nicht unmittelbar Theil nahmen, doch vielfach hart bedrängt. Raub und Plünderung bis vor ihren Mauern mußten ſie oft mit anſehen. 1358 aber verbünden ſich Stralſund, Greifswald, Anklam und Demmin gegen Jeden, der ihre Freiheiten antaſten will, ihre Bürger außerhalb der Stadt vor Gericht fordere, beſchatze oder beraube; ſie wollen dagegen die »Acht« ausſprechen, und wenn dann innerhalb 14 Tagen keine Folge geleiſtet wird, ſo tritt die gemeinſchaftliche Aechtung von allen vier Städten ein, und keine bewilligt Geleit.

Dies war alſo eine ſchon weit greifende, die Macht der Städte ſehr ausdehnende Art von Hanſe-Bund im Kleinen; der große konnte ſich, übrigens gleicher Tendenz, nicht bis auf die nächſten Verhältniſſe der Städte erſtrecken, und war überhaupt auch keineswegs ein völlig organiſirtes Ganze; die Theilnehmer traten nur für beſondere Zwecke und zeitweiſe zuſammen. In dergleichen, ſich immer mehr ausbreitenden, größeren Verbindungen wurden ſie jedoch ſchon 1343 (am 17. Juli, ſiehe §. 8.) hansa Theutonicorum genannt; es war eine Politik der Städte, in ſolchen Verhandlungen die verbündeten Städte nicht beſtimmt anzugeben, um neu hinzutretenden auch Theilnahme an den Vortheilen zuſichern zu können.

Digitized by Google

Die Acht-Erklärung der Städte, hinter sichern Mauern, mit Marktplätzen und Werkstätten für den Ueberfluß und die Bedürfnisse des ganzen Landes, traf nicht blos das Raubgesindel der Landstraße, sondern auch die auf Wegelagerung sehr geübten, in ihren Burgen lauernden Ritter, eben so wirksam wie, im andern und größeren Bereich, der Bannstrahl des Papstes und die Reichs-Acht des Kaisers.

Den Seehandel betrieben die Städte fortwährend mit gutem Erfolge; 1356 wurden in Greifswald die Schonenfahrer- und die Bergenfahrer-Compagnie begründet; Greifswald kauft mehrere Landgüter, überhaupt gewinnen die Kommunen mehr Festigkeit; alle Hansestädte breiten ihren Handel mehr aus, und werden, im Gefühl der wachsenden Kraft, auch entschiedener und anmaßender gegen eigene und fremde Landesherren.

Unter diesen war Waldemar IV., seit 1340 wirklich regierender König von Dännemark, der mächtigste im Norden Europa's und in vielseitiger Berührung mit den Hansestädten der Ostsee. Die so rasch aufblühenden Städte an der Wendischen und Pommerschen Küste, steigerten die angeerbte Begierde dänischer Könige nach dem Besitz derselben, in seinem herrschsüchtigen Gemüthe um so mehr, als er das entfernte Esthland an den deutschen Orden 1346 verkauft hatte. Die den Städten in Dännemark zustehenden Privilegien mußte er mit Neid als eine Quelle betrachten, woraus jene Städte Reichthum und Macht schöpften, ohne verhältnißmäßige Theilnahme seiner eigenen Unterthanen.

Waldemar nahm nun gerne Anlaß, mit den deutschen Städten in Streit zu kommen, und kleine See-Scharmützel mit den Wismeranern benutzte er als Vorwand, den Wendischen Städten die Privilegien in Dännemark zu versagen. In den hierüber entstehenden Verhandlungen wollte er seinerseits Macht und Beistand der Städte gewinnen, um Schonen, das er selbst 1341 an Schweden abgetreten hatte, wieder zu erobern. Allein hierauf wollten die Städte nicht gerne eingehen, da sie es mit Schweden nicht verderben mochten; insbesondere so lange Schweden in dem Besitz von Schonen war, wo die Stralsunder, im Falle eines Krieges, vielerlei Eigenthum und Interessen bedrohet sahen.

Es scheint, daß die Weisen der Hansestädte einiges Mißtrauen gegen Waldemar schöpften, denn 1358 am 1sten November treten die Gesandten von Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund (zwei Rathsherren, die

Digitized by Google

Tuchhändler Hermann de Rode und Johann Buxtehude, Nr. 408. und 414.), Greifswald, Anklam und Demmin, in Rostock zusammen und schließen ein Schutz- und Trutzbündniß auf drei Jahre »gegen die Fürsten und Herren, die sie in ihren Rechten kränken würden.« Die Stralsunder Kaufleute aber erlangen »für sich und Andere« von dem Könige Magnus in Schweden, einen besonderen Schutzbrief. Es lag nun einmal in den geographischen, merkantilischen und politischen Verhältnissen der Länder an der Ostsee, daß die Städte an der deutschen Küste einen besondern Stützpunkt, für ihren Handel und für ihre Unabhängigkeit, in Schweden erkennen und zu gewinnen suchen mußten; darin eine antigermanische Tendenz finden zu wollen, wäre eben so kurzsichtig und ungerecht als die ähnliche Beschuldigung der jetzigen Hansestädte, weil diese Freihäfen zu bleiben wünschen.

Auch Lübeck verschaffte sich 1359 von Schweden ein besonderes Schutzversprechen, und die Hamburger vom deutschen Kaiser Karl IV. einen Freibrief, »See- und Straßenräuber auf dem Meere, auf der Elbe und zu Lande verfolgen zu dürfen.«

Während dem hatte Waldemar bereits Schonen angegriffen und läßt die Sendeböten 1360 zu sich nach Helsingborg entbieten, die aber den Beistand gegen Schweden bestimmt versagen und, ohne seinen längst gereiften Plan zu durchschauen, wieder abreisen.

Rasch, aber geheim, rüstete Waldemar nun eine Expedition aus gegen das Herz aller Handelsbewegungen der Ostsee, gegen Wisby, das den Reichthum der Kaufleute aller betheiligten Städte in seinen Niederlagen bewahrte. Die Stadt wurde 1361 erstürmt; 1800 sich tapfer wehrende Bürger und Genossen wurden getödtet, die Waaren-Lager wurden geplündert, die bedeutendsten Gebäude zerstört; die rohen Krieger vernichteten, trotz eines Vertrages, die Hauptstadt des Ostseehandels fast ganz, und seitdem sank Wisby immer mehr, so daß jetzt nur noch einzelne Bau-Trümmer, als Ruinen großer Gebäude, an den ehemaligen Glanz und Reichthum daselbst erinnern.

§. 11.

Die erschütternde Nachricht von dem Falle Wisby's veranlaßte 1361 die in Greifswald versammelten Sendeboten der betheiligten Städte vorläufig zu dem Beschlusse: daß Keiner Waaren nach Dännemark oder Schonen bringen solle, und bald darauf wird, ebendaselbst, mit den Kö-

Digitized by Google

nigen Magnus von Schweden und Hakon von Norwegen, ein förmliches Kriegs-Bündniß gegen Waldemar IV. von Dännemark, nach folgenden Bestimmungen, abgeschlossen:

Die Könige sollen 2000 Gewaffnete, mit den erforderlichen Schiffen, in Schonen, Oeland und Gothland gegen Waldemar stellen.

Lübeck 6 Koggen, 6 Sniggen (große und kleine Kriegsschiffe) mit 600 Gewaffneten, 1 Werk und 1 Blide (Wurfmaschine).

Hamburg 2 Koggen mit 200 Gewaffneten.

Rostock und Wismar 6 Koggen, 6 Sniggen mit 600 Gewaffneten, 1 Werk und 1 Blide.

Stralsund und Greifswald 6 Koggen, 6 Sniggen mit 600 Gewaffneten, 1 Werk und 1 Blide.

Kolberg, Stettin und Anklam, mit anderen zur Hülfe bestimmten Städten, 6 Koggen, 6 Sniggen mit 600 Gewaffneten, 1 Werk und 1 Blide.

Bremen 1 Kogge mit 100 Gewaffneten.

Kiel 1 Schiff von 40 Lasten mit 30 Gewaffneten und 10 Schuten.

Damit soll die See für den gemeinen Kaufmann befriedet werden, um in Sicherheit nach Schonen, Oeland und Gothland ziehen zu können, »und sollte daraus Unfriede entstehen,« so will man sich helfen und nicht eher Frieden schließen, als bis die Sache ganz geendet.

Die Könige von Norwegen und Schweden setzen den Städten Schloß Bähus und Marstrand zum Pfande für Kosten und Schaden, bewilligen, auch im Voraus, für den Handel in ihren Reichen, den Kaufleuten der deutschen Hanse besondere Freibriefe. Die Könige, Magnus und sein Sohn Hakon, sollen selbst bei dieser Verhandlung, am 8. Septbr. 1361, in Greifswald gewesen sein. Magnus hatte seinen ältesten Sohn Erich als König von Schweden und den zweiten Sohn Hakon als König von Norwegen anerkennen lassen, führte aber für beide noch selbst die Regierung.

Man erkennt leicht, daß Waldemars Angriff die Städte enger verbündete; sie wurden zur äußersten Anstrengung, der Saamenkern der Hanse ward zur raschen Entwickelung gereizt. Man sieht hier nun auch ein klares Bild der Kraft und verhältnißmäßigen Betheiligung der verschiedenen Städte: Stralsund mit Greifswald eben so gestellt als Lübeck oder als Rostock mit Wismar. Darin wird schon ein

Digitized by Google

höheres Interesse für Stralsund und Greifswald bezeugt — also auch lebhafterer oder größerer Handel — als sonst das Größenverhältniß der Städte und ihr Alter fordern konnten. In der That beginnt jetzt die Periode, in welcher Stralsund die Leitung der Hanse in der Ostsee thatsächlich auf sich nahm.

Lübeck — wegen der Nachbarschaft und besonderer Verhältnisse — war immer sehr zurückhaltend bei den Unternehmungen gegen Dännemark; Hamburg und Bremen hatten, wie man aus dem Ansatze erkennt, noch gar keine Bedeutung dabei — Stralsund aber hatte wohl den größten Antheil wegen der lebhaften Handels-Geschäfte mit Schonen.

Bei der Verhandlung in Greifswald waren aus Stralsund: die Rathsherren Hermann van dem Rade, Tuchhändler Nr. 414.; Gödeke Ghyse; Lüdeke van Külpen; Bernt van Bremen, Tuchhändler Nr. 465.

Zur festgesetzten Zeit, Fastnacht 1362, waren die Städte mit ihren Rüstungen bereit; die Könige aber nicht; ja Hakon hatte den eigenen Vater Magnus in der Kirche zu Calmar gefangen gesetzt.

Die Flotte der Städte, unter Oberbefehl Heinrichs des Eisernen, Grafen von Holstein, einem Feinde Waldemars, und angeführt von dem Lübecker Bürgermeister Johann Wittenberg, erschien Anfangs Mai 1362 vor Kopenhagen; die Stadt ward genommen, und, wie das Schloß, geplündert; die Thurm-Glocken wurden nach Lübeck gebracht, Waldemars einziger Sohn, Christoph, ward tödtlich verwundet. — So ward Wisby glänzend gerächt. Aber Kriegesglück wendet sich rasch. Die Hanseaten landen im Sunde an der Schonischen Küste, noch aber ist von den schwedischen und norwegischen Hülfsvölkern Nichts zu vernehmen; Helsingborg wird belagert. Der Anführer der Flotte, Wittenberg, vielleicht zu eifrig und unvorsichtig, verläßt die Schiffe; da fällt Waldemar plötzlich, am 18. Juli, über diese her, erobert mehrere Koggen (größere Kriegsschiffe) und Wittenberg sieht sich gezwungen, mit Waldemar über freien Abzug zu unterhandeln. Der unglückliche Bürgermeister kommt mit den Trümmern der kostbaren Ausrüstung nach Lübeck zurück, wo ihm sofort der Prozeß gemacht wird; im nächsten Jahre ward er auf öffentlichem Markte enthauptet!

Waldemar hatte sich mit Hakon, der mit einer Schwester Heinrichs des Eisernen verlobt, ja pr. proc. ge-

Digitized by Google

traut war, die aber bei der Ueberfahrt in Waldemars Hände fiel, verständigt, und dieser heirathete nun Waldemars 11jährige dritte Tochter, Margaretha —, ein wichtiger Name, eine wichtige Persönlichkeit für den Norden Europa's.

§. 12.

Im J. 1362 ward in Stralsund **Bertram Wulflam** zu Rath erwählt, der durch seine Thatkraft und die Zeitverhältnisse zu einem der merkwürdigsten Männer der Hanse, ja der ganzen Ostseeküste, gehoben werden sollte.

Bei der Wichtigkeit, die dieser Mann insbesondere für Stralsund gehabt hat, wird es Pflicht, seinen persönlichen Verhältnissen und Thaten eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Daß er zu einer angesehenen Familie Stralsunds gehörte, ist erwiesen; nach einer Stammtafel bei Dinnies, war er der Sohn eines Bürgers Wulflam, der 1311 einem Sohne, Nicolaus, und einer Tochter, Hanne, eine bedeutende Abfindung aus dem mütterlichen Vermögen zu Stadtbuch schreiben ließ, und (also aus zweiter Ehe) außer Bertram, noch einen älteren Sohn, Hermann und einen jüngeren, Wulff, hatte. Nach dem Register societatis pannicidarum darf man annehmen, daß Nr. 226., Henneke Wulflam, der 1326 in die Kompagnie trat, der ältere Rechtbruder Bertrams, jener Hermann gewesen sei, der, nach dem Stadtbuche, 1324, wahrscheinlich bei dem Tode des Vaters, seinen beiden Brüdern 60 Mark in dem Steinhause am alten Markte (jetzt D. No. 131.) verschrieb. Von Bertram's Jugend und Gewerbthätigkeit ist zur Zeit Nichts bekannt; in der Tuchhändler-Kompagnie steht sein Name nicht verzeichnet.

Als Bertram 1362, ganz allein, zu Rath erwählt ward, fand er daselbst wohl nur zwei ziemlich alte Bürgermeister: Goldenstede und Langhe, neben 21 Rathsherren, so daß sein Eintritt die verfassungsmäßige Zahl von 24 Rathsmitgliedern (§. 8.) voll machte; vom Rade (oder de Rode), Ghyse, von Külpen, Schele, Wreen, Hermann von Dorpen, Conrad von Papenhagen sind darunter bemerkenswerthe Namen.

Bertram war schon 1362 mit 2 der ältesten Rathsherren auf dem Hansetage in Rostock, wo sie und die Sendeboten von Lübeck und Wismar mit Waldemars Hauptmann, Vicke Moltke, einen Waffenstillstand auf ein Jahr abschließen.

Digitized by Google

1363, nachdem ſchon Verhandlungen und Sendeboten in Stralſund und Roſtock geweſen waren, geht Bertram mit von Külpen nach Wismar, wo im März u. a. wegen der Verhältniſſe zu Schweden und Norwegen, auch wegen des Waffenſtillſtandes, und am 23. April weitere Beſchlüſſe gefaßt werden. Am 7. Mai iſt Bertram ſchon wieder mit von Dörpen und 11 Sendeboten anderer Städte zu Nyköbing auf Falſter, in Friedensverhandlung mit Geſandten Waldemars. Darüber ward in Lübeck, am 24ſten Juni, ohne Bertram, berathen; aber am 25. Juli iſt er mit v. Dörpen und Plötze neben 25 Sendeboten anderer Städte in Wismar, wo über Koſtenvertheilung und weiteren Waffenſtillſtand verhandelt wird. Darauf finden ſich die Sendeboten am 8. September in Stralſund ein, und am 2. November iſt Bertram mit vom Rade und Ghyſe, ſo wie mit dem jüngſt in den Rath getretenen Johannes Rughe, in Greifswald, wo noch 23 Sendeboten eintrafen. Von hier werden, mit dem nach Wolgaſt gekommenen Könige Waldemar, Verhandlungen eröffnet, ohne Erfolg; worauf am 9. November Bertram, vom Rade, von Külpen und von Dörpen — alſo Vier Stralſunder — zu weiteren Verſuchen, durch die Vermittelung des Herzogs Barnim in Wolgaſt, beauftragt werden; es kommt aber Nichts zu Stande. Waldemar hielt ſich nach letztem Siege für kräftig genug gegen die Städte; reiſte zum deutſchen Kaiſer und überließ das Königreich an Statthalter und Räthe; er kam aber, nachdem er vom Pabſte in Avignon die Bedrohung der Hanſe mit dem Banne erwirkt hatte, noch 1363 nach ſeiner Reſidenz Wordingborg zurück, wo er, ſchon ſeit der Geburt ſeiner dritten Tochter Margaretha, von ſeiner Gemahlin Hedwig, Schweſter des Herzogs Waldemar von Schleswig, geſondert, mit einer Geliebten, Tove Lille lebte. Dieſe ſoll von Rügen gebürtig und die Tochter eines Henning von Putbus geweſen ſein, der bei Waldemar ſehr beliebt und in deſſen Abweſenheit gewöhnlich Reichs-Statthalter war. Auf den Thurm zu Wordingborg ließ Waldemar, zur Verhöhnung der Hanſeaten, welche er 1362 gefangen genommen und hierher hatte bringen laſſen, eine vergoldete Gans, ſtatt des Wetterhahns, ſetzen.

Daß Bertram Wulflam bei den nicht immer erfolgreichen Verhandlungen dennoch einen guten Namen erwarb, wird klar, da er ſchon 1364 als 23ſter, kaum zweijähriger, Rathsherr, mit Uebergehung von 17 anderen, mit den weit

Digitized by Google

älteren vom Rade, Ghyse und Schele, zum Bürgermeister erwählt ward; gewiß, namentlich in jener Zeit, eine große Auszeichnung.

Am 14. April reiset der junge Bürgermeister mit von Külpen und Rhuge nach Rostock; wo, mit zehn anderen Sendeboten und zwei Notarien, die bedenkliche Frage erörtert ward: ob die Städte sich mit den Landesfürsten in ein Kriegsbündniß einlassen wollten. Die Stralsunder stimmen dagegen und finden bei den zehn Sendeboten und zwei Notarien (Hamburg pflegte statt einen Sendeboten, zwei Notarien erscheinen zu lassen) Anhang; man will Herzog Barnim's Vermittlung abwarten, da jedoch Dännemark den Waffenstillstand nicht respectirt, will man auch rüsten.

Im Juni desselben Jahres erschienen 23 Sendeboten in Stralsund. Es kommt unter Bertram's Mitwirkung ein neuer Waffenstillstand mit dem Dänischen Hauptmann Vicke Moltke, und zwar auf 3 Jahre, zu Stande — bis Lichtmessen 1367; derselbe und verschiedene Zollbestimmungen werden der Bestätigung des Königs bis Jacobi vorbehalten; die Urkunde soll den Stralsundern übergeben werden. Hier erkennt man schon, daß die Städte den Stralsundern vorzugsweise die Leitung dieser Angelegenheit übertrugen.

Am 17. September war Bertram mit funfzehn fremden Sendeboten in Stralsund bei Aufmachung der Rechnung beschäftigt.

1365 am 27. März verhandelt Bertram wieder in Stralsund mit achtzehn fremden Sendeboten über die Verbindung mit Schweden und Besetzung Oelands. Herzog Barnim ersucht die Hanse um Schutz gegen Wismar. Hamburg ließ sich entschuldigen (zeigte immer nur geringe Theilnahme). Lübeck, Rostock und Stralsund werden zur weiteren Verhandlung mit Dännemark bevollmächtigt.

Am 25. Mai war Bertram mit Bürgermeister Ghyse und anderen achtzehn Sendeboten in Lübeck mit Gesandten Dännemarks über Erweiterung des Waffenstillstandes in Berathung, und am 5. October leitet Bertram in Stralsund die Beschlußnahme über das Verhältniß der kleineren Städte zu Krieges-Rüstungen. Endlich kam auch in Lübeck die Verlängerung des Waffenstillstandes in Ordnung und erhielt die Bestätigung Waldemars im November.

Digitized by Google

Nach einem Blatte im Archive des hiesigen Gewandhauses, war Bertram in diesem Jahre auch in Rostock in Unterhandlung über die Besetzung des Schlosses Borgholm auf Oeland (s. Sund. 1840, S. 133.), und aus Dinnies I. S. 128. ist zu ersehen, daß er in diesem Jahre mit Borchard Plötze das Provisorat des Hospitals St. Jürgen vor Rambin verwaltete (1387 hatte er es noch und zwar allein).

Barnim IV. von Wolgast starb; seine Söhne, Wartislav VI. und Bogislav VI., mit dem Oheim und Vormund Barnim III. in Stettin unzufrieden, wollten von ihm Theilung erzwingen und schlossen eine Vereinbarung mit Albrecht von Meklenburg, 1366; erreichten aber ihren Zweck nicht.

1366 im Juni war Bertram mit drei Kollegen und 29 anderen Sendeboten in Lübeck, wo, gewiß auf seinen Antrieb, eine festere Organisation des ganzen Bundes, namentlich für die Städte von Lübeck bis Stettin, auch ein eigenes Bündniß gegen Fürsten und Landesherren, zu Stande kam.

Im Laufe dieses Jahres ist der Thurm der St. Nicolai-Kirche, woran schon 1329 gebauet ward, wieder eingefallen, s. Berckmann S. 163: »Anno 1366 in der Nacht by 2 vhren do fiel der turm aff von S. Nikolaus kerken.« Vielleicht ward nun erst die Anlage auf zwei Thürme gemacht, s. Balt. Studien 8r. J. S. 86.

1366 im December reisete Bertram mit dem jüngsten Rathsherrn Werner Buchow zum Hansetage nach Rostock; dort wird viel über Feindseligkeiten der Dänen geklagt und beschlossen: den Stralsunder Protonotarius Alardus an den Hochmeister in Preußen zu senden

Man mochte sich jetzt überzeugt haben, daß ein weiterer Waffenstillstand mit Dännemark nutzlos sei; da Schifffahrt und Handel stets beunruhigt wurden, und Waldemar nur trachtete, die Kraft der Hanse nach und nach zu lähmen, weil er für offene Gewalt sich doch zu schwach fühlte.

Das Vorgefühl eines unvermeidlichen Krieges durchdrang die Hanse, und Bertram Wulflam suchte das innere Band der Städte durch Ordnung zu befestigen, danächst auch weitere Ausdehnung, namentlich durch den Anschluß der Städte in Preußen, zu erlangen.

1367 am 4. Mai kommen die Sendeboten in Stralsund zusammen; Bertram und die drei andern Bürgermeister leiten die Verhandlung; wobei denn neue Klagen über

Digitized by Google

Dännemark laut werden. Man beschließt, den Lübecker Notarius Brytze an den König von Dännemark und den Bischof von Roeskilde zu senden, und dabei zu erklären: man habe keine Sendeboten gesandt, 1) weil in dem Geleitsbriefe die vier Städte: Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund nicht genannt worden; 2) der Brief nicht auf Pergament, nur auf Papier geschrieben, auch radirt sei; 3) weil der König, trotz Waffenstillstand, wieder Schiffe und Güter genommen habe; 4) weil sie viele Feinde in Dännemark hätten, und 5) weil versprochen worden, daß ihnen bewaffnete Ritter als Geleitsmänner gesendet werden sollten, welche sie denn mit einem ordentlichen Geleitsbrief in Stralsund erwarten wollten. — Man beschließt ferner, daß Keiner, bei Strafe der Ehrlosigkeit, vor Rückkunft der Gesandten, Schonen, Dännemark, Norwegen, Bornholm oder Oeland besuchen solle, und auch alle Städte zu warnen, sich so einzurichten, daß die Kaufleute bis Martini — weil dann der noch gültige Waffenstillstand endige — Schonen ganz verlassen könnten; auch sollen sie keine Waffen, kein Eisen oder Salz an die Dänen verkaufen. (Diesem widersprachen die Greifswalder.) Es wird auf eine Versammlung in Cöln hingewiesen.

Am 20. Mai war Hansetag in Rostock; Bertram — mit einem Kollegen — bewirkt, daß der Stralsunder Protonotarius noch einmal an den Hochmeister des deutschen Ordens gesandt wird, um ihn und die Städte in Preußen bestimmter zur Theilnahme am Bunde gegen Dännemark, deßhalb deren Sendeboten zu einem Hansetage in Stralsund einzuladen; auch die Beschränkung der Zufuhren nach Dännemark anzuempfehlen.

Die Versammlung in Stralsund, einschließlich der Sendeboten aus Preußen, hatte auch am 24. Juni statt. Die Vier Bürgermeister, mit Bertram, leiten die Verhandlung, in welcher beschlossen wird: daß eine besondere Gesandschaft, wobei auch Bertram, an den Hochmeister und die Städte in Preußen abgehen solle. Es kommen aus Bergen bittre Klagen über König Hakon von Norwegen; auch erscheinen die Dänischen Abgeordneten: Hauptmann Vicke Moltke und Rickmann, mit der Aufforderung, die Städte möchten Sendeboten nach Dännemark zum Könige kommen lassen; dies wird aber sofort mit der Aeußerung abgelehnt: Wenn der König thue, was Recht sei, so bedürfe es keiner Zusammenkunft. — Auch der Bischof von Ripen und mehrere dänische Ritter tragen

Digitized by Google

auf friedliche Verhandlung mit dem Könige Waldemar an, worauf endlich Lübeck, Stralsund und Anklam sich bereit erklären: Abgeordnete hinüber zu senden; die andern Städte wollen Bericht erwarten.

Am 22. August 1367 sind Bertram Wulflam, Johannes Rughe und Notarius Rode aus Stralsund mit fünf anderen Sendeboten und Notarius Brytze aus Lübeck in Falsterbode. Diese Zusammensetzung zeigt deutlich genug, daß diese wichtige Verhandlung ganz in die Hände Bertram Wulflam's gelegt ward; die Lübecker gaben keinen Sendeboten, nur einen Notarius dazu, und Wulflam nahm noch einen Stralsunder Notarius mit, wahrscheinlich aus diplomatischer Vorsicht. Man kam zu keinem friedlichen Schlusse; eine bestimmte Erklärung ward verschoben; die Verhandlungen waren sehr gespannt, und es ist wahrscheinlich, daß Waldemar bei dieser Gelegenheit sich spöttisch äußerte:

Seuen vn seuentig Hensen
hefft seuen und seuentig Gensen
wo mi de Gensen nich en bieten
na den Hensen frage ick nich en sch.....

Nicht unwahrscheinlich ist, daß diese etwas starke Verhöhnung Bertram Wulflam besonders beleidigt und ihn gegen den König Waldemar persönlich erbittert habe; hier dient der Reim zu der Nachweisung: daß Waldemar zu der Zeit schon sieben und siebenzig Städte gegen sich vereinigt annahm; mit den Gensen wird er die bewaffneten Schiffe, Koggen und Sniggen haben bezeichnen wollen, womit die Hanseaten ihm vielleicht gedrohet hatten.

Am 1. September 1367 beschließen die von Schonen zurückgekommenen Sendeboten in Stralsund Vorbereitung auf den Krieg, Sicherung des Gutes, Abbrechung der den Wantsnidern, Schneidern, Schustern u. s. w. zustehenden Buden in Schonen, Ausrüstung der Schuten, und wegen einer Tagefahrt nach Cöln am Rhein. Jetzt drängten Bertram Wulflam's Pläne zur Reife; das Mißlingen des Kriegeszuges von 1362 machte eine Verstärkung der Kräfte, Erweiterung des Bundes wünschenswerth.

Am 6. October bespricht Bertram in Rostock mit zwölf anderen Sendeboten das Nähere über eine entschiedene Tagefahrt nach Cöln am Rhein.

Ohnstreitig waren die Ostsee-Städte mit den Hanse-Städten an der Nordsee durch schriftliche Verhandlungen über ernstliche Entschlüsse gegen Dännemark und Norwegen

Digitized by Google

bereits ziemlich einig, und man irrt schwerlich, wenn man auch dabei Bertram Wulflam's eifrigste Thätigkeit voraussetzt. Indessen war man, über die zu ergreifenden Maßregeln, in Rostock noch keineswegs sicher, und bereitete sich auf die Vorträge in Cöln, wohin von jeder Stadt zwei Con-Consules (?) zu senden. Es ward erkannt, daß es für die Ostseestädte nicht rathsam sei, allein mit Dännemark zu verhandeln. Man stellte in Frage: ob die Städte den Herzog von Meklenburg und den Grafen von Holstein in das Bündniß eintreten lassen wollten (als eine Gunst) und hielt dieses für nützlich; ferner: ob die Durchfuhr von der Nordsee zur Ostseeküste über Hannover und Lüneburg, durch die Grafschaft Schaumburg, oder über Hameln gehen; wie der Streit mit Hamburg beseitigt werden solle; wie man es für den Herbst mit der Fahrt nach Schonen und durch den Sund halten wolle. Keine Stadt solle Männer oder Weiber bis Ostern k. J. ohne besondere Zustimmung des Rathes verreisen lassen.

So vorbereitet, trat nun Bertram Wulflam mit seinem öfteren Gefährten Johannes Rughe, zugleich für Greifswald, Anklam und Stettin mitbevollmächtigt, die Reise zum ersten großen Hansetage in Cöln an. Sie trafen daselbst: zwei Sendeboten von Lübeck, zwei von Rostock, zwei von Wismar, einen von Kulm, einen von Thorn, zwei von Elbing, zwei von Campen, zwei von Harderwyk, zwei von Elborg, zwei von Amsterdam, einen von Brede. Ohne Zweifel waren viele derselben für andere Städte mitbevollmächtigt, insbesondere werden auch die Cölner, welche in der Verhandlung, so weit sie vorliegt, nicht genannt stehen, mehrere vertreten haben.

§. 13.

Es würde sehr interessant sein, wenn man einen ausführlichen Bericht über die höchst wichtige Cölner Verhandlung lesen könnte, wobei gewiß der Bürgermeister Bertram Wulflam aus Stralsund sich als Redner ausgezeichnet haben wird. Vielleicht waren die Debatten eben so lebhaft, als in irgend einer deutschen Stände-Versammlung, deutschen Bundestags-, französischen Kammer- oder englischen Parlaments-Sitzung, und der Gegenstand war verhältnißmäßig gewiß von eben so großer Europäischer Wichtigkeit als irgend einer der neueren Zeit. Der Einbildung ist für die Darstellung ein großer Raum gelassen, hier aber genügt eine richtige Würdigung des Resultats der Berathungen in Cöln, die vom 11ten bis 17. November 1367 dauerten.

Digitized by Google

Jetzt kam die erste große Conföderation der deutschen Hanse, das großartigste Städtebündniß der Geschichte, zu Stande. Freilich ist dabei auf das materiell nicht sehr bedeutende erste Auftreten weniger Gewicht zu legen, als auf die, aus dem Beschlusse des Krieges gegen Dännemark und Norwegen sich entwickelnden weiteren Folgen; aber desto kühner und muthfester erscheinen die Männer, welche einen solchen Beschluß faßten. Es ward vereinbart:

Die Städte, denen der König von Dännemark [und der König von Norwegen] vielen Schaden gethan, wollen seine Feinde werden und sich einander getreulich helfen, wie folgt:

Die Wendischen, die Livländischen und alle dazu gehörigen Städte sollen 10 Koggen stellen, jede mit 100 Gewaffneten, zu jeder 1 Schute und 1 Snigge;
die sechs Städte von Preußen ebenso 6 Koggen,
die Städte Campen, der Zuiderzee und Zeeland 4 Koggen u. s. w.

In jeder Kogge sollen unter den Gewaffneten 20 gute Schützen sein, alle mit voller Rüstung und starken Armbrüsten. Die Koggen von der Zuiderzee u. s. w. sollen zu Ostern 1368 segelfertig sein, und dann mit der Flotte aller Städte [d. h. der Kauffahrer von der Nordsee] sich bei Marstrand, an der norwegischen Küste, versammeln; von dort sollen alle zusammen nach dem Sunde segeln. Die Flotte von den Ostsee-Städten soll sich zu Ostern 1368 auf dem Gheelland [der Gellen, Rhede bei Hiddensee in der Nähe Stralsunds] sammeln, und der Flotte von der Zuiderzee nach dem Sunde entgegensegeln. Dort sollen beide Flotten sich unter den Befehl der Hauptleute stellen, deren Anordnungen Folge leisten, und nicht ohne Erlaubniß segeln, bei Verlust Leibes und Gutes.

Auch alle Kauffahrer sollen mit Waffen gut gerüstet sein. Welcher Seemann in den Dienst des Königs tritt, soll von allen Städten auf immer geächtet sein. Welche Stadt das ihr Auferlegte nicht leistet, soll von dem Handel und den Häfen aller Städte auf zehn Jahre ausgeschlossen werden. Keiner soll den feindlichen Ländern, Güter, Waffen oder Lebensmittel zuführen, bei Strafe der Aechtung von allen Städten.

Zu den Kosten soll ein Pfundgeld, ein procent, vom Kaufmann erhoben werden [d. h. von allen Waaren]; von den Schiffen ein halbes Pfundgeld; Alles nach eidlicher An-

Digitized by Google

gabe bei Abgang, worüber sie Bescheinigung mitbringen müssen, wo sie ankommen, und kommen sie von Orten ohne Pfundgeld, z. B. England, so müssen sie es bei der Ankunft zahlen. Dieses Pfundgeld wird für die rüstenden Städte gemeinschaftlich erhoben und danächst, gegen die Bescheinigungen, auf Johanni in Lübeck so verrechnet, daß es nach Mannzahl vertheilt wird. Auch den Schaden der Städte in beiden Reichen wollen sie, nach Mannzahl vertheilt, gemeinschaftlich tragen; neue erworbene Rechte sollen für alle gemeinschaftlich sein, übrigens aber soll jede Stadt Kosten und Schaden selbst tragen. Was mit Schweden, Meklenburg und Holstein vereinbart wird, soll die wendischen Städte allein angehen, aber nur auf ein Jahr, kein Friede soll ohne gemeinschaftlichen Beschluß abgeschlossen werden.

Diese Vereinbarung soll dauern bis drei Jahre nach dem Frieden; es werden darüber Denkbriefe ausgefertigt, auseinandergeschnitten und vertheilt werden, die zu Johanni in Lübeck besiegelt auszuwechseln sind. Die Sendeboten verpflichten sich zu Allem, bei Strafe des Höchsten [Tod].

Der Abschluß dieses Bündnisses muß dem Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam eine große Befriedigung gewährt haben; wohl mochte er darin mit festem Vertrauen das sicherste Mittel erkennen, den Handel Stralsunds und der andern Ostseestädte gegen Vernichtung durch Waldemar zu schützen, und wer mag sagen, ob, ohne Bertrams Thätigkeit und deren Erfolg, der Ostsee-Handel gegen Waldemars Eingriffe den Schutz und Beistand gewonnen haben würde, ohne den die Ostseestädte, ja selbst die Hansestädte überhaupt, nicht weiter gedeihen konnten. Waldemar hatte gewiß große Neigung, wenigstens die wendischen Städte der Hanse alle, wie Wisby, zu vernichten, oder doch sich zu unterwerfen; Kopenhagen sollte in der Ostsee vorherrschen.

Am 8. December 1367 verhandelte Bertram in Lübeck noch mancherlei Vorkehrungen, und die Stralsunder wurden beauftragt: die gefaßten Entschlüsse den Städten Hamburg, Stade, Bremen, Kiel, Stettin, Kolberg und Anklam mitzutheilen; — auch ein Zeichen, daß Stralsund, d. h. Bertram Wulflam, die Hauptleitung dieser Kriegs-Angelegenheit schon hatte.

Die Städte, welche in Cöln nicht beigetreten, sollen sich in den nächsten Tagen in Rostock erklären.

Digitized by Google

Mit dem Schluſſe des Jahres 1367 kehrte nun Bertram nach Stralſund zurück und hier, wie in allen verbündeten Städten, rüſtete man nun eifrigſt zu dem Kriege gegen Dännemark und Norwegen.

§. 14.

Schon am Neujahrstage 1368 ſaß Bertram Wulflam, mit Ludolph von Külpen und Ruhge wieder zwiſchen 18 anderen Sendeboten in Roſtock. Man beſtätigt die Cölner Beſchlüſſe, und vertheilt das dieſſeitige Kriegs-Contingent, wie folgt:

Lübeck 3 Koggen mit 300 Mann, Roſtock 2 Koggen mit 150 Mann, Stralſund 2 Koggen mit 200 Mann, Wismar 1 Kogge mit 100 Mann; doch wollen die Hamburger Sendeboten es noch erſt mit ihrem Rathe überlegen, mit Bremen und Stade den Anſchluß verhandeln, ſo wie Lübeck mit Kiel. Greifswald 1 Kogge mit 75 Mann — will noch erſt weiteren Beſcheid geben; eben ſo Colberg wegen 1 Kogge mit 40 Mann, Stettin wegen 1 Kogge mit 80 Mann; der Beſcheid ſoll nach Stralſund gegeben werden. Welche Flauheit! Bertram aber wußte ſich zu helfen: Sollten — wegen dieſer Ungewißheiten — an 1000 Mann noch einige fehlen, ſo wollen die zuſammenbleibenden Städte das Fehlende erſetzen. Lübeck, Wismar, Roſtock und Stralſund wünſchen die Feſtſtellung auf zwei Jahre; die übrigen Sendeboten wollen erſt berichten! Im Falle einer Verhandlung mit Dännemark ſoll der, den Städten zugefügte Schaden zu 150 Tauſend Mark fein Silber angeſchlagen werden [über zwei Millionen Thaler Preuß. Courant!] Um dieſen Anſchlag recht zu würdigen, muß man noch erwägen, daß in jener Zeit das Geld einen weit höheren, ja mehr als zehnfachen Werth gegen andere Dinge hatte, als jetzt; aber die in Wisby geraubten Waaren und die Kriegskoſten ſollten erſetzt werden. Stralſunds Antheil würde nach Mannzahl damals 210,000 Thaler Preuß. Crt. geweſen ſein; wohl mehr als zwei Millionen Thaler jetzt.

Die deutſchen Kaufleute in Norwegen ſollen ihre Güter mit den Schiffen nach Flandern gehen laſſen; nach England und Flandern ſoll geſchrieben werden, daß ſie keine Güter nach Norwegen und Dännemark ſenden. Der Lübecker Notarius Vryhze ſoll mit den Städten in Livland Näheres verhandeln.

Aus

Aus dem obigen Rüſtungsverhältniſſe geht deutlich hervor, daß Stralſund ſich in jeder Rückſicht ſehr voranſtellte; es übernimmt mehr als Roſtock, doppelt ſo viel als Wismar und auch als Hamburg, das auch hier nur als ein ſchwaches Glied der Hanſe erſcheint, ja in der nächſten Zeit ganz zurückblieb.

Am 2. Februar iſt man wieder in Roſtock verſammelt, und Bertram verhandelt nun über ein Bündniß mit dem Könige von Schweden, den Herzogen von Meklenburg, den Grafen von Holſtein und den Jüten. Es kamen auch Abgeordnete des Königs von Dännemark, die mit Kaiſer und Papſt drohen, ſie werden aber kurz abgewieſen.

Schon am 26. Februar war Bertram bei der Verſammlung der Sendeboten in Grevismöhlen und berichtet, daß Stralſund und Greifswald auf eigene Hand bereits die Peene blockirt hielten, damit die Pommerſchen Herzoge dem Waldemar nicht zu Hülfe kommen könnten. Bertram leitete am 16. März in Roſtock die Wahl der Kriegs-Hauptleute; ſeine drei Kollegen: Bürgermeiſter Heinrich Schele, Rathsherr Borchardt Plötze und Rathsherr Johannes Ruhge wurden zu Anführern (der Stralſunder Schiffe) erwählt; Bertram Wulflam war für die allgemeine Leitung wohl unentbehrlich. Der Beitritt von Hamburg, Bremen, Stade, Kiel, Greifswald, Anklam, Stettin und Stargard war ſchon am 2. Februar berichtet, und es werden noch zu Anführern erwählt: drei Lübecker, zwei Roſtocker, zwei Wismeraner, Einer von Stettin und Einer von Greifswald. Eine gleiche Anzahl von Kriegswerkzeugen ſoll geliefert werden. Dem alliirten Herzoge von Meklenburg werden für 1000 Mark lübiſch baar und 2000 Mark lübiſch in Bürgſchaften, 10 Schiffe überlaſſen. Aehnliches wird zwiſchen Lübeck und den Holſteinern verhandelt. Zum 16ten April ſoll das Geſchwader beim »Gherland« verſammelt ſein.

König Waldemar hatte am 6. April 1368 ſein mit nahem Kriege bedrohetes Reich verlaſſen, den Marſchall Henning von Putbus zum Reichsverweſer beſtellt, und war über Pommern nach Brandenburg gereiſet; dies ſah einer feigen Flucht ähnlich, und mit größerem Muthe fielen die Hanſeaten zur beſtimmten Zeit über die Küſten von Norwegen und Dännemark her. Dort ward von der Nordſee-Flotte die Gegend zwiſchen Lindesnäs und Marſtrand verheert, hier Kopenhagen am 2. Mai geplündert, das Schloß beſetzt; die Könige von Schweden nahmen Schonen und belagerten Helſingborg; die Holſteiner und Jüten rück-

Digitized by Google

ten vor Aalborg. Allenthalben bewilligten dieſe Eroberer den Hanſeaten neue Privilegien; dieſe beſetzten Helſingör, Nyköping, Falſterbode und Skanör, Amak und Hven; in Seeland ward überall geplündert. Nur Wordingborg, die Königliche Reſidenz, ward mit Erfolg, von dem Hauptmann Vicke Moltke, vertheidigt. Im Allgemeinen ward wenig ernſtlicher Widerſtand geleiſtet; die Uebermacht war zu groß, und das däniſche Volk war mit dem entflohenen Waldemar ſehr unzufrieden.

So entwickelten ſich alſo Bertram Wulflam's Kriegespläne zum günſtigſten Erfolge; aber er ließ ſich dadurch von weiterem Eifer nicht abhalten. Am 24. Juni war er mit 35 anderen Sendenboten aus den Städten von Riga bis Cöln — jetzt wohl alle begierig auf Erndte, wo ſie nur wenig geſäet hatten — in Lübeck, um vorſichtig Weiteres zu berathen, z B. für den Fall, daß der Feind ſie dieſſeits, in Meklenburg oder Pommern, angreifen ſollte. Nur im Harniſch ſollen die Handelsherren nach Schonen kommen; Dänen mögen wegen des Fiſchfanges kommen und gehen, aber ohne Waffen. Die Städte in Preußen ſollen ſich auf ein Jahr länger verpflichten Will man Seeland wieder räumen, ſo ſoll das Schloß zu Kopenhagen niedergebrochen werden. Darüber mögen die Kriegshauptleute mit dem Kommandanten des Schloſſes Näheres beſchließen; allenfalls durch das Loos. Mit dem Könige von Norwegen können die Kriegshauptleute, in Uebereinſtimmung mit dem Könige Albrecht von Schweden, verhandeln. Den Feinden ſoll man wohl Brod und Bier und ſonſt Nöthiges, aber kein Eiſen, Stahl, Hopfen und Salz zuführen. Da Kiel, Bremen und Hamburg ſich noch nicht beſtimmt erklärt haben, ſo ſollen ihre Sendeboten mit Vollmacht nach Stralſund kommen.

Es wird über Pfundgeld abgerechnet; die Fahrzeuge zur Verſenkung des Hafens bei Kopenhagen haben 48 Liv. vläm. gekoſtet. Das Pfundgeld ſoll erhöhet und auf längere Zeit bewilligt werden; die Güter der Fürſten, Ritter, Knappen und Pfaffen ſollen kein Pfundgeld zahlen.

In Brügge und anderen flandriſchen Städten ſoll Beſchwerde geführt werden, daß die Tücher nun ſchon 4, 5 ja 6 Ellen zu kurz befunden werden. Böttcher-Holz ſoll gewrakt werden.

Man wird einräumen, daß dieſe hier nur kurz angedeuteten Maßregeln alle, ſowohl militairiſch als diplomatiſch

Digitized by Google

und kaufmänniſch, weiſe genannt werden können, auch von Entſchloſſenheit und Umſicht zeugen.

Schon am 24. Juli 1368 erhielten die Hanſeaten, welche die Gunſt des Augenblicks nützten, von dem Könige Albrecht in Schweden eine feierliche Urkunde, über ſehr ausgedehnte Freiheiten, beſonders auch für Tuchhandel und Herings-Salzerei auf Schonen; der feſte Markt ſoll auf der Stralſunder Vitte gehalten werden; Krugfreiheit für Wein, Meth und Bier u. ſ. w. alle Freiheiten ſollen für die eroberten oder noch zu erobernden Länder gelten u. ſ. w.

1368 am 30. Juli finden wir Bertram bei einer kleinen Verſammlung von Sendeboten in Roſtock. Es werden Mahnbriefe nach Colberg, Stettin und Anklam erlaſſen; Sendeboten ſollen ſich in Stralſund einfinden; Herzog Bogislaus ſoll gegen Dännemark unterſtützt werden.

Am 10. Auguſt verhandelt Bertram in Wismar; die Befehlshaber der feſten Plätze in Schonen will man auffordern, bis Martini zu bleiben, dann ſollen, falls nöthig, in Stralſund andere erwählt werden.

Da Waldemar überall im deutſchen Reiche, auch bei dem Kaiſer, ein Bündniß oder doch Unwillen gegen die Hanſe-Städte hervorzurufen bemüht war, ſo will man an alle inländiſchen Städte — von Stralſund nach Berlin, Prenzlau, Brandenburg, Frankfurt, Breslau und Guben — ſchreiben, und ſie auffordern, den Abſichten des Königs Waldemar nicht zu trauen, ſondern denſelben entgegenzuwirken. Von dem, mit dem Könige Hakon bereits geſchloſſenen Waffenſtillſtande, will man alle Verbündete in Kenntniß ſetzen; es ſollen aber noch keine Güter nach Norwegen geſendet werden. König Hakon hatte ſeine Reichs-Kleinodien den Stralſundern als Unterpfand (für die Sicherheit des Waffenſtillſtandes?) gegeben.

1368 am 6. October erſcheinen 45 fremde Sendeboten, auch die Hauptanführer der Hanſiſchen Kriegsmacht, in Stralſund. Es ward, mit Bertram, die Fortſetzung des Krieges beſchloſſen. Einige Verbündete — von der Zuiderſee und die preußiſchen Städte — waren zweifelhaft. Das Pfundgeld ſoll bis Oſtern beibehalten, Kopenhagens Schloß noch nicht zerſtört werden; Waldemars, aus Dännemark gezogene Güter, werden in allen verbündeten Städten für herrenlos erklärt. Ungetreue Städte und Kaufleute ſollen beſtraft werden; Hamburg, Bremen und Kiel werden für ſchuldig erkannt. Es ward über Pfundgeld abgerechnet, die Einnahme betrug: In Lübeck 1400

Digitized by Google

Mark, Roſtock 136 Mark, Wismar 218 Mark, Stralſund 533½ Mark, Greifswald 66 Mark u. ſ. w. in allen Städten zuſammen 10495 Mark. Waren die Angaben richtig, ſo iſt der Einfuhr-Handel Stralſunds in dem erſten Kriegsjahre viel größer wie in den Nachbarſtädten geweſen. Die Preußiſchen Städte wollen bis Martini oder Oſtern 200 Bewaffnete ſtellen. Wisby wird ermahnt, ſich von Waldemar loszuſagen, ſonſt werde es von Schweden angegriffen werden.

Bei einer Verſammlung der Sendeboten in Roſtock, den 9. November, war Bertram nicht, ſondern von Rode und von Külpen. Man beſchließt: Wer in dieſem Jahre anderswo als in Schonen ſalzet, ſoll in Anſpruch genommen werden (die Anklammer halten an der Pommerſchen Küſte geſalzen). Die Schoniſchen Zollherren haben 2315 Mark eingenommen, die Roſtocker 25 beladene und 42 leere Schiffe angehalten; erſtere mit Lebensmitteln, Gerſte und Holz; von letzteren ſind 6 den Warnemünder Eigenthümern auf ihren Eid zurückgegeben worden.

Es iſt wahrſcheinlich, daß Bertram Wulflam von dem Hanſetage in Roſtock durch andere, für Stralſund auch ſehr wichtige Angelegenheiten zurückgehalten wurde.

Nach dem 1368 erfolgten Tode Barnims III. von Stettin, der 50 Jahre regiert und ſich den Beinamen des Großen erworben hatte, geriethen ſeine Wolgaſter Vettern, Bogislav VI. und Wartislav VI. noch wegen der Rügenſchen Erbfolge-Angelegenheit wieder mit den Mecklenburgern in Streit; namentlich über Gränzen. Man griff zu den Waffen, und am 6ten bis 10. November fochten die Pommeraner bei Damgarten ſo unglücklich, daß Wartislav VI. ſelbſt in Gefangenſchaft gerieth; die Stände mußten ihn mit 9000 Mark Silber löſen. Darauf kam es zu einem Frieden in Ribnitz, wodurch endlich die letzte Spur des Rügenſchen Erbfolge-Streites, der 42 Jahre geſchwebt hatte, beſeitigt ward. Die Pommern, deren Ritter auch mit 9000 Mark Silber aus der Mecklenburgiſchen Gefangenſchaft gelöst werden mußten, verſprachen den Mecklenburgern Beiſtand über See (für Albrecht in Schweden).

Ein ſolcher Krieges-Zuſtand in der Nähe Stralſunds — das übrigens, eben ſo wie Greifswald, in dieſen Streitigkeiten den früher bewieſenen Eifer für die Wolgaſter Linie längſt aufgegeben hatte — konnte gleichwohl die Aufmerkſamkeit Bertram Wulflams feſſeln; überdem ſcheint er zu den Herzogen in einem ziemlich nahen Ver-

Digitized by Google

hältniſſe geſtanden zu haben, denn 1369 lieh er ihnen 300 Mark Sund., freilich zu der üblichen Rente von 10 pCt.

Auch hat man wohl anzunehmen, daß die inneren Angelegenheiten der Stadt, unter den vorliegenden Verhältniſſen, gewiß eine große Thätigkeit des Rathes, namentlich der Bürgermeiſter, in Anſpruch nahmen. Schon die vielen, hier ſtattgefundenen Hanſe-Tage mit allen Einleitungen und Vorbereitungen; die Wichtigkeit der Verhandlungen, die vielfachen Beziehungen zu Städten und Perſonen in der Nähe und Ferne, die außerordentlich ſtarken Kriegs-Rüſtungen Stralſunds, die natürliche Aufgeregtheit verſchieden urtheilender Parteien; die Beſchaffung der nöthigen Gelder ohne Erſchöpfung der Bürgerſchaft; — die Eile, womit die Expedition der Hanſe-Flotte, die Blockirung der Peene u. ſ. w. zu beſchaffen war, — dies Alles läßt begreifen, daß es für einen Charakter wie Bertram Wulflams ſehr ſchwierig ſein mußte, ſich neben vielen Reiſen und Leiſtungen zu den Hanſetagen, auch mit den innern Angelegenheiten der Stadt hinlänglich bekannt und dabei wirkſam zu erhalten, wie es ihm doch ein großes Bedürfniß ſein mußte.

§. 15.

Nach den Umſtänden kann es nicht auffallen, daß der Rath in Stralſund, zu heil. drei Könige 1369, obgleich noch etwa dreißig Mitglieder deſſelben am Leben waren, ſich durch funfzehn neue Mitglieder verſtärkte. Man hat dabei auch zu berückſichtigen, daß drei Mitglieder als Kriegshauptleute angeſtellt waren; ferner waren 2, 3, auch 4 Rathsmitglieder faſt immer als Sendeboten auf Reiſen zu Hanſe-Tagen oder auch am Orte ſelbſt dabei beſchäftigt. Dem Rathe lag, bei ſeinem unbeſchränkten Regimente, die ganze Adminiſtration geiſtlicher und weltlicher Güter ob, und wenn die erſteren damals auch keine große Bedeutung hatten, ſo machten die letzteren, da auch die Ausgaben und Anſchaffungen für die militairiſchen Bedürfniſſe dazu gehörten, gewiß deſto mehr Anſprüche auf Thätigkeit.

Wir dürfen uns demnach auch jetzt Bertram Wulflam als vielfältig hier beſchäftigt denken, finden ſeinen Namen aber erſt wieder genannt am 11. März 1369 unter 40 Sendeboten in Roſtock. Hier werden die Kriegsbeſchlüſſe wieder erneuert, die Kriegshauptleute werden inſtruirt; für Löſung der Gefangenen und Auswechſelung wird geſorgt. Man will am 8. April mit König Waldemar in Demmin verhandeln; er hatte alſo, noch in Deutſchland, Friedens-Anträge gemacht.

Digitized by Google

Die Hanſeaten eröffnen den zweiten Feldzug durch ernſtlichere Belagerung einiger däniſcher Schlöſſer; das däniſche Heer wird hinlänglich durch die Jüten und Holſteiner beſchäftigt —; von einer däniſchen Flotte hört man nichts, wohl aber wieder von einem Verlangen nach Frieden. Am 3. Mai waren einige Verhandlungen darüber in Wolgaſt, wahrſcheinlich von Waldemar ſelbſt veranlaßt, der noch immer in Deutſchland Anhang ſuchte, einen wirkſamen aber nicht finden konnte, und beſorgt werden mußte ſein Reich ganz zu verlieren, da auch ſeine Unterthanen und Vaſallen viele Unzufriedenheit laut werden ließen.

Am 13. Juli 1369 berathen 34 Sendeboten in Lübeck, ohne Bertram; von Rode, Ruhge und von Külpen waren von Stralſund dabei. Es wird den Dänen ein Termin zur gütlichen Verhandlung in Lübeck auf den 19. Auguſt angeſetzt; vorher will man ſich in Schonen über das ſichere Salzen der Deutſchen und Dänen vereinbaren. Sobald Helſingborg [noch immer belagert] erobert ſein wird, ſollen aus allen Städten Steinmetzen nach Kopenhagen geſandt werden, um das dortige Schloß niederzubrechen. Die Schonenfahrer ſollen am 12. Auguſt ſegeln, und nur mit Erlaubniß der Kriegshauptleute in Falſterbode und Skanör landen; jeder eigene Herr ſoll bewaffnet ſein. — Dieſe bewaffneten, geharniſchten Herings-Salzer mögen einen ſonderbaren Anblick gewährt haben auf den Vitten und zwiſchen dem gewerbtreibenden Volke in Schonen.

In Stralſund ſollte 8 Tage nach Michaelis über Pfundgeld abgerechnet werden. Damit mochte es ſich etwas verzögert haben (die Dänen hatten den Termin in Lübeck vielleicht gar nicht benutzt), denn erſt am 21. October finden wir fremde Sendeboten in Stralſund, mit denen Bertram Wulflam verhandelt. Sie beſchließen kräftige Fortſetzung des Krieges und deßhalb die Erneuerung aller beſtehenden Verträge; die Cölner ſollen mit Feindſeligkeiten bedrohet werden, wenn ſie nicht getreu bleiben; ſo durfte man damals in dem jungen Stralſund zu dem alten Cöln ſprechen; aber noch mehr: zur Vermittelung zwiſchen Otto, Markgraf von Brandenburg und Albrecht, Herzog von Meklenburg, wird der Stralſunder Notarius Nicolaus Rohde an den Erſteren abgeſandt. Verkehr mit Norwegen wird unter Stralſunds Siegel erlaubt. Man kannte alſo in Stralſund ſchon im 14. Jahrhundert das Syſtem der Handels- und Schifffahrts-Licenzen, welches England und Frankreich

Digitized by Google

im 19. Jahrhundert so stark benutzten und für den Eigennutz wohl besser auszubeuten verstanden als Stralsund in jener Zeit. Zu Ostern will man wieder mit einer Macht, gleich der früheren, im Sunde erscheinen, auch 200 Reiter mitnehmen, um tiefer in's Land zu dringen. Kein Schotte, Engelsmann oder Wallenser soll auf Schonen salzen. Die Abrechnung über Pfundgeld ergab 7851 Mark lübisch.

Norwegen schloß in Lübeck vorläufig Waffenstillstand auf ein Jahr. Der Friede sollte in Bähus verhandelt werden.

Auch von Dännemark kamen wiederholte Friedensanträge, und so ward denn für nähere Verhandlung ein Hanse-Tag in Stralsund bestimmt, wozu daselbst am 30sten November 1369, der dänische Reichs-Verweser Henning von Pudbusk, begleitet von etwa 25 der vornehmsten dänischen Ritter und Hauptleute, erscheint, um von den Hansestädten Frieden zu erbitten.

Es ward oben wegen der Verhandlung in Köln, 1367, beklagt, daß darüber keine ausführlichere Nachrichten bekannt sind; aber man vermißt eben so ungerne einen vollständigen Bericht über die als Gegensatz und Erfolg fast noch merkwürdigeren Verhandlungen vor und am 30. November 1369 in Stralsund. Ja man findet hierüber nicht einmal die, sonst von so vielen anderen Hansetagen vorhandenen, Angaben über die Namen der gegenwärtig gewesenen Sendeboten der Hanse-Städte. Dagegen hat das Raths-Archiv der Stadt Stralsund die Haupt-Urkunden dieser Friedensverhandlung bis zu unsern Tagen getreulich aufbewahrt. Davon werden hier zwei in der Anlage abgedruckt, um dadurch das Andenken an die ruhmvollsten Blätter der Geschichte Stralsunds für die Gegenwart wieder anzuregen. Dabei mögen nun einige erläuternde Bemerkungen dem Zwecke vielleicht förderlich sein.

Zu I. Dieß ist die auf ein einzelnes Pergamentblatt geschriebene Urkunde, wodurch der Reichs-Statthalter von Dännemark, Henning von Putbus, 11 Hauptleute und 1 Knappe von Seeland, 3 Hauptleute und Ritter von Jütland, 3 Hauptleute und 2 Knappen von Fühnen, und andere Hauptleute, in Vollmacht ihres Königs und Herrn, Waldemar, aber auch nach eigenem Willen und dem Rathe des ganzen Reiches, einen ewigen Frieden schließen mit den namentlich aufgeführten 35, und allen anderen dazu gehörigen Städten. Es werden nun alle die Handels-Rechte und

Digitized by Google

Freiheiten bestimmt, welche allen Bürgern und Kaufleuten dieser Städte in Dännemark und in Schonen zustehen sollen, namentlich auch Schutz und Beistand in Strandungsfällen, und daß herrenloses Strandgut für die rechten Eigner und deren Erben Jahr und Tag treu bewahrt und, auf genügenden Beweis, gegen Erstattung der Kosten, ausgeliefert werden soll. Die Städte mögen in Skanöre und Falsterbode auf ihren Vitten ihre eigenen Vögte, haben, welche über ihre Bürger und deren Gesinde und über Alle, die mit ihnen auf den Vitten liegen, richten sollen, außer in Sachen, die, nach lübischem Rechte, an Hals und Hand gehen, oder »vollenkommene« Wunden betreffen. Keiner von ihnen soll vor einen dänischen Richter geladen werden, jede Klage gegen sie muß vor den deutschen Vogt, nach eines Jeden Stadt-Recht, gebracht werden. Auf jeder Vitte können sie sechs Krüge [Wirthshäuser, Schänkstuben] haben, zu Bier und Meth; Wein aber kann allenthalben verzapft werden, ohne Abgaben. Sollten Vitten verbauet sein, so soll das Bauwerk weggenommen werden, allenfalls kann der Vogt es abbrechen lassen; ihre Vitten sollen sie in den bisherigen Gränzen behalten. Sie mögen daselbst Tuch und Leinewand bei Laken und Enden verkaufen, auch in den Want-Buden bei Ellen ausschneiden; jede Bude giebt einen Schilling Grote. Die Knochenhauer, Schuhmacher, Krämer, Pelzer und allerlei Zunftleute können ihr Gewerbe treiben, und geben für jede Bude einen Schilling Grote, d. h. wenn sie nicht auf den Vitten liegen. Die Bürger und Kaufleute können ihre eigenen Schuten und eigene Fischer in Schonen haben, daselbst nach freiem Willen zu fischen; von jedem Wagen geben sie acht Grote. Wenn ein Wagen umstürzt, und Schade entsteht, so haften Wagen und Pferde, bis dem Kaufmann der Schade ersetzt wird. Von Tuch und Wein, so viel als vier Pferde ziehen können, wird eine halbe Schonsche Mark bezahlt; der Fuhrmann muß für allen Schaden haften; mit zwei Pferden kann jeder [frei?] so langsam fahren, als er mag. Bei Tage kann zu jeder Zeit aus- und eingeschifft werden. Der Kaufmann kann bewaffnet zu Lande, bis zu seiner Wohnung, gehen, und auch von der Wohnung zu Schiffe. Es kann in Dännemark und Schonen von Bord zu Bord geschifft werden; sie können auch eigene Prame und Leichterfahrzeuge haben. Es soll Keiner für den Andern haften; kein Diener kann seines Herrn Gut verthun oder verpflichten; der Güter-Verkehr zwischen Skanöre und Falsterbode ist ganz frei;

Digitized by Google

in's Land hinein giebt jeder Wagen einen Artich Pfennige. Des Königs neue Münze soll nicht eher als acht Tage vor Michaelis ausgegeben werden; aber es soll nur in des Königs Münze gehandelt werden. Der Bauern-Markt zu Falsterbode soll immer, wie bisher, nur auf der Stralsunder Bitte gehalten werden. Von einer Last Heringe soll 20 schonsche Pfenninge Zoll gegeben werden; im Sunde ist der Hering frei, aber das Schiff giebt 11 Schillinge weniger 4 Grote; mit Groten, mit Englischen oder Lübischen Pfenningen zu bezahlen. [Es wird der Zoll bestimmt für Salz, Ochsen- und Kuhhäute, Speck, Butter, Honig, Fettwaaren, Kuhfleisch, Pferde über und unter 20 Mark Kaufgeld. Ein Stück Tuch von 20 Laken und darüber 2 Oere; unter 20 Laken 1 Oer: Matten, Betten, Kleider und Kisten sind frei.] Erbgüter soll der deutsche Vogt für die rechten Erben bewahren. Alle früheren Freiheiten und Rechte werden bestätigt. Beim Zoll gilt ein Lübscher [Schilling] für zwei Schonsche, u. s. w.

Alles soll getreulich gehalten werden und alle Feindschaft gesühnet sein, auf ewige Zeiten. Zur Sicherheit haben Henning von Putbus u. s. w. ein jeder sein Siegel angehänget, an diesen Brief, der gegeben und geschrieben ist in Stralsund im Jahre 1369 am St. Andreastage.

Dem Original-Documente sind 25 Siegel angehängt worden, wovon jetzt (Septbr. 1846) noch 21 wirklich vorhanden und ziemlich gut erhalten sind; es fehlen die Viere nach Hannes Teerbach, die wahrscheinlich abgefallen sind.

So wichtig nun die in dieser Urkunde den Hansestädten wieder eingeräumten oder erweiterten Freiheiten für dieselben auch waren, so kann man darin doch keine Entschädigung finden für die Kriegsopfer der Hanse-Städte, und, namentlich in ihrem Verhältniß, als entschiedene Sieger dem besiegten Dännemark gegenüber, keine Genugthuung für Wisby.

Es wurde aber gleichzeitig noch Anderes verhandelt und bedungen, worüber jedoch eine Urkunde von 1369 weder in dem Stralsunder Archive, noch anderswo in Acten und Druckschriften, bisher gefunden worden ist; sie liegt aber authentisch genug vor in der, weiter unten zu besprechenden Urkunde II. der Anlage, von 1370.

Ueberhaupt wird aus den folgenden Verhandlungen und mehreren Umständen klar, daß 1369 am 30. Novbr. in Stralsund vorläufig nur Präliminarien abgeschlossen wurden. Die dänischen Herren wurden keineswegs als ge-

Digitized by Google

nügend bevollmächtigt angesehen; in der That war der in dieser Zeit so wichtige geistliche Stand nicht vertreten und von Waldemar selbst fehlte wohl jede Vollmacht. Die Hanseaten mißtraueten ihm mit Recht; er war noch immer in Deutschland beschäftigt, sich Beistand zu verschaffen; deshalb hüteten Bertram Wulflam und seine erfahrenen Genossen sich wohl, irgend eine Verpflichtung gegen die Dänen zu übernehmen, welche ihrerseits durch die Versiegelung der Urkunde I. den Hanseaten bereits die ihnen so wünschenswerthen Handelsfreiheiten zusicherten; die hochwichtigen, für die Dänen, besonders aber für den König Waldemar so sehr harten Bedingungen, der Urkunde II., sind 1369 von den Dänen wohl nicht förmlich angenommen und besiegelt worden, wenngleich sie von den Hanseaten als feste Bedingung ihrer Versiegelung aufgestellt sein werden; so scheint das Fehlen einer förmlichen Urkunde von 1369, über die Haupt-Friedensbedingungen der Urkunde II. von 1370, erklärbar.

§. 16.

Am 25. Februar 1370 waren in Stralsund wieder 29 fremde Sendeboten mit den Bürgermeistern von Rode, Schele, Bertram Wulflam und dem Rathsherrn Ruhge in Berathung und beschlossen:

1) Bei der Cölner Vereinbarung zu bleiben.
2) Michaelis in Stralsund die Bestätigung und Versiegelung des Friedens, von dem Könige Waldemar selbst, zu gewärtigen.
3) Pfundgeld soll noch ein Jahr fortdauern.
4) Freie Ausfuhr nach Dännemark wird gestattet.
5) Die Vögte sollen jeden Streit schlichten; Kaufleute ihre Waffen mitbringen.
6) Engländer, Schotten und Wallenser bleiben ausgeschlossen.
7) Ausgeschriebene Hanse-Tage müssen zu rechter Zeit besucht werden; die Beschlüsse sind für Alle verpflichtend. [Man fing erst jetzt an allgemeine Statuten zu machen.]
8) Man soll in Schonen nicht ohne die alten Fischer salzen.
9) Die Stralsunder werden beauftragt, den Frieden mit den Dänen im Namen aller Städte zu versiegeln.
10) Der Streit zwischen Zürickzee und Dännemark soll durch den Frieden beendigt sein.

Digitized by Google

11) Alle Städte ſollen ihre Bürger warnen vor Aleborg, Randershuſen, Nyköpinge, Stekeborg. [Dort hatten ſie wohl keine eigenen Vögte.]
12) Der Friedensbrief für die Dänen ſoll vor St. Michael ausgeſtellt, dem Könige am St. Martinstage in Stralſund übergeben werden.
13) In Gothland ſoll Pfundgeld erhoben, darüber Martini abgerechnet werden.
14) Städte, die im Rückſtande ſind, ſollen gemahnt werden.
15) Sämmtlichen Städten werden Friedensbriefe, auf Tag nach Himmelfahrt 1370 geſtellt, zur Verſiegelung übergeben.

Auch aus dieſen Beſchlüſſen läßt ſich deutlich erkennen, daß die Verhandlungen von 1369 noch keineswegs als ein förmlich geſchloſſener Friede angeſehen wurden; man erwartete noch von Waldemar die Verſiegelung, und beauftragt die Stralſunder, im Namen aller Städte zu verſiegeln; dieſe hatten alſo noch gar nicht verſiegelt. Dennoch beſchäftigte man ſich mit Ausfertigung der Friedensbriefe, welche jede Stadt unterſiegeln ſollte, um ſie am Tage nach Himmelfahrt 1370 bereit zu haben.

Hier mag Gelegenheit genommen werden zu bemerken: daß eben die Ausfertigung der Friedensbriefe, namentlich in dieſem Falle, eine bedeutende Kanzlei-Arbeit war, da nicht allein jede der genannten 37 Haupt-Hanſe-Städte Original-Exemplare, ſondern auch die noch übrigen, von dieſen mit vertretenen im Lande, z. B. Lüneburg, Braunſchweig, Anklam, Demmin u. ſ. w., etwa eben ſo viele Transſumte (beglaubigte Abſchriften) in Anſpruch nahmen, wie ſich denn in der That, eben von den Urkunden des Stralſunder Friedens, nach Suhm und Lappenberg, verſchiedene Original- und Transſumt-Exemplare von Riga, Roſtock, Greifswald u. ſ. w. ergeben haben. Da ſehr viele dieſer Dokumente in Stralſund angefertigt werden mußten, ſo blühete hier damals auch das Pergamentmacher-Gewerbe. Urkunden nennen uns hier eine Pergamentmacher-Straße, die ſpäter Permünter-Straße genannt ward, und jetzt Palmentierſtraße heißt.

Ob zu dem für die Auswechſelung der Friedensbriefe beſtimmten Termine, am Tage vor Himmelfahrt 1370, außer den däniſchen Bevollmächtigten auch die Sendeboten der Hanſe-Städte ſich wieder in Stralſund verſammelten, ſcheint etwas ungewiß, da die Angabe der Namen hier wie-

Digitized by Google

der fehlt, und Stralsund bevollmächtigt war, im Namen aller Städte zu versiegeln; doch darf man, nach den Umständen, wohl annehmen, daß bei dieser wichtigen Versammlung, wo doch noch Manches zu beschließen war, eine bedeutende Zahl Sendeboten erschienen sei.

Aus der zweiten in der Anlage abgedruckten Urkunde (II.) ergiebt sich, daß eben durch diese erst die hauptsächlichsten Friedensbedingungen von den dänischen Abgeordneten, im Namen des Königs Waldemar, und auf dessen Verlangen noch durch den Erzbischof und zwei Bischöfe von Dännemark, feierlich angenommen und versiegelt werden. Der Hauptinhalt ist: Für den mancherlei Schaden, den die namentlich aufgeführten Hanse-Städte, deren, mit Reval und Pernau, hier 37 genannt werden, in den diesem Kriege vorhergegangenen Jahren erlitten haben, [z. B. in Wisby, schmerzlichen Andenkens] sollen sie, **funfzehn Jahre lang,** zwei Drittheile der Einkünfte und Grundgelder genießen, die zu Schonöre, Falsterbode, Ellenbogen [d. i. Malmoe] und Helsingborg, an Zoll, Schiffsabgaben, von Wagen, für's Gericht und von den Buden, mit allen andern Einnahmen, den kleinsten und größten, erhoben werden. Damit sie aber diese Einnahmen in Ruhe und Sicherheit genießen können, so sollen sie während solcher funfzehn Jahre Helsingborg, Ellenbogen, Schonöre und Falsterbode [wo feste Schlösser waren] besetzt halten, mit allen dazu gehörigen Dörfern, Vogteien und Kirchspielen, mit Leuten, Gütern u. s. w., doch mit Ausnahme der Kirch-Lehne. Ritter und Knechte, die zu den genannten Schlössern gehören, sollen in ihrem Rechte verbleiben. Nach Ablauf der 15 Jahre sollen die Schlösser u. s. w. dem Könige und Reiche zu Dännemark wieder zurückgeliefert werden. Würden diese Schlösser, während solcher Zeit, auf irgend eine Weise genommen, so wollen der König und die Seinen dafür sorgen, daß die Schlösser den Städten wieder verschafft werden, und sie dieselben volle funfzehn Jahre, mit allem Zubehör und mit der Einnahme von dem Markte in Schonen, behalten. Damit solcher Zusage kein Abbruch geschehe, so soll den Städten das Schloß Warberg in Halland, mit allem Zubehör, als ein Unterpfand dienen während der funfzehn Jahre, und Cordt Molteke, der Hauptmann daselbst, mit Allen, die ihm untergeben sind, sollen sich den Städten noch besonders verpflichten,

Digitized by Google

bis dieſe völlig befriedigt ſein werden. König Waldemar ſoll dieſe Zuſagen, **inſoferne er bei ſeinem Reiche bleiben will,** den Städten mit ſeinem großen [Reichs-]Siegel beſtätigen, und verſichern, daß er nur mit den Biſchöfen, Rittern und Knappen dem Reiche einen andern Herrſcher geben wolle, welche die Städte dazu genehmigen. Würde der König bei ſeinem Leben das Reich einem andern Herrn geben wollen, ſo ſollen und wollen die genannten däniſchen Herren keinen andern annehmen, als den die Städte genehmigen, und der dieſen alle ihre Freiheiten und Rechte mit dem großen Siegel beſtätigt, zugleich mit den Biſchöfen, Rittern u. ſ. w., welche die Städte dazu haben wollen. [Welch' eine weitgreifende, fein-diplomatiſche Beſtimmung!]. Ebenſo ſoll es gehalten werden, wenn der König, was Gott verhüte, abginge, da dann kein andrer Herr von den genannten däniſchen Unterhändlern angenommen werden ſoll, als mit dem Rathe der Städte, und daß derſelbe den Städten ihre Rechte und Freiheiten beſiegele mit allen Biſchöfen, Rittern u. ſ. w., welche die Städte dazu haben wollen; wie es auch derjenige thun ſoll, dem Waldemar das Reich bei ſeinem Leben überweiſen möchte. Dieß geloben ſie Alle ohne Argliſt und ohne Ausreden, ſowohl geiſtlich als weltlich, und bekräftigen es u. ſ. w. Gegeben und geſchrieben zu Stralſund 1370, am Tage nach dem Feſte Gottes Himmelfahrt. —

Durch dieſe, ohnſtreitig ſchon 1369 vereinbarten, nunmehr durch die Theilnahme der höchſten däniſchen Geiſtlichkeit noch beſonders förmlich ſolennisirten Friedensbedingungen, wurden freilich die Städte auf den Standpunkt des vollſtändigſten Sieges über König Waldemar und ſein ſeit Jahrhunderten an der Oſt- und Nordſee übermächtiges Reich, erhoben; die Hanſe triumphirte über Dännemark; Bertram Wulflam, der Stralſunder Bürgermeiſter, demüthigte den König Waldemar für die Verhöhnung der »ſeuen und feuentlich[Genſe«! (1367).

Es wird nicht erforderlich ſein, die große Wichtigkeit dieſer Friedensbeſtimmungen noch beſonders zu erörtern; wohl aber mag erinnert werden, daß bei ihrer Feſtſtellung auch das Streben der däniſchen Reichsſtände mitwirkte, den König Waldemar in ſeiner Herrſchaft zu beſchränken; daß er ſolchen Bedingungen ſeine Zuſtimmung überall nicht, oder nur durch die Umſtände gezwungen, ſcheinbar, und vielleicht mit ſchlauer Zurückhaltung gegeben habe,

Digitized by Google

konnte wohl vermuthet werden, und in der That ergiebt sich, daß Bertram Wulflam, der ja jetzt als der Generalbevollmächtigte der ganzen Hanse anzusehen war, mit großem Mißtrauen verhandelte, und der weltbekannten Schlauheit des Königs Waldemar eine sehr weit getriebene Vorsicht entgegenstellte.

Es hatten die dänischen Herren mit den jetzt beigeordneten Geistlichen, nicht allein im Namen Waldemars die Urkunde I. noch einmal wörtlich zu bestätigen, durch die Urkunde III.; danächst auch die besondere Genehmigung von noch anderen, abwesenden 28 Rittern und Vasallen Waldemars beizubringen, sondern es wurden auch der Friedensurkunde von Seiten der Städte noch folgende Bedingungen hinzugesetzt:

Wenn König Waldemar die Friedensurkunden [I. und II.] nicht bis Michaelis 1371 mit seinem großen Siegel bekräftigt und den Städten ausliefert, so soll es **bei den Städten** stehen, ob **sie** den Frieden halten wollen oder nicht; in letzterem Falle solle derselbe jedoch fest stehen bis Ostern 1372. Wollen die Städte aber den Frieden beibehalten, so müssen die dänischen Reichsstände, Ritter u. s. w., die versiegelt haben, denselben auch aufrecht erhalten. Stürbe König Waldemar, ehe er den Frieden versiegelt hätte, so bleibt dieser dennoch gültig. Eben so, wenn König Waldemar einem Andern das Reich übergiebt; und in allen Fällen, wenn die Städte den Frieden beibehalten wollen, werden sie den Sühne-Brief mit ihrem großen Siegel bekräftigen.

Hier ward also von Seiten der Städte, der Zurückhaltung Waldemars ein eben so diplomatischer Vorbehalt entgegengesetzt.

In einer anderen Urkunde erklärten die Städte, wenn König Waldemar versiegele, dann [also auch nicht eher] sollen die dänischen Unterthanen sofort in allen Hansestädten eben so frei handeln und alle Freiheiten genießen können, wie im besten Frieden.

Noch eine Urkunde stellten sie aus, des Inhaltes: Wenn sie funfzehn Jahre lang zwei Drittheile der Einnahme aus den ihnen überwiesenen Schlössern, wirklich genossen haben, dann wollen sie dieselben an Dännemark zurückliefern; mittlerweile aber sollen die dänischen Unterthanen in Schonen dieselben Rechte und Freiheiten genießen, als die der Städte.

Digitized by Google

So war denn, durch eine Menge von Urkunden, wozu auch noch diejenige kam, welche der Hauptmann von Warberg, Cordt Molteke, den Städten auszustellen hatte, wodurch ihnen diese Festung als ein Unterpfand auf 16 Jahre bis zur völligen Befriedigung zugesichert ward,

der Stralsunder Friede von 1370

in soweit abgeschlossen und sicher gestellt, daß nur noch die Anhängung des **großen** Siegels gegenseitig vorbehalten blieb, womit aber König Waldemar vorangehen sollte.

Die Friedensbedingungen kamen wirklich vollständig zur Ausführung, wie zwar etwas im Voraus, aber, des Zusammenhanges wegen, schon hier, durch Hindeutung auf die in der Anlage unter IV., V. und VI. bezeichneten Urkunden des Raths-Archives in Stralsund, erwähnt wird; eben so, daß schon am 1. Juli 1370 auch ein förmlicher Friede mit König Hakon von Norwegen, in Bahus abgeschlossen werden konnte, der ebenfalls für die Hanse, namentlich wegen der Handelsfreiheiten, sehr vortheilhaft war; ein froher Jubel durchströmte gewiß alle Hanse-Städte, vor Allem muß in Stralsund der Friedens-Congreß 1369 und Abschluß 1370 eine stolze Bewegung des Bürgerthums hervorgerufen haben.

§. 17.

Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß die Stadt Stralsund, damals, sowohl rücksichtlich der Privat- als auch der öffentlichen Gebäude, mit den fast neuen, zum Theil noch nicht ganz vollendeten, stolzen Kirchen, den Klöstern, Thor- und Mauer-Thürmen, den Sieges-Denkmalen des Rathhauses und Artur-Hofes, dann auch wegen seines lebhaften Handels-Verkehrs, mit vielen Kauffarthei- und Krieges-Schiffen, schon an sich ein sehr glänzendes Bild darstellte, so wird das Gemälde erst recht lebendig, wenn man hier den Reichsverweser und die angesehensten Männer des Königreichs Dännemark, mit einem gewiß nicht kleinen Gefolge und, ihnen gegenüber, vielleicht an funfzig Sendeboten der Haupt-Handelsstädte an der deutschen Seeküste, von Reval bis Köln, ohne Zweifel die stattlichsten, reichsten, weisesten Männer dieser Städte, alle in den lebhaften Kämpfen für Handels- und Stadt-Freiheiten, zum Theil als wirkliche Kriegshauptleute, zur Tüchtigkeit ausgebildet, auftreten sieht. Man denke sich nun diesen ausgezeichneten Doppel-Congreß in den gewölbten Räumen des Rathhauses versammelt, um in Hoch- und Demuth, mit Stolz und Groll, mit aller diplomatischen

Digitized by Google

Feinheit gegen die Derbheit des damaligen Bürger- und Bürgermeister-Stolzes, über Krieg und Frieden für den größeren Theil der deutschen und ganzen Europäischen Handelswelt, mit vielen, bedenklichen Rücksichten, zu verhandeln, während draußen auf den Märkten nnd Gassen, im Hafen und in mancherlei Werkstätten, die Gewerbe lebhaft beschäftigt waren, und die Kriegesrüstungen um so eifriger und lauter betrieben wurden, als man nicht bloß scheinbar, sondern wirklich mit Ernst sich auf Fortsetzung des Krieges rüstete. Ueberdem zog diese Friedensversammlung gewiß aus der Nähe und Ferne noch eine große Menge Vornehmer und Neugieriger aus allen Klassen herbei, und so wird man aus solcher Vorstellung von der Lebhaftigkeit in Stralsund um diese Zeit, eine der Wirklichkeit nahe kommende Ansicht gewinnen, wobei denn freilich das mittelalterliche Kostüm der Menschen und das ähnliche Aeußere der Gebäude und Geräthe, und der Einfluß der katholischen Religion mit ihren Mönchen, Prozessionen u. s. w. auf die sichtbare und unsichtbare Welt, auf Sitten und Gebräuche, mit in Betracht gezogen werden muß. Man denke nur an die Kirchen-Versammlungen, den gottesdienstlichen Prunk, an die vielen, noch ganz neuen Altäre, und an die Kleider-Pracht der damals sehr üppig werdenden Bürger.

Um nun auch von den derzeitigen ersten Männern Stralsunds einige näher zu bezeichnen, so kann nach Urkunden und Verzeichnissen Folgendes angeführt werden.

Bürgermeister waren: Hermann vom Rade (von Rahden), Tuchhändler, Nr. 414; Gödeke Gyse, aus einem alten adligen Geschlechte, jener 130 Rügenschen Ritter, die 1316 und 1326 sich mit Stralsund verbündeten; Heinrich Schele, Kriegshauptmann; Bertram Wulflam, der Haupt-Führer aller Kriegsverhandlungen seit 1364, da diese vier gleichzeitig Bürgermeister geworden waren. Ein fünfter Bürgermeister, Johann Wren, ward 1369 bei Wiedereintritt des Krieges erwählt, durch den Schele und Wulflam ganz in Anspruch genommen wurden (der Name erinnert an Christopher Wren, der 1676—1710 die St. Paulskirche in London erbauet hat, und ein Nachkomme des Stralsunder Geschlechtes sein konnte, welches hier im 15ten Jahrhundert noch blühete).

Rathsherren lebten 1370: Lüdeke von Külpen, ritterlichen Geschlechtes, das der Külpen-Straße den Namen

Namen gegeben hat; von Dörpen, alten Bürgermeister-Geschlechtes; Gerlach Badeisern, Tuchhändler, Nr. 581.; von Büren; Bregeland; Osnabrügge; Lüdeke Gyse; Hermann Rybe; Johann Greifenburg; Engelbert von Dalwitz, Tuchhändler, Nr. 278.; Johann Ruhge, Kriegshauptmann, später Bürgermeister; Jördens; von Unna, Tuchhändler, Nr. 502.; von der Heide, Tuchhändler, Nr. 250; Claus. Rockut, Sendebote; Albert Gyldenhusen, später Bürgermeister, Stifter der Gyldenhusenschen Vikarie; Johann Darne, der spätere Leidensgefährte von Bertram Wulflam; Jacob Swertsliper; Henning Valk, Tuchhändler, Nr. 548; Diedrich Krüdner, Sendebote, später Bürgermeister; Conrad Witte; Gregorius Schwerting, Kriegshauptmann, später Bürgermeister; Arnt von Soest, später Bürgermeister.

Diese 24 Rathsherren lebten gewiß 1370, von anderen ist es zweifelhaft; nach Brandenburgs Geschichte des Magistrats, S. 79., soll die Zahl der Raths-Mitglieder, einschließlich 5 Bürgermeister, damals 30 gewesen sein.

Altermänner des Gewandhauses waren nicht bestimmt verzeichnet, wahrscheinlich waren es aber die Tuchhändler, spätere Rathsherren: von Dörpen; Langhedorp, später ein Gegner Bertram Wulflam's und ein Anhänger des Bürgermeister Karsten Sarnow, ward, wie dieser, enthauptet; Goedeke Rybe, Gegner Bertram Wulflam's, später, unter Sarnow, Bürgermeister; Hermann Elmenhorst und Ellerus Burow.

Als andere angesehene Bürger und Tuchhändler von 1370 können noch bezeichnet werden, die späteren Rathsherren: Hinricus Holthusen; Werner von Alen; Johann Goldevitze; Oltmann Voge; Hermann Hozang, als Rathsherr 1388 gerädert; Karsten Sarnow, als Bürgermeister 1390 enthauptet. —

Unter allen Persönlichkeiten der damaligen Zeit ragte jedoch unstreitig der Bürgermeister Bertram Wulflam so entschieden hervor, daß er durch den Stralsunder Frieden, womit er sein achtjähriges ungemein eifriges Streben krönte, wodurch die ganze Hanse auf eine bis dahin noch nicht geahnte Höhe stieg, jetzt eine Weltmacht ersten

Ranges ward, gewiß vorzugsweise einen Europäischen Ruf erlangte. Er war nun etwa sechs und funfzig Jahre alt, hatte drei Söhne, und blickte ohne Zweifel mit stolzer Selbstzufriedenheit auf die durchschrittene Laufbahn, gewiß auch mit sicherem, vielleicht auch mit hochmüthigem Vertrauen in die Zukunft; aber er irrte sehr, wenn er nur steigenden Ruhm und größeres irdisches Glück vor sich zu sehen wähnte. —

Von der Bedeutung des Stralsunder Friedens von 1370 für die Hanse sagt Lappenberg: — — — —

»So glücklich hatten die vereinten Städte Zeit und Umstände benutzt, so merkwürdig hatten sie ihre Kräfte verwandt und so glorreich endete diese erste [allgemeine Hanse-] Fehde, welche sie, mehr denn je unter einander vereint, und in einer größeren Ausdehnung als je zuvor, gewagt hatten. Das Dasein, der Name und die Gültigkeit dieses Vereins waren vor dem gesammten Europa durchgefochten worden; die Völker Scandinaviens hatten seine Macht empfunden, oder waren Zeugen seines Glückes gewesen. Auch in den entfernteren Gegenden, östlich und westlich, hat sich ohne Zweifel der Ruhm und das Ansehen dieser Verbindung der niederdeutschen Städte verbreitet, so wie über ganz Deutschland.«

Auch die Geschichtschreiber Dännemarks, Suhm und Dahlmann, sprechen sich ähnlich über die Wichtigkeit dieses Friedens aus; was könnte hier solcher Würdigung, solcher Geschichtsforscher noch Eindringlicheres hinzugesetzt werden? Gleichwohl ist füglich zu fragen: Welches waren denn, nach Ort und Persönlichkeit, die Kern-Punkte, aus denen die Resultate und deren Glanz entsprangen? War es nicht Stralsund, war es nicht Bertram Wulflam?

Wie aber, frägt man wohl weiter, ist es gekommen, daß solcher Ruhm und Glanz nicht einmal bis zu wenigen nächstfolgenden Generationen hindurchdrang? Thomas Kantzow, ein geborner Stralsunder, Herzoglicher Secretarius, der emsige Geschichts-Forscher und Schreiber zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, auch sein Zeitgenosse Zacharias Orthus, Verfasser eines Lobgedichtes auf Stralsund, der doch von dem Hainholz-Siege, 1316, gesungen hat, — beide wußten fast gar nichts von den so merkwürdigen Kriegen der Hanse-Städte mit dem Dänen-Könige Waldemar Atterdag, wobei doch alle vaterländischen Städte,

Digitized by Google

ja ganz Pommern und Rügen, so sehr betheiligt waren, namentlich Stralsund eine ausgezeichnete Rolle mit großem Ruhme durchführte! — Aber die Erklärung liegt nahe: — andere bedeutende Aufregungen in den Hanse-Städten nahmen die nächste Generation in Anspruch, die große Finsterniß des funfzehnten Jahrhunderts verdunkelte bald die vorangegangenen glorreichen Zeiten, auch in Pommern; dann fesselten die Umschiffung Afrika's, die Entdeckung Amerika's, bald darauf der Kampf für Reformation geistlicher und weltlicher Zustände, die Aufmerksamkeit der Welt und gestatteten kaum einen Rückblick. Erst nach und nach, als die Hanse dem damit verbundenen Wandel erliegen mußte, sah man sich nach ihrem fast vergessenen Ursprunge um, und erst neuere Forschungen eines Sartoris, Suhm, Lappenberg u. A. erhelleten den so reichen Hintergrund der Geschichte aller Ostsee-Städte, wo

Bertram Wulflam und der Stralsunder Friede von 1370

so sehr hervorleuchten, daß jene Zeit, selbst nach etwa einem halben Jahrtausend, ja unbeschadet des jüngeren Ruhmes der Wallenstein'schen Belagerung, wohl füglich **Stralsunds höchster Glanz** genannt werden kann.

Digitized by Google

Anlage zu Seite 55.

I. Erſte Urkunde

des Friedens zwiſchen den Städten der deutſchen Hanſe und Dännemark,
geſchloſſen zu Stralſund am St. Andreastage (30. November) 1369.

In Gades namen amen. Witlick ſy alle den ienen de deſſen breff ſeen vnde horen leſen, dat wy, Hennink von Putbusk, houetman des rykes tho Denemarken, Hannes Teerbach, houetman tho Wordyngborch, Vicke Molteke, houetman tho Nebbe, Peter Grubbe, Jacob Olauueſon, Olaff Bornſon, Bendt Bugghe, houetman to Holebeke, Nicles Clemenſon, Otze van Budelsbach van Jungeshouede, Sten Baſſe, ryddere, Jacob Nicleſſon, houetman tho Seborch vnde tho Gorgo, Ruyt, houetman tho Korſore, Erik Niclisſon von Horningheſholm, knapen, geſethen inn Seelande, Nicles Mus, houetman tho Kalſo, Kerſten Wendelbo, houetman tho Schandelenborch, Yons Anderſon, houetman tho Buggeholm, ryddere, geſetten in Juttlande, Heyno Kabolt, rydder, vnd Henningh Kotelberch, houetluede to Orkele, Henneke Molteke, houetman tho Nuborch, vnde Henneke Voget, Thuue Nikleſſon, knapen, gheſetten in Vüne, Henning Meyneſtorp, rydder, houetman tho Tranecker in Langelande, Kerſten Küle, rydder, houetman tho Alleholm in Lalande, Cordt Molteke, houetman tho Wardberghe inn Hallande, Hinrik van der Oſten, rydder, houetman tho Weſeborch inn Samſe, rathgeuen vnſes gnedhigen heren, des hoghebornn heren vnd vorſten konig Woldemars des rykes to Denemarken, by heethe, willen vnd vulbort vnſes heren vorbynamet, vnde mit vnſes ſulues wolbedachten mode vnde myd vrygen willen, vnde myd rade des menen rykes, hebben vp eenghedraghen vnd ghedeghedinget eine vaſte gantze ſtede ewine ſöne vnde ende alle des krygghes, ſchelinghe vnde twydracht, de ghewefen

Digitized by Google

ſynt twuſchen vnſeme heren ſyneme ryke, vnd ſyner manne vnd helpere, vppe ene ſide, vnd den ſteden alſe in Prutzen, Colmen, Thornn, Elbyngk, Danske, Koningesbergk, Brunsberg, vnde alle den ſteden in Prutzen geleghen; in Liffland, Righe, Darbate, vnde erer herſcap; vnde Lubek, Roſtock, Stralesunde, Wismer, Griepeswolde, Stetin, Colberghe, Nien-Stargarde, Colne, Hamborg, vnde Bremen; an der Süderſee, Campen, Deuenter, Utrecht, Swolle, Haſelett, Groninghen, Eirixſee, Brele, Middelborch, Arromunde, Harderwick, Sutphen, Elborch, Stouern, Dortrecht, Ammeſterdamme, vnde darthо alle de andern ſtede, borgeren, copluden, vnde ehrem gheſinde, de mit en in deme orlyghe bygrephen ſyn, vnde in erem rechte, vp de andern ſyde; in allerwyſe alſo hier naſcreuen ſteyt. Tho dem erſten, dat alle borghere, coplude vnde er gheſynde, vnde de in erem rechte ſyn, de nu ſyn vnde noch thokomende ſin, moghen ſöcken dat ryke to Denemarken vnde dat lant to Schone in allen enden vnd geghenen, vnde dat ſe moghen to lande vnde to watere varen vnde keren in allen jeghenen myd ehrem gude vnde copenscop ane jenegherley hinder, to brukende wes ſe hebben, vnde eren copenscop tho ôuende, doch eren rechten tollen to geuende, wor ſe des plichtick ſyen, alſo de hir nageſcreuen ſteyt. Ock ſcolen ſe den ſeeſtrandt menelicken vrig hebben in alle denne ryke to Denemarken vnde in al dem lande to Schone to ewighen tyden van allem ſcipbrokigem ghude, id heede wrak edder ſeevunt, edder wo it heete, yn deſer wys; were dat jenighe lude von deſſen vorbynomedenn ſteden ſcypbrokich worden yn ienichenn enden des vorbynomeden rykes edder landes, edder ere ſcipbrokige ghud, wrak, edder wo id genohmen wurde, tho dem ryke edder lande vorbynamet, in ienighen enden der landen to dreue edder queme, dath ghud mogen ſe by ſich, edder mit hulpe andern lude berghen, edder berghen laten vnde bruken des na erem willen, ſunder hinder; were ock dat ſe arbeidslude byhof hedden, de moghen ſe wynnen vmme ere peninghe, wor ſe de hebben moghen, ſunder broke edder hinder. Dat en ſhal och nicht weſen jegen vnſen heren den konigk, vnde dat ryke vnde ere ammetlude. Were och dat alſo danich ſcipbrokigh ghud to deſſen vorſproken ryke edder lande thoſloghe edder dreue, vnde de lude verdrunken edder vorahan weren, dat ghud ſchal de negheſte voghet, edder de dar waldich is, berghen laten, vnd wat des gheborghet werd, dat ſchal he myt witſchap bedderuer lude yn den negheſten kerken bringhen laten,

vnde laten dat byſcriven, wat des ghudes ſy, vnde bywaren dat truweliken tho der handt der eruen, edder der ghenen de dat ghud mit rechte vordern moghen, wo ſe bynnen jare vnd daghe bewiſinghe bringen mit erer ſtadtbreue, dar ſe borgher ynne ſyn, dat ſe rechte eruen ſyn tho dem ſelnen gude, edder dat ſe dat mit rechte vorderen moghen, den ſcal me dat antwarden vmbyworen vnde gheuen den arbeidesluden redelich lohn. Were iemant in deſſeme vorſproken ryke edder lande, de ſich alſo danen ſcipbrokigen ghudes vnderwunden, vnde dat nicht wedder geuen wolden deme de dar recht to hadde, dat ſchal me richten in ſin leuent na rechte vnde dat myd neneme ghude tho leghernde vnd deme ock nen gnade to dunde, ane vulbord des kleghers, ſunder arghliſt vnde gheuen dat ghud wedder deme de dar recht tho hefft. Were ock dat iennig ſchippere ankere edder tuwe ſtaen lete in der ſee, edder hauene, van nod wegen, dat mach he luchten edder luchten laten, ſunder broke, tho ſyner byhof, wan he will. Vortmehr mogen de vorſcreuene ſtede eres ſulues voghede ſetten vp eren vitten tho Schonöre vnde tho Valſterbode, vnde wor ſe vitten hebben tho Denemarken, vnde voghede mogen richten ouer alle de ghenen, de myd en op eren vitten lyghen, vnde ouer alle ere borghere vnde ere geſinne, de lyggben wor ſe lyggben, vnde alle ſake vnde brocke to richtende, ane ſake vnd broke de na Lubeſchen rechte ghan in hals vnde in hant, vnd ane vullenkamene wunden de myd egghe vnd orde wracht ſint, it en were, dat welke ſtadt hoghere bewiſinghe hadde mit konninghes breuen tho Dennemarken, de ſcolde des brucken. Vortmehr mach vp eren vytten myd en ligghen, weme ſe vergunnen van den de oldynghes myd en gheleghen hebben, vnde ſcholen bruken deſſulven rechtes vnde vryheit, des ſe bruken. Vortmehr ſchal me nymande laden, dat „kallen" in denſchen rechte het, vor dat denſche Recht, men will me weme ſculdighen, den ſcal me ſculdighen vor ſineme dudeſchen vogede myd ſiner ſtadt rechte. Vortmehr wolde me wene ſculdighen vmme tichte, den ſcal me ſculdighen vor ſyneme dudeſchen vogede, de ſcal em richten na ſyner ſtadrechte. Vortmehr mogen ſe hebben vp eren vytten ſoes kroege vppe iewelker vitten, to bere vnde to mede, men wyn mach me tappen vnde ſetten vppe der vitten wor me woll, vnd is daraf nicht plichtig. Were ock dat iennich vitte vorbuwet were, dat de ſtad bywiſen mochte mid breuen, edder mit eren oldeſten borgheren de vppe dat land komen, dat buw ſchal me afbrecken; were dat me dat

Digitized by Google

mit wyllen nicht affbrecke, ſo mag de voghet vp des vitten id is, edder ſine borghere, dat afbrecken, ſunder broke. Och ſcholen ere vitten bliuen vnde weſen in eren ſcheden, alſe ſe gy geweſen hebben, dat ſe bewyſen mogen mit breuen edder mit eren oldeſten borgheren, de vppe dat land kamen. Vortmehr mogen ſe menliken vp eren vitten vorkopen want vnde linnewand by lakenen vnde by repen, edder by ſtuuen ſunder broke. Vortmehr mogen ſe in den wandtbuden ſnyden want vnde linnewand by der elen, vnd geuen van iewelker bode enen ſchilling grote vnde nicht mehr. Vortmehr mogen de knakenhauere, ſchomakere, kremere, peltere, vnde allerley ametlude bruken erer veylinghe vnde eres ambachtes, vnde gheuen van jewelker bode enen ſcillink grote vnde nicht mehr. Dit is tho verſtaend van den de vppe den vitten nicht en ligghen. Vortmehr mogen de vorſcreuene borgere vnd copluede menliken hebben egene ſchutten vnde viſchere, dar tho ſchone, vnde mogen der bruken vnde viſchen na erem willen, vnde gheuen van eneme iewelken waghene achte grote vnde nicht mehr, de wile dat ſe dar weſen willen. Vortmehr were dat ienich waghen vmme ſtortete, vnde ſchaden dede, den waghen mvd den perden mach me byholden by dem gude alſo langhe, wente deme copmane vor den ſchaden vulſcheen is; Vortmehr want vnde wyn, dat veer perden teen möghen, dar ſchal me van geuen ene halve ſchoneſche mark dem ghenen de dar to ſett ward, were dat he ſchaden darane dede, de dat gud opvoret, den ſchaden ſchal he dem copmane wedder leghen. Dat twee peerde uptheen mogen, dat mach en iewelick vpforen laten, alſe he ſachteſt mach. Vortmehr mach en iewelick copman vp vnde vt ſchepen wann he wil, des id by daghe ſy. Och mach een iewelke copman ſine wapene breghen, wen he vp dat land kumpt, wente in ſine herberge, des ghelikes wen he wedder tho ſchepe geidt ſunder broke. Breke he ok daran, dat he dar bouen ſine wapene broghe, dat ſcal he betheren med ener ſchoneſchen mark. Vortmehr mach en iewelick copman ſcepen bord ouer bord, vt enem ſchepe in dat andere, in den hauenen des voreſcreuenen rykes vnde landes ſunder broke. Vortmehr moghen ſe hebben egene prame vnde luchte-ſchuten vnde gheuen van dem prame ene ſchoneſche marke vnde van der luchten-ſchuten ene halue ſchoneſche mark; darmede moghen ſe vp vnde vt ſchepen wen id en kumpt euene. Vortmehr ſchal neman vor den andern beteren, men we da bricht, de ſchal vor ſich ſuluen beteren. Dar

Digitized by Google

ſchal ock neman des andern entgelden. Ock ſchal nen knecht ſynes heren ghud vorſtaen edder verbreken. Vortmehr vorde de copman iennich ghod twiſchen Schonôre vnd Valſterbode dat gift me nicht af, men wor me id anders vuret, binnen landes vppe waghenen, ſo gifft de waghen enen artich penninghe. Vortmehr ſchal vnſes heren des koninghes nye munte nicht eer vtgahn, eer achte dage vor ſunte michelis daghe; ock ſchal en jewelick copman kopen mit des konighes munte; breke dar we ane, de dar mede apenbar begrepen, de ſchal dat beteren mit vif mark ſchoniſch. Ock ſchal der bunde market de tho Valſterbode is, weſen vppe der ſundiſchen vitten dar he gy gheweſen hefft, vnd anders nerghen. Vortmehr det is de tolne den allerleye ghud geuen ſchall: Tho dem erſten van herynghe binnen landes, von der laſt twintich ſchoniſche penninghe; de heringhe de me ſchepet vmme land dor den Oreſſunt, de is nenen tollen plichtich. Men dat ſchip der man den heringh inne ſchepet, dat gifft tho tolle eluen ſchillinghe grote, vere grote min, mit groten edder mit engelſchen, edder mit lubeſchen penninghen, alſe de genge vnd gheue ſind, tho bytalende, darmede is de heringh vrygh. Van ener laſt ſoltes von dem lande twintich ſchoniſche penninghe to tolne; en deker oſſenhuede edder kuhuede, teyn ſchoniſche penninghe; en pundt ſpeckes twintich ſchoniſche penninghe; ene tunne boteren twintich ſchoniſche penninghe; des gheliches honnig vnde alle vette ware twintich ſchoniſche penninghe; ene tunne kueſleſches viff penninghe ſchoniſch; een perd dat bouen twintich mark gekofft is twe ôre; een perd dat bynedden twintich marken kofft is, twe artich; een ſtucke wandes van twintich lakene edder dar bouen, ſchal gheuen twe ôre to tolne; een ſtucke wandes bynedden twintich lakenen ein ôre to tolne; vor matten, bedde, lederen, vnnd vor kiſten darf man nene tolne gheben; vortmehr alle dudeſche coplude de dar tho Schonôr vnde tho Valſterbode eghene erden hebben, de ſcholen des bruken vrygh vnde vnbiworren, dat is tho vorſtaende vppe denſcher erde, de buten den vitten lygt. Vortmehr were dat iemant ſtorue in dem vorbynomende ryke vnde lande, ſo mach ere dudeſche voght edder we de mogendſte van en is, des doden mannes ghud antwarden den rechten erfnahmen, edder weren dar nene erfnahmen iegheenwardich, ſo mach he dat ghud voren tho lande antwarden dat den de dar recht to hebben. Vortmehr ſchal deſſe bref nich hinderlik weſen alle eren andern breuen vnde vrigheit, de ſe edder erer iennich von

koninghen van Denemarken hebben, vnde des ſcholen ſe bruken, vnd de ſchole by erer vollen macht bliuen, vnde alle deſe vorſcreuene vrigheit, de ſcal waren to ewigen tiden, vnd dar bouene ſchal me nemande beſchatten, vnde ock nich mehr afeſchen, vnde enen iewelke tho latende by alle dem rechte vnd vrigheit alſe vorſcreuen ſteyt. Vnde wor me tollen ſcal, alſe vorſcreuen ſteyt, dar mach me geuen enen lubſchen vor twe ſchoniſche. Vortmehr, alle deſſe vorbynomeden ſtucke vnde articule vnde iewelick by ſich, love wy by eren vnd by ghuden truwen ane arghelist vor vnſen heren den koningh vnde ſine nahkomelinge, vor vns vnde vor vnſe nahkomelinge, vnde vor alle inwonere deſſuluen rykes, ieghenwardich vn thokomende, dat dat to ewigen tieden vorbinomeden ſteden, vnde eren borgheren, copluden vnd gheſinde, vaſte, ſtede vnde vngebroken geholden ſchal werden, ane allerlei hulperede, beide geiſtlick vnd wertlick. Vortmehr ſcal myd deſſen vorbynomeden ſtucken alle twydracht vnd ſchellinge, de twiſchen vnſeme heren deme koninghe, deme ryke tho Denemarken, vppe ene ſiede, vnde den vorbenomeden ſteden vnd eren borgheren, vppe de anderen ſyde, geweſt hebben, ſcholen gelegerd vnde geſöhnet weſen tho ewighen tyden, vnde dor mehrer bywaringhe willen vnde ſekerheit ſo hebbe wy, her Henninck von Putbusk, houetman des rykes tho Denemarken, vnde riddere, vnde knappen, alſe vorſcreuen ſtan, vnſer en iewelick ſin ingeſegel vor deſſen breff mit witſcop vnde willen angehenghet. De gheuen vnnd geſcreuen is tho dem Stralesunde, na Godes bortt drutteinhundert jar in dem neghen vnd ſoſtigſten jare, in ſunte andreas daghe des hiligen apoſtels.

II. Zweite Urkunde

des Friedens zwiſchen den Städten der deutſchen Hanſe und Dännemark.

Stralſund, am Tage nach Himmelfahrt (23. Mai) 1370.

In Gades nam n amen. Witlick ſy alle den ghenen, de deſſen breef ſeen vnde horen leſen, dat wi Henning van Putbusk, houetman des rikes to Denemarken, Nicolaus erzbiſchop to Lunden, Eric biſchop to Odenzee, Nicolaus biſchop to Roskilde, Johannes Tyrbagh, houetman to Wer-

Digitized by Google

dinghenborgh, Bicke Moltke, houetman to Nebbe (hier folgen noch 25 Hauptleute, Ritter und Knappen, namentlich aufgeführt), radgheuen vnſes gnedighen heren des hochgeboren vorſten, koning Woldemares des rikes to Denemarken mit hete, willen vnde vulbord vnſes heren vorbenomet vnde ſines rikes vnd vnſes ſulues wolbedachten mode vnde vrien willen, hebben ghedeghedinget vnde vp eenghedreghen mit den ſteden, alſe Lübek, Roſtock, Straleſſunt, Wismer, Gripeswold, Stetin, Koiberg, Nyen-Stargard, Colne, Hamburg vnde Bremen; in Pruszen: Colmen, Thornn, Elbing, Danzeke, Koningesberg, Brunsberg; in Lifflande: Righe, Darpte, Reuele, Pernowe; in der Zuderſee: Campen, Deventer, Utrecht, Zevolle, Hazelet, Gröninghen, Siricze, Brele, Middelborgh, Arremonde, Hardowik, Sutphen, Elleborgh, Stoveren, Dortrecht, Amſteledamme. Alſe vmme menigherleie ſchaden den ſe vnde ere borghere namen hebben in jaren de vorgan ſin, vor deſſem orloghe, dat ſy ſcholen vor den ſchaden hebben, de twe deil vnde vnſe here de koningh vnde dat rike to Denemarken, dat derde deel alle der nuth vnd orbar, de dar velt to Schonöre, to Falſterbode, to dem Elenboghen vnde to Helzingborgh, **veftein jar,** dat ſy van tollen, van ſchuten, van pramen, van waghen, van richten, van alle den boden de wes plichtich ſin to gheuende, dar to alle de nuth, de dar vellet an deme mynſten vnde an deme meſten. Vnde damed dat ſy dyt mit vrede beſitten vnde mit vrede vpboren deſſe veftein jar, ſo ſcholen ſe to bewaringhe hebben deſſe veftein jar ouer Helzingborgh, Ellenboghen, Schonöre vnde Valſterbode, mit allen dorpen vnde voghedien vnde herden, de dar to horen alſe luth, gude, herde u. ſ. w. Deſſe herde mit aller nuth vnde tobehöringhe hören to den ſloten vorben., vthgenomen de kirklene. Vortmer in deſſen herden de ſo en beſcheden ſin to den ſloten vorben: ſcholen alle de ghenne van gheſtliken luden vnde ridderen vnde knechten, de dar gud inne hebben vnde dar ynne wonen, in alle den geghenen, die ſie in eren weren hebben, by rechte bliuen vor ſy vnde allen de dorch eren willen don vnde laten willen, to beholdende den ſloten vorben. wes me en van rechtes weghen plichtich is, vnde wanne deſſe veftein jar vmme kamen, ſo ſcholen deſſe vorſchreuen ſtede vnſem heren deme köninghe vnde deme rike to Denemarken deſſe ſlote wedder antwerden. Were auer, des God nicht en wille, dat en deſſe ſlote binnen deſſer

thit afghewunnen edder afgebrunghen worden, dat ſchal en ane verwyt weſen, vnde darto ſchal vnſe here de köningh vnde wy helpen en mit ghanzen truwen, vnde vuller macht, dat ſe en wedder werden in ere were, vnde ſe vns wedder. Vnde dat vnſe here, de köningh, vnde wy myt em den vorben: ſteden vryen ſcholen mit mynnen vnde mit ghude, dat de voreſcreuen ſlote mit erer to horinghe vnde mit der nuth des markedes to Schonen, alſe vorſcreuen is, in ere ganze were kamen vnde de veſtein jar in erer were bliuen, dar vore ſettet en vnſe here de köningh vnde wy mit em, dat ſlot Warberghe in Hallande mit aller ſiner tobehöringhe de veſtein jar vth. Vmme dat, eft en jennich wedderſtal darane wedderuöre edder ghebreke, van alle dem dat twiſchen vnſem heren dem köninghe, vnde vns deme rike vnde denſteden is ghedeghedinghet vnde beſegelt, ſo ſcholde ſick Cord Moltke mit den it mit em beuolen is, mit den ſlote to Wardberghe vnde mit aller ſiner tobehoringhe holden to den ſteden, alſe langhe dat den ſteden dat wedder dan is. Vortmer ſchal vnſe her köningh Woldemar den ſteden deſſen vorſcreuene ſtucke mit ſinen groten inghefeghele beſeghelen, **eft he bi ſinem rike bliuen will** vnde anders nenen heren to ſteden wil mit den byſcopen, ridderen vnde knapen **de de ſtede darto hebben willen,** van des rikes weghene to Denemarken. Vortmer were dat vnſe here köningh Woldemar to ſinen riken to Denemarken enem anderen heren to ſteden wolde by ſinem leuende, deme ſcholde wy vnde willen nicht to ſteden, **it en ſy by der ſtede rade** vnde he en hebbe den ſteden ere vryheit mit ſinem groten inghezeghele bezeghelt mit byſchopen, ridderen vnde knapen, de ſe dar to hebben willen. In derſuluen wyſe ſchal men dat holden, oft de vorben: vnſe here koningh afghinghe, dar ene God vor beware, desghelike ſchole wy nenen heren vntfan, **it en ſy by rade der ſtede,** vnde he en hebbe den ſteden ere vryheit mit ſinem groten inghezeghele mit biſchopen, ridderen vnde knapen bezeghelt, de ſe dar tho hebben willen. Alſe ſchal de here deme vnſe here koningh Woldemar to ſtedet by ſinem leuende, ofte he des to rade worde, den ſteden alle ere vrygheit mit ſinem groten inghefeghele bezeghelen, mit biſchopen, ridderen vnde knechten alſe vorſcreuen ſteyt. Alle deſſe vorſcreuene ſtucke vnde artiele vnde eyn iewelik by

Digitized by Google

ſick, loue wy by eren vnde by truwen ane argheliſt vnde ane ienegherleie hulperede beide gheiſtelick vnde werlik, ſtede, vaſte vnde vnghebroken to holdende. To merer betuchniſſe vnde vullenkamener bekanntniſſe ſo hebbe wy, Henning van Putbusk, houetman des rikes to Denemarken mit dem heren ertzebiſchöpe vnde biſchopen vorſcreuen, vnde wy riddere vnde knapen, alſe vorſcreuen ſtan, mit willen vnde withſchop vnſer en iewelik, ſin inghezeghel an deſſen breff ghehenghet de gegheuen vnd ſcreuen is to dem Straleſſunde na Godes bord dryttein hundert jar, in deme ſeuentigheſten jare, des negheſten daghes na der hochtid Godes himmelvard.

Bemerkungen.

Außer den vorſtehenden zwei Urkunden hat das Raths-Archiv in Stralſund noch folgende, denſelben Frieden betreffende Original-Dokumente:

III.

Ein Pergament, welches beginnt:

In Gades namen amen. Witlick ſi alle ꝛc. dat wy Woldemar van der gnade Godes der denen, der wenden vnde der gothen koninc betughen an deſſeme breue dat alle de deghedinghe ſöne vnde handelinghe de gedheghedinghet vnd beſegelt ſind van unſen truwen mannen als Herrn Hennink van Putbusk vnſen houetmane vnſes rikes to Denemarken den wi dan ſuluen togeſettet hebben Nycolt erzebiſchopp to Lunden, Erico biſchopp to Odenſee, Nycolt biſchopp to Roſkilde.

Es folgen dann 27 Namen von Hauptleuten, Rittern und Knappen, größtentheils dieſelben wie in der Urkunde I. von 1369; die hier wie in II. noch hinzugekommenen ſind namentlich Hauptleute und Ritter von Lindholm, Athus und Bornholm, auch ein ryckwin van der lanken; zu den 1369 aufgeführten Städten kamen noch wie in II. Revele und Pernowe. Danächſt wird das ganze Dokument von 1369 I. wörtlich wiederholt und nun nach von Putbus auch von dem Erzbiſchof, den zwei Biſchöfen und allen 27 anderen Rittern u. ſ. w. verſiegelt. Von den 31 Siegeln ſind gegenwärtig (Septbr. 1846) noch 22 vorhanden.

Digitized by Google

Von dem Könige Waldemar selbst ist diese Urkunde nicht versiegelt worden, auch weiset der Inhalt eben nicht darauf hin; der Schluß lautet hier, von I. in 1369 abweichend: so hebbe ick Hennink van Putbusk, houetman des rykes to Denemarken vnde riddarn und knapen myt den heren ertzebischopp vnde bischoppen vorscreuen, vnde vnser en jewelik, sin ingheseghel vor dessen breff mit witschop vnd myt willen anghehenget, de ghegeuen is vnde gheschreuen to deme stralessunde na godes bort dryttein hundert jar in deme seuentigheſten jare des negesten dages godes hemelvart.

IV. und V.

Die zwei Original-Bestätigungs-Urkunden des Königs Waldemar selbst, worin der Inhalt der Urkunden II. und III. wörtlich wiederholt ist, mit der Angabe: daß er Alles bekräftige durch die Anhängung seines Königlichen Hand-Siegels mit der Krone, und mit dem Versprechen: daß er bis Jacobi 1372 auch das große [Reichs-]Siegel daran hängen wolle. In beiden heißt es: Gegheuen vnd geschreuen to deme stralessunde am auend Simonis vnd Juda [28. October] 1371.

Diese beiden Dokumente haben das erwähnte Königliche Hand-Siegel mit der Krone.

Das versprochene große Reichs-Siegel ist nicht daran gehängt worden. (Noch 1375 am 24. Juni, auf dem Hansetage in Lübeck, ward geklagt, daß Waldemar noch nicht das große Siegel an die Friedens-Urkunde gehängt habe, und Waldemar starb am 24. Octbr. 1375; am 3. Mai 1376 wählten die Dänen Oluf, den sechsjährigen Sohn des Königs Hakon von Norwegen und der Margaretha, des verstorbenen Waldemars Tochter, in Slagelse, zum König von Dännemark).

VI.

Eine Pergament-Urkunde, gegeben und geschrieben zu Stralsund »unser leuen fruen auende« [8. Septbr. 1376], wodurch der am 14/16 Auguſt 1376 zu Corsör von den Hanseſtädten anerkannte König Oluf (unter Vormundschaft von Margaretha) mit wörtlicher Wiederholung der Urkunde III., alle darin den Hanseſtädten bewilligten Rechte und Freiheiten wieder anerkennt und beſtätigt.

Digitized by Google

1370 ist den Sendeboten in Stralsund (nach Lappenbergs Urkunden) noch ein Dokument übergeben worden, wodurch noch 28 abwesende dänische Hauptleute und Ritter den von Henning von Putbusk u. s. w. geschlossenen Frieden wörtlich bestätigen; außerdem gab Cordt Molteke einen Zusicherungs-Brief, nach welchem das Schloß Warberg, wo er Befehlshaber war, den Städten als ein Unterpfand verhaftet bleiben solle, bis zu ihrer vollständigen Befriedigung. Ob auch diese Urkunden im Raths-Archive zu Stralsund vorhanden sind, ist zur Zeit noch ungewiß.

Druck der Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google